

STADT OELDE

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichts

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
II. Unregelmäßigkeiten	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014	11
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
3. Jahresabschluss	12
4. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	15
1. Haushaltssatzung 2015	15
2. Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses	17
3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	23
3.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	23
3.2 Analyse der Finanzrechnung	31
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	32

Kopie zur Beratung der zuständigen Gremien

Anlagen

I Jahresabschluss und Lagebericht

1. Bilanz zum 31. Dezember 2015
2. Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
3. Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
4. Anhang
 - 4.1 Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2015 (Anlage zum Anhang)
 - 4.2 Rücklagenentwicklung zum 31. Dezember 2015 (Anlage zum Anhang)
 - 4.3 Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2015 (Anlage zum Anhang)
 - 4.4 Bürgschaftsspiegel zum 31. Dezember 2015 (Anlage zum Anhang)
 - 4.5 Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2015 (Anlage zum Anhang)
 - 4.6 Übertragene Ermächtigungen von 2015 nach 2016 (Anlage zum Anhang)
 - 4.7 Übersicht Leasingverträge zum 31. Dezember 2015 (Anlage zum Anhang)
 - 4.8 Übersicht Kreditermächtigung zum 31. Dezember 2015 (Anlage zum Anhang)
 - 4.9 Übersicht nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Maßnahmen zum 31. Dezember 2015 (Anlage zum Anhang)
 - 4.10 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2015 (Anlage zum Anhang)
5. Lagebericht
 - 5.1 Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Lagebericht)
 - 5.2 Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Anlage zum Lagebericht)

II Rechtliche Verhältnisse

III Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

IV Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Band II

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17. November 2015 der

Stadt Oelde,

im Folgenden auch Stadt genannt,

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr 2015 gewählt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind wir vom gesetzlichen Vertreter am 14. April 2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 101 i. V. m. § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beauftragt worden.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Stadt Oelde.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 101 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung des Berichts über die von uns durchgeführte Abschlussprüfung haben wir den Prüfungsstandard PS 450 „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Wir bestätigen entsprechend § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 14. April 2016 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002, die als Anlage beigefügt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Stadt und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage der Stadt Oelde in Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob gemäß § 48 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt besonders hinzuweisen:

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 4.276 ab und liegt damit um T€ 862 über dem fortgeschriebenen Ergebnis der Haushaltsplanung mit - T€ 3.413. Dies resultiert trotz der um T€ 2.006 höheren ordentlichen Erträge aus einer gleichzeitigen Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um T€ 2.977. Das Finanzergebnis fiel um T€ 109 besser aus als geplant.

Im Bereich der ordentlichen Erträge liegen die Steuern und ähnlichen Abgaben mit T€ 2.019 weit unter dem Ansatz. Begründet wird dies vor allem durch den Rückgang der Gewerbesteuer um T€ 2.875 im Vergleich zum Vorjahr. Demgegenüber konnten bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen Mehrerträge von T€ 2.147, im Wesentlichen durch die Zuweisung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, erzielt werden. Ferner wurde der fortgeschriebene Ansatz bei den Kostenerstattungen und -umlagen sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen übertroffen. Die Gründe dafür liegen vor allem in der Erstattung für den Betrieb einer Landeseinrichtung für Flüchtlinge (+ T€ 659) bzw. der ertragswirksamen Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (+ T€ 477).

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen sind neben den Personalaufwandssteigerungen (+ T€ 127) im Wesentlichen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen gestiegen. Dabei lässt sich für die erstgenannte Position der Anstieg durch erhöhte Kosten für Asyilleistungen erklären. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden im besonderen Maße durch die Zuschreibung in den Sonderposten für Gebührenausschleiche (+ T€ 870) beeinflusst.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich in 2015 um T€ 1.537 auf T€ 2.153 vermindert. Innerhalb des Berichtsjahres wurden Kassenkredite in Höhe von T€ 8.600 aufgenommen, welche zum Bilanzstichtag jedoch vollständig getilgt waren. Zusätzliche Investitionskredite mussten nicht aufgenommen werden. Es wurde eine planmäßige Tilgung in Höhe von T€ 1.175 vorgenommen.

Die Bilanzsumme hat sich zum Stichtag um T€ 1.877 verringert. Die Eigenkapitalquote sank auf 28,78 %. Ohne die in der Ergebnisrechnung nachrichtlich ausgewiesenen Verrechnungen (- T€ 1.273) hätte die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 5.549 abgeschlossen. Ein wesentlicher Anteil an den Verrechnungen entfällt auf die Bewertungsanpassungen der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie des Sondervermögens.

Die aktuelle Finanzentwicklung lässt eine geringfügige Verbesserung der Finanzentwicklung 2016 gegenüber der Planung erwarten. Insbesondere die Gewerbesteuererträge entwickeln sich überplanmäßig gut, sodass derzeit keine Anhaltspunkte für eine Ergebnisverschlechterung im laufenden Jahr erkennbar sind. Insbesondere ist kein Überschreiten des Schwellenwertes von 5 % Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu erwarten. Nach der mittelfristigen Finanzplanung kann nur durch die Inanspruchnahme und Verringerung der allgemeinen Rücklage der Haushalt ausgeglichen werden. Insoweit steht der städtische Haushalt auch in den kommenden Jahren jeweils unter dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht. Durch eine bereits seit mehreren Jahren praktizierte strenge Haushaltsdisziplin und durch weitere Konsolidierungsbemühungen kann auch zukünftig die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts vermieden werden.

Im Hinblick der Haushaltsbelastung in den folgenden Jahren durch fehlende Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie einer steigenden Kreisumlage wird die Stadt weiterhin steigend belastet werden. Darüber hinaus droht der Kommune eine weitere Belastung durch eine Sonderumlage des Kreises auf Grund der Abwertung der gehaltenen RWE-Aktien. Durch eine erste Wertkorrektur wurde die Stadt in 2015 bereits mit T€ 330 belastet. Für das Jahr 2016 und fortfolgende wird eine nochmals deutlich höhere Sonderumlageforderung des Kreises erwartet. Weitere Belastungen drohen durch die aktuell unzureichenden Stützungsmaßnahmen der Stadt für den Eigenbetrieb Forum Oelde. Hier ist abzusehen, dass die bisherige haushaltsplanmäßig bereitgestellte Transferleistungen von rund T€ 1.200 p. a. mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft nicht auskömmlich sein wird.

Auch weiterhin steigende Aufwendungen, z. B. im Bereich der Hilfen zur Erziehung und im gesamten Sozialbereich (auch über die Kreisumlage mitfinanzierte Aufwendungen des LWL), lassen einen Haushaltsausgleich für die Folgejahre nahezu unmöglich werden. Für 2016 wird bis Jahresende mindestens von einer Verdopplung der von der Stadt zu betreuenden und zu finanzierenden Flüchtlingszahl gegenüber dem aktuellen Ist ausgegangen. Ungeklärt sind insbesondere die dauerhaften Finanzierungsrisiken für die wohnungsmäßige, sprachliche, soziale und berufliche Integration dieser Zuwanderer.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Lage der Stadt Oelde durch die gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt wird. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und nachvollziehbar.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

II. Unregelmäßigkeiten

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß Prüfungsstandard PS 730 des IDW – Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft – i. V. m. § 321 Abs. 1 S. 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen.

Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie die Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags waren, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

Vorschriften zur Rechnungslegung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die Satzung sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

Gemäß §§ 28 Abs. 1 und 34 Abs. 1 GemHVO NRW ist für alle Vermögensgegenstände und Festwerte mindestens alle fünf bzw. drei Jahre unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur eine körperliche Bestandsaufnahme zum Schluss des Haushaltsjahres durchzuführen. Aus der Bestandsaufnahme ist das Inventar der Kommune zu entwickeln. Festgestellte Veränderungen sind in dem gemeindlichen Jahresabschluss zu berücksichtigen, zu dessen Schluss die Bestandsaufnahme stattgefunden hat.

Eine vollständige Inventur der Vermögensgegenstände erfolgte bei der Stadt Oelde zum 31. Dezember 2015 nicht. Im Haushaltsjahr 2014 wurde mit einer rollierenden Inventur begonnen. In 2015 erfolgte eine Inventur in den Bereichen Grund und Boden des Anlage- und Umlaufvermögens sowie bei den Fahrzeugen der Feuer- und Rettungswache.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht wesentlich beeinflusst werden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang – und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft. Gemäß § 101 Abs. 1 S. 3 GO NRW wurden die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einbezogen. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und am 30. September 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 14. Dezember 2015 festgestellt.

Wir haben die Prüfung im September 2016 in den Verwaltungsräumen des Rathauses der Stadt Oelde durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 101 GO NRW und entsprechend § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Lagebericht die in § 95 Abs. 2 GO NRW geforderten Angaben für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW bzw., soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie die Ratsmitglieder enthält. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und der Darlegung der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken der Stadt sowie den Erwartungen über mögliche Fehler. Das interne Kontrollsystem der Stadt haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren:

- periodengerechte Ertrags- und Aufwandsabgrenzung,
- Vollständigkeit und Bewertung der Pensionsrückstellungen,
- Vollständigkeit der zum Verkauf stehenden Grundstücke,
- Zugangs- und Folgebewertung des Finanzanlagevermögens,
- Vollständigkeit der Haftungsverhältnisse sowie
- Entwicklung und Vollständigkeit des Sachanlagevermögens.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen).

Identifizierte Kontrollverfahren der Stadt haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen) konnten wir im Fall von wirksam eingestuftem Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir an den einzelnen körperlichen Bestandsaufnahmen nicht teilgenommen. Durch Stichproben haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme, der Fortschreibung auf den Bilanzstichtag und der Bewertung überzeugt.

Saldenbestätigungen für Forderungen sowie Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis und der Nachweis ihrer Vollständigkeit durch alternative Prüfungshandlungen zuverlässig erbracht werden konnten.

Den Bestand an liquiden Mitteln sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben wir anhand der entsprechenden Kontoauszüge und der eingeholten Bankbestätigungen überprüft.

Die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen wurden von uns anhand von Sachverhaltsprüfungen beurteilt. Rechtsanwaltsbestätigungsschreiben wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutende Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, einer kritischen Würdigung unterzogen.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf Vollständigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf die Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns vom gesetzlichen Vertreter und den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer der Stadt Oelde in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts haben können, nicht bestanden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der Stadt Oelde erfolgte in der Ratssitzung am 14. Dezember 2015. Der Jahresfehlbetrag wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage entnommen. Die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat fand ebenfalls in der Sitzung am 14. Dezember 2015 statt.

Die Anzeige der Feststellung des Jahresabschlusses beim Landrat des Kreises Warendorf als untere staatliche Verwaltungsbehörde sowie die Anzeige über die Entlastung des Bürgermeisters datieren vom 16. Dezember 2015.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 sowie des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgten durch Aushang für die Dauer von zwei Wochen ab dem 17. Dezember 2015.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Bereich der gesamten Finanzbuchhaltung wird das Programm mpsNF in der Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz, angewandt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen der angestellten Mitarbeiter/-innen sowie der Beamten/-innen erfolgten über das Programm Loga der Firma P&I Personal & Informatik AG Deutschland, Wiesbaden, im Rechenzentrum der Regio-IT, Aachen. Die Übernahme der Daten in die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen automatisch.

Für die eingesetzte Software liegt jeweils eine Zertifizierung vor.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach geltenden Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgten nach den differenzierten Schemata der §§ 38, 39 und 41 GemHVO NRW. Es wurden keine Erweiterungen vorgenommen. Lediglich der Forderungsspiegel wurde nach der Gliederung der Bilanz gemäß § 41 GemHVO NRW a. F. aufgestellt. Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Oelde die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Teilrechnungen nach dem Runderlass des Innenministeriums vom 24. Februar 2005, zuletzt geändert durch Runderlass vom 17. Dezember 2012, vorgenommen hat. Insoweit sind die Angaben in der Ergebnis- und/bzw. Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit §§ 38 Abs. 2, 39 und 40 GemHVO NRW für Ermächtigungen für Aufwendungen und/bzw. Auszahlungen unterblieben.

Der Anhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben. Gegenüber dem Vorjahr gliedert sich der Anlagenspiegel nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO NRW und entspricht somit § 45 GemHVO NRW. Im Vorjahr wurde der Anlagenspiegel systemtechnisch um die Positionen „GWG“ und „Umlaufvermögen (Waren des Umlaufvermögens)“ erweitert.

Auf Grund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den sonstigen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 48 GemHVO NRW.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt und die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachstehenden Erläuterungen Bezug und stellen nach unserer auftragsgemäßen Prüfung fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen von Posten des Jahresabschlusses dargestellt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Haushaltsjahr 2015 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die künftigen Abschreibungsdauern hat sich die Stadt an den Empfehlungen des Innenministeriums orientiert. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu € 410,00 ohne Umsatzsteuer wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; ein fiktiver Anlagenabgang wird unterstellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen wurden mit dem Nennwert ausgewiesen. Für Forderungen nach § 107b BeamtVG erfolgte eine entsprechende Berechnung analog zu den Pensionsverpflichtungen. Uneinbringliche Forderungen, z. B. unbefristete Niederschlagungen, werden im Rahmen des strengen Niederstwertprinzips abgeschrieben. Weiterhin werden pauschale Wertberichtigungen gemäß der Altersstruktur bis zu 100 % der Forderungen erfasst.

Das NKF beinhaltet – wie das kaufmännische Rechnungswesen – grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW), d. h., Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. § 23 Abs. 2 GemHVO NRW erlaubt hiervon bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen eine Ausnahme von diesem Grundsatz. Sie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Anpassungen zu erwarten sind. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 23 Abs. 2 GemHVO NRW gehören z. B. Steuern, abgabenähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen.

Eigenkapital

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Sonderposten

Unter den Sonderposten werden unter anderem zweckgebundene, investiv verwendete Drittmittel nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ist entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands vorzunehmen. Die für den Vermögensgegenstand festgelegte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wirken sich entsprechend auf die Auflösung des Sonderpostens aus.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Oelde auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2015 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistik für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Das Erstattungs niveau wird mit 80 % der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt. Durch die Umstellung auf die Wahrscheinlichkeitstafeln 2014 erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 4,5 %.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinnt. Letzteres gilt nicht für Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG. Hier richtet sich das Bewertungsverfahren nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Auf Grund von Rundungsdifferenzen können bei der Tausender- und Prozentdarstellung geringfügige Abweichungen auftreten.

1. Haushaltssatzung 2015

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) belaufen sich auf T€ 9.837. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen beläuft sich auf T€ 11.680.

Der Betrag der geplanten Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage beläuft sich auf T€ 3.093.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf T€ 10.000 festgesetzt.

Die festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Grundsteuerhebesatz B		Gewerbesteuerhebesatz	
	festgesetzt %	fiktiv %	festgesetzt %	fiktiv %
2015	504,0	423,0	412,0	415,0
2014	400,0	413,0	412,0	412,0
2013	400,0	413,0	412,0	411,0
2012	400,0	413,0	412,0	411,0
2011	400,0	413,0	412,0	411,0
2010	340,0	381,0	390,0	403,0

Nach dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 und den in der Haushaltsplanung 2015 enthaltenen Planungsdaten hat die Stadt kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da nach derzeitigem Erkenntnis- und Planungsstand die hierfür in § 76 Abs. 1 GO NRW festgesetzten absoluten und relativen Veränderungen der allgemeinen Rücklage auf Grund erwarteter negativer Jahresergebnisse für den zu Grunde liegenden Planungszeitraum nicht erfüllt werden.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

2. Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2015 dargestellt und analysiert.

Die Ertragslage wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen unter anderem zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

Gemäß der als Anlage beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 4.276. Das Ergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2015		2014		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>Ordentliche Erträge</u>					
Steuern und ähnliche Abgaben	38.599	56,0	39.678	59,3	- 1.079
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.949	13,0	7.035	10,5	+ 1.914
Sonstige Transfererträge	1.052	1,5	891	1,3	+ 161
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.487	21,0	13.855	20,7	+ 632
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.039	1,5	920	1,4	+ 119
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.204	3,2	2.028	3,0	+ 176
Sonstige ordentliche Erträge	2.378	3,4	2.346	3,5	+ 32
Aktiviert Eigenleistungen	277	0,4	103	0,2	+ 174
	68.985	100,0	66.856	100,0	+ 2.129
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>					
Personalaufwendungen	15.562	22,6	15.551	23,3	+ 11
Versorgungsaufwendungen	1.547	2,2	1.977	3,0	- 430
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.947	20,2	13.532	20,2	+ 415
Bilanzielle Abschreibungen	7.928	11,5	7.650	11,4	+ 278
Transferaufwendungen	29.217	42,4	26.441	39,5	+ 2.776
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.946	5,7	2.140	3,2	+ 1.806
	72.146	104,6	67.290	100,6	+ 4.856
Ordentliches Ergebnis	- 3.161		- 434		- 2.727
Finanzerträge	376		501		- 125
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.490		1.402		+ 88
Finanzergebnis	- 1.114		- 901		- 213
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit/ Jahresergebnis	- 4.276		- 1.336		- 2.940

Zur weiteren Erläuterung der Ertragslage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten vier Haushaltsjahre dargestellt:

	2015 T€	2014 T€	2013 T€	2012 T€
Ordentliche Erträge	68.985	66.856	65.810	63.123
Ordentliche Aufwendungen	72.146	67.290	63.752	60.991
Ordentliches Ergebnis	- 3.161	- 434	2.057	2.131
Finanzergebnis	- 1.114	- 901	- 1.202	- 978
Jahresergebnis	- 4.276	- 1.336	856	1.153
	%	%	%	%
Aufwandsdeckungsgrad	95,6	99,4	103,2	103,5
Steuerquote	56,0	59,3	58,9	59,8
Zuwendungsquote	13,0	10,5	8,4	9,8
Personalintensität	21,6	23,1	22,9	23,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,3	20,1	20,7	20,1
Transferaufwandsquote	40,5	39,3	37,6	37,8
Zinslastquote	2,1	2,1	2,4	2,6
Fördermittelquote II	54,2	52,7	51,7	49,8

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der einzelnen Posten der Ergebnisrechnung näher erläutert.

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** beinhalten:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Grundsteuer A	195	156	+ 39
Grundsteuer B	5.557	4.339	+ 1.218
Gewerbesteuer	16.196	19.071	- 2.875
	21.948	23.566	- 1.618
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Anteil an der Einkommensteuer	12.827	12.497	+ 330
Anteil an der Umsatzsteuer	2.155	1.989	+ 166
	14.982	14.486	+ 496
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Vergnügungssteuer	281	249	+ 32
Hundesteuer	86	84	+ 2
	367	333	+ 34
Kompensationsleistungen	1.302	1.293	+ 9
	38.599	39.678	- 1.079

Die Gewerbesteuer ist eine auf den Ertrag eines Gewerbebetriebs bezogene Steuer, die den Kommunen zusteht. Allerdings ist über die Gewerbesteuerumlage auf Grund des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GemFinRefG) ein Teil davon an Bund und Land abzuführen. Der Posten Gewerbesteuer enthält sowohl die Veranlagungen der Vorjahre als auch die Vorauszahlungen für das laufende Jahr.

Der Rückgang der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr resultiert einerseits daraus, dass im Vorjahr einige Veranlagungen für Vorjahre erfolgten, und andererseits daraus, dass im aktuellen Jahr diverse Erstattungen für Vorjahre erfolgten.

Der Anstieg der Grundsteuer B ist durch eine Erhöhung des Hebesatzes von 400 % auf 504 % zu erklären.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung T€
Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	5.616	3.998	+ 1.618
Erträge aus Auflösung Sonderposten Zuwendungen	2.437	2.167	+ 270
Konsumtive Verwendung der Schulpauschale	763	776	- 13
Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund	120	93	+ 27
Übrige	13	1	+ 12
	8.949	7.035	+ 1.914

Die erhöhten Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land sind insbesondere durch gestiegene Zuweisungen nach dem FlüAG zu erklären. Im Berichtsjahr 2015 gab es diesbezüglich Zuweisungen in Höhe von T€ 1.464. Zudem konnte eine einmalige Bedarfszuweisung vom Land für die in 2015 entstandenen Hochwasserschäden erwirkt werden (T€ 200).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** sind Gebühren, die für die Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung oder für die Nutzung einer Einrichtung erhoben werden. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen vor allem die Erträge im Bereich der Entwässerungsgebühren (+ T€ 131) und Gebühren für Abfallentsorgung (+ T€ 171). Weiterhin wurden entgegen dem Vorjahr Auflösungen aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich in Höhe von T€ 172 gebucht.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** liegen in etwa auf dem Vorjahresniveau. Dabei konnten Steigerungen bei dem Ertrag aus Wertberichtigungen (+ T€ 41) und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (+ T€ 154) erzielt werden. Letztere stiegen vor allem durch außerplanmäßige Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen im Gegensatz zum Vorjahr (+ T€ 385).

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung T€
Bezüge der Beamten (einschließlich Beihilfen)	3.369	3.428	- 59
Entgelte für tariflich Beschäftigte	10.569	10.615	- 46
	13.938	14.043	- 105
<u>Veränderung der Personalrückstellungen</u>			
Pensionsrückstellung	+ 1.107	+ 1.178	- 71
Beihilferückstellung	+ 416	+ 204	+ 212
Rückstellungen Resturlaub/Mehrarbeit	+ 6	+ 88	- 82
Altersteilzeit	+ 78	- 44	+ 122
Übrige	+ 17	+ 81	- 64
	+ 1.623	+ 1.508	+ 115
	15.562	15.551	+ 11

Der Rückgang der Personalaufwendungen (ohne Veränderung Personalrückstellungen) ist vor allem durch den Abbau bzw. die fehlende Nachbesetzung von freiwerdenden Stellen zu erklären. Zudem sanken im Speziellen die Beihilfen für Beamte von T€ 221 auf T€ 166.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2015	2014	2013	2012
Personalaufwand in T€	15.562	15.551	14.625	14.052
Vollkräfte	252	256	246	239
Personalaufwand je Vollkraft in T€	61,8	60,7	59,5	58,8

Ein Rückgang von T€ 430 wurde im Bereich der **Versorgungsaufwendungen** verbucht. Die Versorgungsaufwendungen im engeren Sinne sind dabei fast unverändert geblieben, da es entgegen dem Vorjahr keine Wechsel aus dem aktiven in den passiven Dienst, verbunden mit einer Rückstellungszuführung, gab.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen 2015 im Vergleich zum Vorjahr leicht von T€ 13.532 auf T€ 13.947 an. Der Grund dafür liegt vor allem bei den erhöhten Aufwendungen bei den Kostenerstattungen (+ T€ 306). Darin enthalten sind die enorm gestiegenen Aufwendungen gegenüber dem Deutschen Roten Kreuz, welches sich in hohem Maße für Flüchtlingsversorgung verantwortlich zeigte.

Der Mehraufwand innerhalb der **bilanziellen Abschreibungen** ist zu großen Teilen durch die geringwertigen Wirtschaftsgüter verursacht worden (+ T€ 139).

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung T€
Kreisumlage	14.603	12.289	+ 2.314
Gewerbesteuerumlage	1.353	1.560	- 207
Finanzierungsbeteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“	1.314	1.516	- 202
Allgemeine Umlagen	365	349	+ 16
	17.635	15.714	+ 1.921
Zuweisungen und Zuschüsse	6.630	6.608	+ 22
Übrige	4.952	4.119	+ 833
	11.582	10.727	+ 855
	29.217	26.441	+ 2.776

Der Anstieg der übrigen Transferaufwendungen ist auf die gestiegenen Fallzahlen der Hilfen für Erziehung sowie gestiegenen Leistungen für Asylbewerber zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung T€
Wertkorrekturen Forderungen	433	224	+ 209
Versicherungen	472	478	- 6
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	304	303	+ 1
Porto, Telefon, Büromaterial, Veröffentlichungen	195	204	- 9
Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	105	105	0
Mieten und Pachten	244	172	+ 72
Aufwandsentschädigungen	154	157	- 3
Steueraufwendungen	71	47	+ 24
Öffentlichkeitsarbeit	31	40	- 9
Zeitungen und Fachliteratur	42	41	+ 1
Beiträge und ähnliche Aufwendungen	28	32	- 4
Sitzungsgelder, Fraktionszuwendungen	22	20	+ 2
Leasing	19	19	0
Übrige	1.824	300	+ 1.524
	3.946	2.140	+ 1.806

Der Anstieg in Bezug auf die Wertkorrekturen der Forderungen ist mit der Umstellung der Systematik bei der Wertberichtigung von Gewerbesteuern zu erklären. Im Haushaltsjahr 2015 wurden alle Gewerbesteuern von Unternehmen wertberichtigt, welche bereits einen Insolvenzantrag gestellt haben. Die vorangegangene Vorgehensweise orientierte sich dabei am Abschlusszeitpunkt eines Insolvenzverfahrens. Somit kommt es im aktuellen Berichtsjahr zur Berücksichtigung diverser Bestandsfälle.

Die übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch die Einstellung bzw. Zuschreibung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von T€870. Die Zuführung wurde nicht ertragsmindernd in den Ertrag, sondern aufwandswirksam in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen gebucht. Darüber hinaus gab es Zuführungen in die Rückstellungen (+ T€367) und eine um T€143 erhöhte Verlustübernahme der Stadt gegenüber der AUREA GmbH.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

3.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2015 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Die enthaltenen Kennzahlen werden unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

<u>Vermögensstruktur</u>	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	219.664	93,9	221.896	94,1	- 2.232
Langfristige Forderungen	122	0,1	116	0,0	+ 6
Rechnungsabgrenzungsposten	1.847	0,8	1.619	0,7	+ 228
	221.633	94,7	223.631	94,8	- 1.998
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	4.965	2,1	2.794	1,2	+ 2.171
Öffentlich-rechtliche und Transferforderungen	3.241	1,4	3.069	1,3	+ 172
Privatrechtliche Forderungen	1.611	0,7	2.329	1,0	- 718
Sonstige Vermögensgegenstände	33	0,0	14	0,0	+ 19
Liquide Mittel	2.153	0,9	3.690	1,6	- 1.537
Rechnungsabgrenzungsposten	374	0,2	361	0,2	+ 13
	12.377	5,3	12.257	5,2	+ 120
	234.010	100,0	235.887	100,0	- 1.877

Kapitalstruktur	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	67.322	28,8	72.870	30,9	- 5.548
Sonderposten	86.591	37,0	84.297	35,7	+ 2.294
	153.913	65,8	157.167	66,6	- 3.254
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	31.652	13,5	30.384	12,9	+ 1.268
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	37.277	15,9	38.561	16,3	- 1.284
Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	66	0,0	73	0,0	- 7
Rechnungsabgrenzungsposten	860	0,4	502	0,2	+ 358
	69.855	29,9	69.520	29,5	+ 335
	223.768	95,6	226.687	96,1	- 2.919
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	2.922	1,2	1.566	0,7	+ 1.356
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	1.284	0,5	1.175	0,5	+ 109
Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	11	0,0	11	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.298	0,6	1.202	0,5	+ 96
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	368	0,2	384	0,2	- 16
Erhaltene Anzahlungen	3.720	1,6	4.285	1,8	- 565
Sonstige Verbindlichkeiten	637	0,3	576	0,2	+ 61
	10.240	4,4	9.199	3,9	+ 1.041
	234.010	100,0	235.887	100,0	- 1.877

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur wurden kurzfristiges Vermögen und Schulden mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristiges Vermögen und Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von T€ 31.178 (Vorjahr: T€ 30.144), Altersteilzeitregelungen in Höhe von T€ 100 (Vorjahr: T€ 23), Jubiläumszahlungen in Höhe von T€ 60 (Vorjahr: T€ 62), Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG in Höhe von T€ 182 (Vorjahr: T€ 86), Rückstellungen für Rückbauten in Höhe von T€ 62 (Vorjahr: T€ 0) sowie Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen in Höhe von T€ 70 (Vorjahr: T€ 70) werden vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet. Die Instandhaltungsrückstellungen werden vollständig dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden anhand der Tilgungspläne in kurz- bzw. langfristige Verbindlichkeiten unterschieden. Abweichend hiervon erfolgt der Ausweis der Restlaufzeiten im Verbindlichkeitspiegel anhand der auslaufenden Zinsbindungsfristen. Dem entsprechend bestehen Differenzen zwischen den Liquiditätskennzahlen in dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und dem Lagebericht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden komplett als langfristig eingestuft. Diese beinhalten im Wesentlichen Grabnutzungsgebühren sowie verwendete Pauschalen für die Kreisstraßen 13 und 30. Der langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Zuweisungen an Dritte mit entsprechenden mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtungen sowie die an den Kreis übertragene Kreisstraßen 13 und 30.

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten vier Haushaltsjahre dargestellt:

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
	%	%	%	%
Anlagendeckung	101,9	102,2	98,7	101,5
Anlagenintensität	93,9	94,1	94,6	94,3
Infrastrukturquote	47,6	47,5	48,0	48,5
Reinvestitionsquote	70,8	115,6	132,4	57,6
Eigenkapitalquote I	28,8	30,9	31,3	31,5
Eigenkapitalquote II	65,8	66,6	67,4	67,6
Kurzfristige Schuldenquote	4,4	3,9	6,6	4,3
Liquiditätsgrad I	21,0	40,1	29,2	50,7
Liquiditätsgrad II	72,4	102,9	61,7	102,1
Liquiditätsgrad III	120,9	133,2	76,8	127,4
Fördermittelquote I	41,2	40,1	40,2	40,3

Die **Sachanlagen** entwickelten sich insgesamt wie folgt:

	T€	T€
Stand am 01.01.2015		207.756
+ Zugänge		7.938
		215.694
– Abgänge	2.447	
– Abschreibungen	7.584	
		10.031
Stand am 31.12.2015		205.663

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf die investiven Zahlungen für den Neubau der Feuer- und Rettungswache an der Wiedenbrücker Straße (T€ 602), die Übertragung der Infrastrukturanlagen des Baugebietes „Stromberg“ (T€ 853), den Straßenendausbau eines Gewerbegebietes (T€ 435) und dem Zukauf von Ackerflächen (T€ 419).

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen ein zum Verkauf bestimmtes Grundstück aus dem Anlagevermögen, welches in das Vorratsvermögen umgebucht wurde (T€ 576).

Die Umbuchungen in Höhe von T€ 3.832 betreffen im Wesentlichen die Erschließungsanlagen im Baugebiet „Stromberg“ (T€ 1.628), den Straßenendausbau „Carl-Zeiss-Straße“ (T€ 435), die Erweiterung der Feuer- und Rettungswache (T€ 381) sowie den Kunstrasenplatz Sünninghausen (T€ 335).

Zu der Entwicklung des Anlagevermögens insgesamt verweisen wir auf den im Jahresabschluss als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

Der **Sonderposten** gliedert sich wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Sonderposten		
für Zuwendungen	52.557	49.607
für Beiträge	32.264	33.611
Sonstige	110	113
	84.931	83.331
für Gebührenaussgleich	1.660	966
	86.591	84.297

Der Sonderposten für Zuwendungen wird in Höhe der anteiligen Förderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mittels Investitionszuschüssen ausgewiesen. Die Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW bzw. Baugesetzbuch werden unter den Sonderposten für Beiträge bilanziert.

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Gebührenhaushalte, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, am Ende eines Kalkulationszeitraums als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die **Vorräte** beinhalten im Wesentlichen zum Verkauf vorgesehene Wohn- und Gewerbegrundstücke. In 2015 konnten vereinzelt Grundstücke veräußert werden. Die deutliche Zunahme der Position resultiert aus der Übertragung von Baugrundstücken (Baugebiet „Stromberg“) von der ehemaligen Stadt-Tochter in den Besitz der Stadt. Des Weiteren erfolgte eine Umgliederung eines Grundstücks einer ehemaligen Schule aus dem Anlage- in das Umlaufvermögen in Höhe von T€ 576 auf Grund einer geplanten Veräußerung zur Anschlussnutzung in den Folgejahren.

Von dem gesamten **Forderungsbestand** in Höhe von insgesamt T€5.181 (Vorjahr: T€ 5.893) wurden Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€175 (Vorjahr: T€365) zur Abdeckung des allgemeinen und individuellen Ausfallrisikos abgesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen Zuschüsse ausgewiesen, denen eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung entgegensteht. Im Haushaltsjahr 2015 gab es einen Zugang in Höhe von T€ 297 auf Grund der Übertragung eines Teilabschnittes der Kreisstraße 13 an den Kreis Warendorf.

Das **Eigenkapital** der Stadt Oelde gliedert sich wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Allgemeine Rücklage	70.866	72.139
Ausgleichsrücklage	731	2.066
Jahresergebnis	- 4.276	- 1.336
	67.322	72.870

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2015	Zufüh- rungen	Inanspruch- nahmen	Auflö- sungen	Stand am 31.12.2015
	T€	T€	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	30.144	1.662	152	477	31.178
Instandhaltungsrückstellungen	474	605	0	0	1.079
Sonstige Rückstellungen	1.331	1.888	834	68	2.317
	31.950	4.155	986	545	34.575

Die ausgewiesenen **Pensionsrückstellungen** beinhalten neben den bestehenden Versorgungsansprüchen und sämtlichen Anwartschaften nach den beamtenrechtlichen Vorschriften in Höhe von T€ 24.062 (Vorjahr: T€ 23.403) auch den entsprechenden Rückstellungsbedarf für Beihilfepflichtungen in Höhe von T€ 7.116 (Vorjahr: T€ 6.741) gegenüber Beamten. Die Rückstellungen wurden für 85 (Vorjahr: 83) Pensionsanwärter und 30 (Vorjahr: 30) Pensionsempfänger bzw. deren Hinterbliebenen gebildet.

Bei den **Instandhaltungsrückstellungen** standen den Zuführungen in Höhe von T€605 keine Inanspruchnahmen entgegen. Es ergibt sich ein Bestand von T€ 1.079 (Vorjahr: T€ 474). Weitere Einzelheiten sind dem Anhang zu entnehmen.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden ausgewiesen:

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Urlaubsrückstellung	538	531
Rückstellungen für Mehrarbeit	247	248
Prüfungskosten	119	117
Prozessrisiken	51	92
Rückstellung § 107b BeamtVG	182	86
Sonderumlage Kreis WAF	330	0
Rückforderungen Straßen NRW Oberflächenentw.	285	0
Rückstellungen Altersteilzeit	100	22
Rückstellungen KiBiz	70	0
Rückstellungen Rückbauten	62	0
Übrige	333	235
	2.317	1.331

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** belaufen sich im Haushaltsjahr auf T€ 38.561 (Vorjahr: T€ 39.736).

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, betreffen in vollem Umfang einen Leibrentenvertrag und wurden entsprechend des Erwartungswertes des Vertrages angepasst.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von T€ 1.298 haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 96 erhöht und besitzen insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** belaufen sich auf T€ 368 (Vorjahr: T€ 384).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten neben Umsatzsteuer-Erstattungsverpflichtungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T€ 25 (Vorjahr: T€ 202) vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der AUREA GmbH, vor allem aus der Verlustübernahme 2015 in Höhe von T€ 207 (Vorjahr: T€ 53) und Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer auf Grund der aperiodischen Zahlungsweise.

Die **erhaltenen Anzahlungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Investitionspauschale	1.406	1.511
Naturschutzbeiträge	833	783
Schulpauschale	736	1.176
Sportpauschale	217	151
Feuerschutzpauschale	0	82
Übrige	529	583
	3.720	4.285

Die übrigen erhaltenen Anzahlungen sind für den Geh- und Radweg an der Bundesstraße 61 (T€ 200; Vorjahr: T€ 200).

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen Grabnutzungsgebühren sowie verwendete Pauschalen für den Bau der Kreisstraßen 13 und 30 ausgewiesen.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Finanzlage

Der Beurteilung der Finanzlage liegt die Annahme zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Liquide Mittel	2.153	3.690
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	10.240	9.199
Liquidität I	- 8.087	- 5.509
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzung	5.259	5.773
Liquidität II	- 2.828	264
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	4.965	2.794
Liquidität III/Überdeckung (+)	+ 2.137	+ 3.058
Veränderung des Liquiditätssaldos	- 921	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr eine Überdeckung von T€ 2.137 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Als wesentlicher Faktor der Liquidität III bzw. deren Überdeckung ist dabei der erhöhte Bestand der Vorräte – durch die Übertragung der Baugrundstücke „Stromberg“ – anzuführen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen, aus denen sich für die Stadt Oelde wesentliche finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft ergeben können, und die durch die Stadt eingegangenen Haftungsverhältnisse sind dem Anhang zu entnehmen.

3.2 Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Finanzrechnung, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammenfassend stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.029	1.692
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 1.469	- 4.469
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 441	- 2.777
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.096	1.908
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 1.537	- 869
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.690	4.558
Liquide Mittel	<u>2.153</u>	<u>3.690</u>

Der Rückgang des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit resultiert trotz gesteigener Einzahlungen vor allem aus den gestiegenen Auszahlungen im Bereich der Transferauszahlung und dabei im Speziellen der Kreisumlage.

Der Anstieg des Saldos aus der Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen zurückzuführen, welche im letzten Jahr um T€ 3.029 höher ausfielen als im aktuellen Berichtsjahr.

In Bezug auf den Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist festzustellen, dass im Vorjahr Investitionskredite in Höhe von T€ 3.000 aufgenommen wurden. In diesem Jahr waren Neuaufnahmen im investiven Bereich nicht nötig. Wie bereits im letzten Jahr wurden auch im Haushaltsjahr 2015 unterjährig Liquiditätskredite aufgenommen, jedoch bereits vor dem Bilanzstichtag wieder vollständig getilgt. Dies führt zu einer ausgeglichenen Berücksichtigung innerhalb des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit.

Abschließend kann festgestellt werden, dass sich die Liquiditätsslage der Stadt Oelde im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.537 leicht verschlechtert hat.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 nebst Anhang und den Lagebericht der Stadt Oelde mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Oelde:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des zuvor wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Münster, am 26. September 2016

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Jahresabschluss

zum

31.12.2015



Oelde

Vielseitig. Ideenreich. Echt.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Inhaltsverzeichnis.....	3
Bilanz Aktiva zum 31.12.2015	5
Bilanz Passiva zum 31.12.2015.....	6
Ergebnisrechnung	7
Finanzrechnung	8
Anhang.....	Anhang 1
Forderungsspiegel.....	Anhang 33
Rücklagenentwicklung.....	Anhang 34
Verbindlichkeitspiegel.....	Anhang 35
Bürgschaftsspiegel	Anhang 36
Rückstellungsspiegel.....	Anhang 37
Übertragene Ermächtigungen von 2015 nach 2016.....	Anhang 38
Übersicht Leasingverträge.....	Anhang 43
Übersicht Kreditermächtigung	Anhang 44
Übersicht nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Maßnahmen	Anhang 45
Anlagespiegel.....	Anhang 46

Lagebericht	Lagebericht 1
Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder.....	Lagebericht 29
NKF-Kennzahlen NRW	Lagebericht 38

Schlussbilanz der Stadt Oelde zum 31. Dezember 2015

Aktiva	31.12.2015 in EUR	31.12.2014 in EUR	Differenz
1. Anlagevermögen	219.664.164,92	221.895.903,10	-2.231.738,18
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	264.035,83	138.819,77	125.216,06
1.2 Sachanlagen	205.662.882,60	207.756.348,72	-2.093.466,12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.556.872,28	24.968.005,53	588.866,75
1.2.1.1 Grünflächen	19.775.795,16	19.595.134,96	180.660,20
1.2.1.2 Ackerland	3.592.582,86	3.144.381,86	448.201,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	423.058,61	425.566,33	-2.507,72
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.765.435,65	1.802.922,38	-37.486,73
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.462.461,36	56.620.491,68	-1.158.030,32
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	876.440,20	892.817,55	-16.377,35
1.2.2.2 Schulen	29.878.875,49	31.317.707,14	-1.438.831,65
1.2.2.3 Wohnbauten	4.045.075,19	3.976.418,14	68.657,05
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	20.662.070,48	20.433.548,85	228.521,63
1.2.3 Infrastrukturvermögen	111.412.757,90	112.044.514,29	-631.756,39
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.460.067,50	16.246.450,99	213.616,51
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.171.705,46	1.215.049,52	-43.344,06
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	55.504.772,22	55.751.100,18	-246.327,96
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl.	37.567.294,45	38.102.412,58	-535.118,13
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	708.918,27	729.501,02	-20.582,75
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.510.294,65	3.663.174,49	-152.879,84
1.2.5 Kunstgegenstände	3,00	3,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.373.633,40	3.986.284,80	387.348,60
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen	2.674.348,89	2.510.527,53	163.821,36
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.672.511,12	3.963.347,40	-1.290.836,28
1.3 Finanzanlagen	13.737.246,49	14.000.734,61	-263.488,12
1.3.1 Anteile an verbundenden Unternehmen	10.969.833,00	10.690.900,00	278.933,00
1.3.2 Beteiligungen/Übrige Beteiligungen	59.432,59	59.432,59	0,00
1.3.3 Sondervermögen	1.456.437,38	1.920.574,31	-464.136,93
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	237.617,94	237.617,94	0,00
1.3.5 Ausleihungen	1.013.925,58	1.092.209,77	-78.284,19
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	121.900,63	172.961,25	-51.060,62
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	892.024,95	919.248,52	-27.223,57
2. Umlaufvermögen	12.124.344,11	12.011.148,86	113.195,25
2.1. Vorräte	4.965.001,41	2.793.754,50	2.171.246,91
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.965.001,41	2.793.754,50	2.171.246,91
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.006.471,70	5.527.703,95	-521.232,25
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	3.362.390,68	3.184.518,03	177.872,65
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.611.277,99	2.329.144,75	-717.866,76
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	32.803,03	14.041,17	18.761,86
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.152.871,00	3.689.690,41	-1.536.819,41
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.221.345,72	1.980.234,37	241.111,35
Summe Aktiva	234.009.854,75	235.887.286,33	-1.877.431,58

Passiva	31.12.2015 in EUR	31.12.2014 in EUR	Differenz
1. Eigenkapital	67.321.515,05	72.870.102,23	-5.548.587,18
1.1 Allgemeine Rücklage	70.866.290,62	72.139.234,15	-1.272.943,53
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	730.868,08	2.066.477,96	-1.335.609,88
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.275.643,65	-1.335.609,88	-2.940.033,77
2. Sonderposten	86.590.898,40	84.297.274,44	2.293.623,96
2.1 für Zuwendungen	52.557.178,37	49.607.012,54	2.950.165,83
2.2 für Beiträge	32.264.070,37	33.611.101,55	-1.347.031,18
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.659.977,69	966.380,59	693.597,10
2.4 Sonstige Sonderposten	109.671,97	112.779,76	-3.107,79
3. Rückstellungen	34.574.606,14	31.949.967,18	2.624.638,96
3.1 Pensionsrückstellungen	31.177.854,00	30.144.229,00	1.033.625,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.079.257,98	474.257,98	605.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.317.494,16	1.331.480,20	986.013,96
4. Verbindlichkeiten	44.662.348,47	46.268.010,90	-1.605.662,43
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38.561.227,66	39.736.358,75	-1.175.131,09
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	38.561.227,66	39.736.358,75	-1.175.131,09
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	77.395,65	83.824,84	-6.429,19
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.298.067,65	1.202.222,41	95.845,24
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	368.333,32	384.415,02	-16.081,70
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	637.272,36	575.978,02	61.294,34
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.720.051,83	4.285.211,86	-565.160,03
5. Passive Rechnungsabgrenzung	860.486,69	501.931,58	358.555,11
Summe Passiva	234.009.854,75	235.887.286,33	-1.877.431,58

Ergebnisrechnung 2015 der Stadt Oelde

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	39.677.989,90	40.618.000,00	38.599.159,23	- 2.018.840,77
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.034.638,21	6.802.148,00	8.949.481,94	2.147.333,94
3	Sonstige Transfererträge	890.902,41	935.600,00	1.051.876,52	116.276,52
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.854.691,26	14.253.603,00	14.486.637,14	233.034,14
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	920.439,36	1.219.200,00	1.038.897,58	- 180.302,42
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.028.402,35	1.310.250,00	2.204.134,19	893.884,19
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.346.296,75	1.602.393,00	2.377.743,43	775.350,43
8	Aktivierete Eigenleistungen	102.600,96	238.070,00	277.052,43	38.982,43
9	Bestandsveränderungen			-	-
10	Ordentliche Erträge	66.855.961,20	66.979.264,00	68.984.982,46	2.005.718,46
11	Personalaufwendungen	15.550.512,40	15.434.477,00	15.561.708,87	127.231,87
12	Versorgungsaufwendungen	1.976.638,09	1.570.000,00	1.546.730,24	- 23.269,76
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.532.470,24	13.286.180,42	13.946.954,31	660.773,89
14	Bilanzielle Abschreibungen	7.649.676,40	7.230.363,00	7.927.826,00	697.463,00
15	Transferaufwendungen	26.440.617,85	29.634.200,00	29.217.467,94	- 416.732,06
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.140.439,88	2.014.335,00	3.945.575,30	1.931.240,30
17	Ordentliche Aufwendungen	67.290.354,86	69.169.555,42	72.146.262,66	2.976.707,24
18	Ordentliches Ergebnis	- 434.393,66	- 2.190.291,42	- 3.161.280,20	- 970.988,78
19	Finanzerträge	500.585,10	337.100,00	375.764,58	38.664,58
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.401.801,32	1.560.100,00	1.490.128,03	- 69.971,97
21	Finanzergebnis	- 901.216,22	- 1.223.000,00	- 1.114.363,45	108.636,55
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 1.335.609,88	- 3.413.291,42	- 4.275.643,65	- 862.352,23
23	Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
24	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
25	Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
26	Jahresergebnis	- 1.335.609,88	- 3.413.291,42	- 4.275.643,65	- 862.352,23
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträge und Aufwendungen mit der allg. Rücklage					
27	Verrechnete Ertr. bei Vermögensgegenst.	133.985,19		250.116,02	
28	Verrechnete Ertr. bei Finanzanlagen	920.000,00		-	
29	Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenst.	87.428,09		63.930,62	
30	Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen	377.196,36		1.459.128,93	
31	Verrechnungssaldo	589.360,74 €	- €	- 1.272.943,53 €	- €

Finanzrechnung 2015 der Stadt Oelde

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	38.600.918,15	40.618.000,00	38.603.637,55	- 2.014.362,45
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.107.379,02	5.020.968,00	5.664.537,44	643.569,44
3	Sonstige Transfereinzahlungen	18.034.562,72	935.600,00	17.743.648,47	16.808.048,47
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.561.966,94	12.156.350,00	12.440.940,37	284.590,37
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	469.407,34	1.219.200,00	458.193,63	- 761.006,37
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.827.459,95	1.310.250,00	2.199.535,79	889.285,79
7	Sonstige Einzahlungen	1.743.567,03	1.602.305,00	1.578.590,40	- 23.714,60
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	488.767,72	337.100,00	365.133,34	28.033,34
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.834.028,87	63.199.773,00	79.054.216,99	15.854.443,99
10	Personalauszahlungen	14.122.693,08	14.623.654,00	13.969.120,39	- 654.533,61
11	Versorgungsauszahlungen	1.484.107,73	1.570.000,00	1.508.917,69	- 61.082,31
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.731.813,45	13.100.060,00	13.258.026,75	157.966,75
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.505.099,74	1.560.100,00	1.493.285,63	- 66.814,37
14	Transferauszahlungen	43.441.171,85	29.514.200,00	45.888.242,27	16.374.042,27
15	Sonstige Auszahlungen	1.856.677,71	1.938.794,00	1.907.971,82	- 30.822,18
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.141.563,56	62.306.808,00	78.025.564,55	15.718.756,55
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.692.465,31	892.965,00	1.028.652,44	135.687,44
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.744.115,77	2.264.924,00	2.701.295,05	436.371,05
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	714.849,78	1.184.000,00	899.981,71	- 284.018,29
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen			-	-
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	563.947,34	1.179.000,00	934.699,98	- 244.300,02
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	27.417,75	6.000,00	-	- 6.000,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.050.330,64	4.633.924,00	4.535.976,74	- 97.947,26
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.114.488,72	2.956.000,00	1.380.948,22	- 1.575.051,78
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.288.150,28	9.280.702,62	2.314.961,37	- 6.965.741,25
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.900.869,37	2.808.527,68	1.634.464,72	- 1.174.062,96
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			-	-
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	143.600,00	1.231.000,00	674.835,46	- 556.164,54
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	72.255,55	22.455,00	-	- 22.455,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.519.363,92	16.298.685,30	6.005.209,77	- 10.293.475,53
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.469.033,28	- 11.664.761,30	- 1.469.233,03	10.195.528,27
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 2.776.567,97	- 10.771.796,30	- 440.580,59	10.331.215,71
33	Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehn	3.071.442,85	10.005.481,00	78.892,24	- 9.926.588,76
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.000.000,00		8.600.000,00	8.600.000,00
35	Tilgung und Gewährung von Darlehn	1.163.677,54	1.210.000,00	1.175.131,06	- 34.868,94
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.000.000,00		8.600.000,00	8.600.000,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.907.765,31	8.795.481,00	- 1.096.238,82	- 9.891.719,82
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 868.802,66	- 1.976.315,30	- 1.536.819,41	439.495,89
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln (Stand: 01.01.13)	4.558.493,07	3.689.690,00	3.689.690,41	0,41
40	Bestand an fremden Finanzmitteln				
41	Liquide Mittel	3.689.690,41	1.713.374,70	2.152.871,00	439.496,30

Anhang

Anhang zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Oelde

I. Vorbemerkungen

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Oelde wurde nach § 37 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Maßgaben der GemHVO NRW entsprechend aufgestellt.

Die Stadt Oelde hat gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 44 GemHVO NRW. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beigefügt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2015 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO NRW erfüllt. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln ermittelt worden.

Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden unter Anwendung der kommunalrechtlichen Nutzungsdauern planmäßig linear abgeschrieben. Für den Aufwuchs in den Parkanlagen wurde ein Festwert gebildet. Bis zum 31.12.2013 wurde auch für die Dienstkleidung der Feuerwehr ein Festwert gebildet, ab 2014 wird nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gehandelt. Bei geringwertigen Vermögensgegenständen bis 410,- Euro ohne Umsatzsteuer ist von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht worden (vgl. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit Nennbeträgen bilanziert worden. Den Ausfallrisiken wurde durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Erforderliche Abschreibungen wurden bei Notwendigkeit vorgenommen.

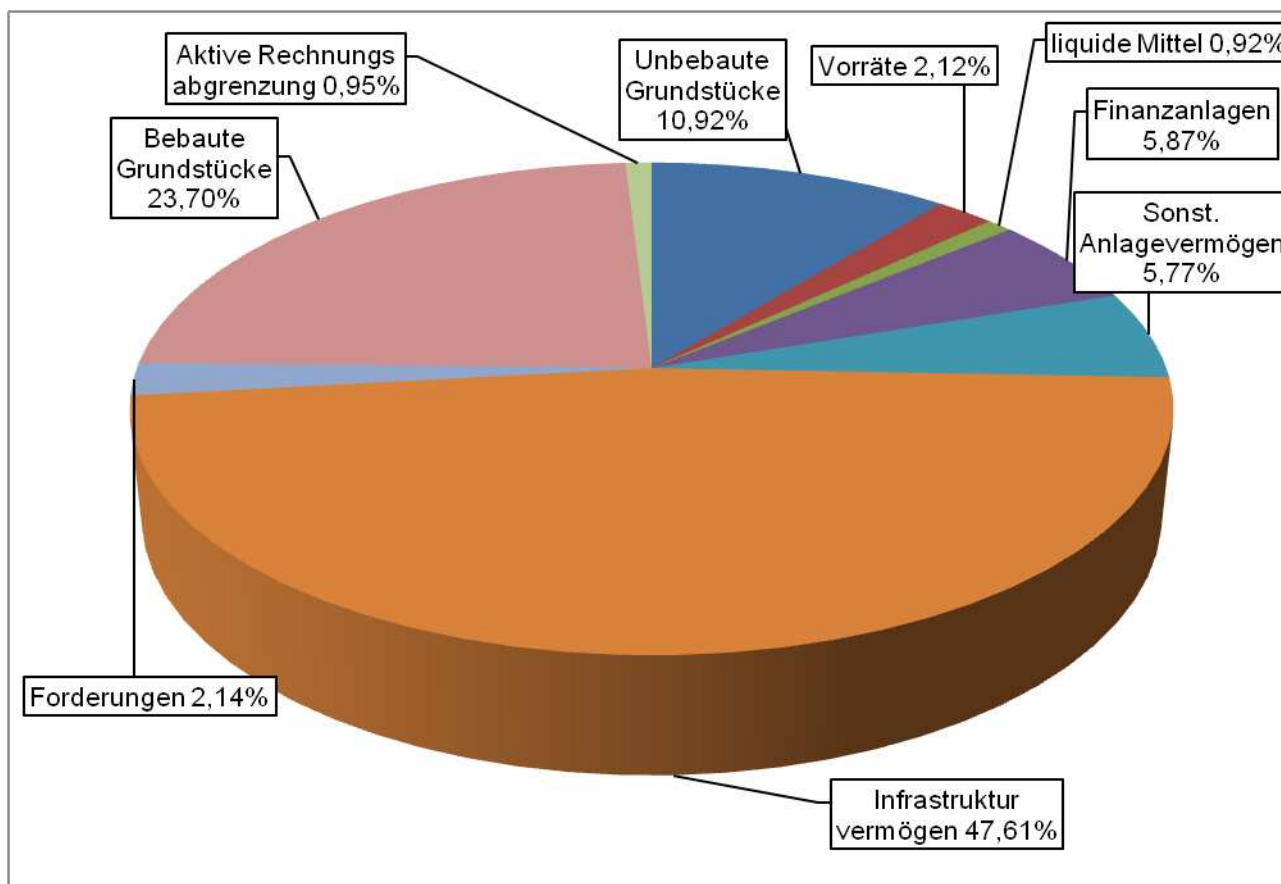
Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit dem Erinnerungswert.

Zugänge zu den Sonderposten sind mit den Nennbeträgen passiviert.

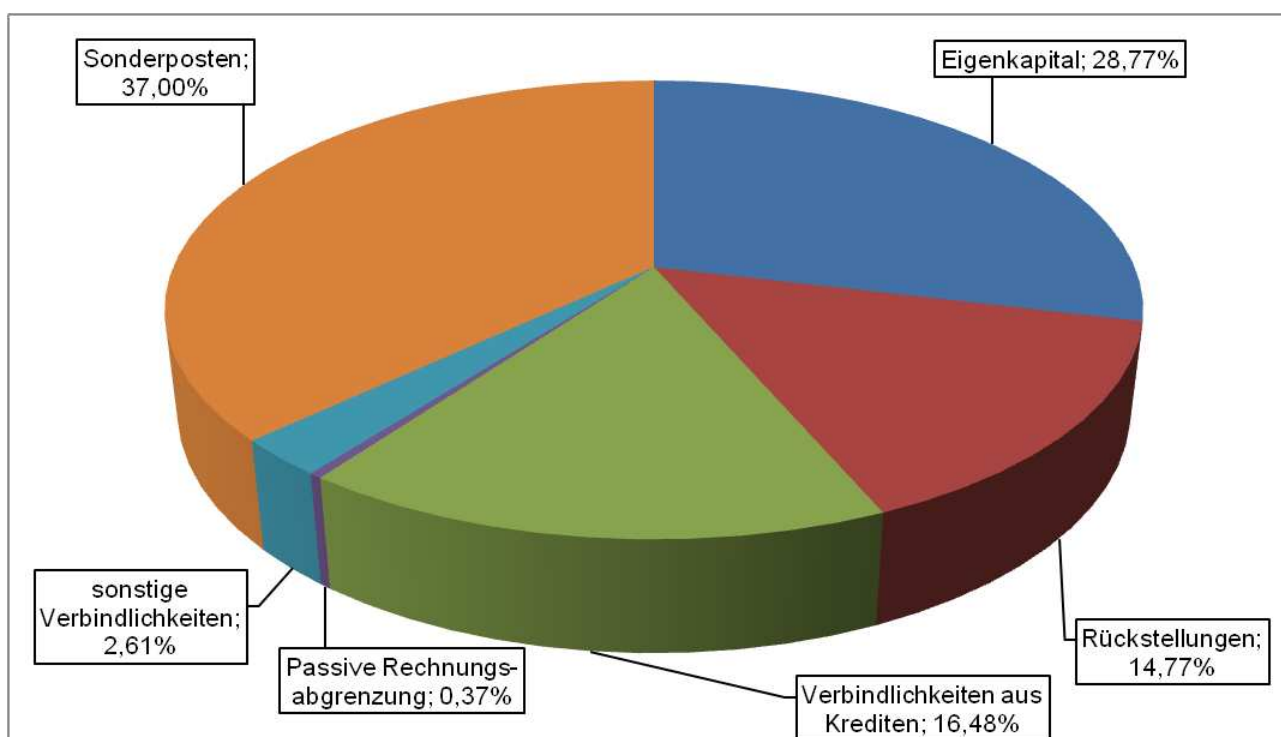
Durch die Bildung von Rückstellungen gem. § 36 GemHVO NRW wurde den am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Bilanzstruktur - Aktiva -



Bilanzstruktur - Passiva -



II. Aktiva

1. Anlagevermögen

Im Anlagevermögen sind nur Vermögensgegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, der Gemeinde dauernd zu dienen. Das Anlagevermögen umfasst immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
219.664.164,92 EUR	221.985.903,10 EUR	-2.231.738,18 EUR

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind physisch nicht greifbare Werte auszuweisen. Hierzu gehören die EDV-Software und die entsprechenden Lizenzen und Konzessionen.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO NRW nur vorgenommen, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht ein Aktivierungsverbot.

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
264.035,83 EUR	138.819,77 EUR	125.216,06 EUR

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gem. § 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Die Investitionen in Sachanlagen betrafen im Wesentlichen den Bereich der Schulen und das Infrastrukturvermögen.

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
205.662.882,60 EUR	207.756.348,72 EUR	-2.093.466,12 EUR

Das Sachanlagevermögen macht 87,97 % der Bilanzsumme aus.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
25.556.872,28 EUR	24.968.005,53 EUR	588.866,75 EUR

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierunter fallen Grund und Boden, Gebäude sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen.

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
55.462.461,36 EUR	56.620.491,68 EUR	-1.158.030,32 EUR

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören die Entwässerungseinrichtungen, Straßen, Wege und Plätze sowie Maschinen, Fahrzeuge und Betriebsausstattungen.

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
111.412.757,90 EUR	112.044.514,29 EUR	-631.756,39 EUR

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
3.510.294,65 EUR	3.663.174,49 EUR	-152.879,84 EUR

1.2.5 Kunstgegenstände

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
3,00 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR

1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
4.373.633,40 EUR	3.986.284,80 EUR	387.348,60 EUR

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören z.B. Ausstattungen der Klassenräume, Einrichtungen der Kitas, Feuerwehrausrüstung und Büroausstattungen. Die geringfügigen Wirtschaftsgüter (Wert unter 410 EUR) werden nicht als Anlagevermögen gebucht. Geringfügige Wirtschaftsgüter wurden in 2015 in Höhe von 285.520,78 EUR als Aufwand verbucht.

Für das Jahr 2015 wurden die Zugänge und Abgänge der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Anlagenspiegel entsprechend der rechtlichen Vorgaben dargestellt. Die Anschaffungskosten wurden in einer Summe als Abgang dargestellt. Die (historischen) Anschaffungskosten (aus Vorjahren) bleiben softwarebedingt bestehen.

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
2.674.348,89 EUR	2.510.527,53 EUR	163.821,36 EUR

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter dieser Position werden alle Vermögenswerte erfasst, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurden bzw. für die bereits Anzahlungen geleistet wurden.

Die Aktivierung, d.h. die Übernahme in das Anlagevermögen erfolgt mit der endgültigen Herstellung bzw. mit dem Eigentumsübergang auf die Stadt Oelde. Bilanztechnisch handelt es sich hier um einen Aktivtausch, der Bilanzsumme und die Ergebnisrechnung unverändert lässt.

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
2.672.511,12 EUR	3.963.347,40 EUR	-1.290.836,28 EUR

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken dienen. Daher werden hier u.a. wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Oelde (incl. Sondervermögen) sowie die damit zusammenhängenden Ausleihungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens angesetzt.

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
13.737.246,49 EUR	14.000.734,61 EUR	-263.488,12 EUR

- 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Ausgewiesen wird die 100 %ige Beteiligung der Stadt an der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH.

- 1.3.2 Beteiligungen / Übrige Beteiligungen. Ausgewiesen werden die 40%ige Beteiligung an der AUREA DAS A2 WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH, die 25,1 %ige Beteiligung an der Krumtüngr Entsorgung GmbH.
- 1.3.3 Als Sondervermögen wird die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde ausgewiesen.
- 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens. Ausgewiesen werden Anteile der Stadt Oelde am Versorgungsfonds der Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände.
- 1.3.5 Ausleihungen
 - 1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen. Hierbei handelt es sich um ein Gesellschafterdarlehen an die AUREA GmbH.
 - 1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen (entfällt)
 - 1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen. Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um langfristige Forderungen der Stadt, die durch Vergabe von Darlehen erworben wurden. Hierbei handelt es sich um folgende Darlehen, die sich durch ordentliche, wie auch durch außerordentliche Tilgungen im Laufe des Jahres reduzieren:

Familienzusatzdarlehen als Wohnungsbaudarlehen		
	Anzahl	Betrag
2014	34	34.379,83 EUR
2015	29	21.014,31 EUR
Darlehen für den sozialen Wohnungsbau		
	Anzahl	Betrag
2014	9	877.018,77 EUR
2015	9	866.050,92 EUR

Arbeitgeberdarlehen		
	Anzahl	Betrag
2014	6	3.816,36 EUR
2015	4	1.017,23 EUR

Wohnungsbaudarlehen		
	Anzahl	Betrag
2014	1	3.283,56 EUR
2015	1	3.192,49 EUR

Weiter wird der Geschäftsanteil an der KoPart eG (750,00 EUR) als sonstige Ausleihung bilanziert.

2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören Vorräte, Forderungen und liquide Finanzmittel der Stadt Oelde zum Bilanzstichtag.

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
12.124.344,11 EUR	12.011.148,86 EUR	113.195,25 EUR

2.1 Vorräte/Waren

Durch die Vorschriften wird definiert, dass in der gemeindlichen Bilanz nur die Gegenstände als Anlagevermögen auszuweisen sind, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen. Dazu gehören alle Vermögensgegenstände der Stadt, deren Zweckbestimmung darin besteht, dem Geschäftsbetrieb der Stadt dauernd zu dienen. Dies bedeutet, dass Vermögensgegenstände nur dann dem Anlagevermögen zuzurechnen sind, wenn sie der Stadt über mehrere Jahre „dienen“, mindestens aber über ein Jahr hinaus zum Vermögen der Stadt zu zählen sind.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurden die aktuell zur Veräußerung stehenden Immobilien und die zum Verkauf anstehenden Grundstücke unter den Waren in den Vorräten ausgewiesen.

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
4.965.001,41 EUR	2.793.754,50 EUR	2.171.246,91 EUR

2.2 Forderungen

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Steuern und Gebühren. Das Ausfallrisiko sowie die Unsicherheiten sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
5.006.471,70 EUR	5.527.703,95 EUR	-521.232,25 EUR

Hiervon sind öffentlich-rechtliche Forderungen
wie z.B. ausstehende Steuern, Gebühren und Beiträge..... 3.362.390,68 EUR

und privatrechtliche Forderungen wie z.B. Mieten,
Kauferlöse, offene Personalkostenerstattungen..... 1.611.277,99 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen stiegen im Berichtsjahr um 177.872,65 EUR. Die privatrechtlichen Forderungen vermindern sich um insgesamt 717.866,76 EUR.

Eine Gesamtübersicht der Forderungen kann dem Forderungsspiegel entnommen werden, der als Anlage dem Anhang beigelegt ist.

2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mittel gehören das Guthaben auf den Girokonten, Bargeld und Schecks.

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
2.152.871,00 EUR	3.689.690,41 EUR	-1.536.819,41 EUR

Trotz geringer als geplant ausfallender Einzahlungen aus Steuern (-2.014.362,45 EUR) konnte aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein positiver Saldo von 1.028.652,44 EUR (Vorjahr: 1.692.465,31 EUR) erzielt werden.

Bei den Investitionen ergibt sich ein Saldo von -1.469.233,03 EUR (Vorjahr: -4.469.033,28 EUR) und aus der Finanzierungstätigkeit ein negativer Saldo von -1.096.238,82 EUR (Vorjahr: 1.907.765,31 EUR).

Zur Finanzierung der Investitionen (teilweise) und der Tilgungen wurden die aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielten Finanzüberschüsse eingesetzt.

Zur Finanzierung der Investitionen war keine Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich. Durch die ordentliche Tilgung wurden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 1.175.131,09 EUR vermindert.

Die Liquidität der Stadtkasse verringerte sich zum Bilanzstichtag um 1.536.819,41 EUR gegenüber dem Vorjahresschluss.

Kassenkredite bestanden zum 31.12.2015, nachdem sie unterjährig in Anspruch genommen werden mussten, nicht.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
2.221.345,72 EUR	1.980.234,37 EUR	241.111,35 EUR

Unter dieser Position sind u.a. die bereits im Dezember für Januar zu überweisenden Gehälter für die Beamten bilanziert.

III. Passiva**1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital besteht gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO NRW aus der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ausgleichsrücklage und dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag. Es stellt eine rechnerische Größe dar, welche aus dem Saldo von „Vermögen und Schulden“ resultiert.

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
67.321.515,05 EUR	72.870.102,23 EUR	- 5.548.587,18 EUR

1.1 Allgemeine Rücklage

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
70.866.290,62 EUR	72.139.234,15 EUR	-1.272.943,53 EUR

Die Ergebnisrechnung 2015 weist ein Ergebnis in Höhe von – 4.275.643,65 EUR (Vorjahr: -1.335.609,88 EUR) aus. Trotz der zum Vorjahressende vorhandenen Ausgleichsrücklage i.H.v. 730.868,08 EUR wird die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2015 notwendig. Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 730.868,08 EUR mit der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 3.544.775,57 EUR mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage wird somit in Höhe von 4,91 % erfolgen.

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Es wurde die vermögensbezogene Sichtweise berücksichtigt.

Im Jahresabschluss 2015 mussten folgende Verrechnungen vorgenommen werden:

Bezeichnung	Betrag	Bemerkung
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	250.116,02 EUR	Verkauf Grundstücke aus dem Anlagevermögen (243.504,26 EUR)
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00 EUR	
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	63.930,62 EUR	Schränke Gesamtschule aufgr. Hochwasser (15.423,11 EUR), Erinnerungswerte bei Büroausstattung (459,92 EUR), Auflösung ARAP´s z.B. Von-Büren-Allee (48.047,59 EUR)
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.459.128,93	Abschreibung FORUM (464.136,93 EUR), Wertberichtigung WBO/RWE Aktien (994.992,00 EUR)
Verrechnungssaldo	-1.272.943,53 EUR	

Im Saldo wurden – 1.272.943,53 EUR mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Dies führt zu einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage. Bei Defiziten, die, wie in der Finanzplanung vorgesehen, über die vorhandene Ausgleichsrücklage hinausgehen, wird der (fiktive) Haushaltsausgleich erschwert. Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage ist als Anlage dargestellt.

1.2 Sonderrücklage

Die Stadt Oelde führt keine Sonderrücklage in ihrem Eigenkapital.

1.3 Ausgleichsrücklage

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
730.868,08 EUR	2.066.477,96 EUR	-1.335.609,88 EUR

Mit der Ausgleichsrücklage wurde der Vor-Jahresfehlbetrag 2014 i.H.v. 1.335.609,88 EUR verrechnet. Die Ausgleichsrücklage wird mit dem Jahresfehlbetrag, siehe 1.4, verrechnet werden.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
-4.275.643,65 EUR	-1.335.609,88 EUR	-2.940.033,77 EUR

Die Bilanz weist das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von - 4.275.643,65 EUR (Vorjahr: -1.335.609,88 EUR) aus. Der Jahresfehlbetrag wird mit der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage verrechnet.

2. Sonderposten

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO NRW wurden erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt wurden, passivisch als Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen, § 43 Abs. 6 GemHVO NRW.

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
86.590.898,40 EUR	84.297.274,44 EUR	2.293.623,96 EUR

Sonderposten für Zuwendungen	52.557.178,37 EUR
<u>Veränderung im Berichtsjahr:</u>	
Zugang	5.187.538,54 EUR
Abgang	8.003,69 EUR
Umbuchung.....	200.000,00 EUR
Ertragswirksam wurden hiervon aufgelöst	2.437.339,81 EUR
Sonderposten für Beiträge	32.264.070,37 EUR
davon:	
Sonderposten für Erschließungsbeiträge	13.667.312,69 EUR
<u>Veränderung im Berichtsjahr:</u>	
Zugang	287.579,19 EUR
Abgang	0,00 EUR
Ertragswirksam wurden hiervon aufgelöst.....	1.224.076,98 EUR
Sonderposten für KAG Beiträge.....	2.905.761,27 EUR
<u>Veränderung im Berichtsjahr:</u>	
Zugang	61.589,67 EUR
Ertragswirksam wurden hiervon aufgelöst.....	209.435,23 EUR
Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge	15.690.996,41 EUR
<u>Veränderung im Berichtsjahr:</u>	
Zugang	156.957,58 EUR
Ertragswirksam wurden hiervon aufgelöst.....	419.645,41 EUR
Sonderposten für Gebührenausschleiche	1.659.977,69 EUR
davon:	
Sonderposten für den Gebührenausschleich	
Stadtentwässerung	1.448.350,96 EUR
<u>Veränderung im Berichtsjahr:</u>	
Zugang	526.177,65 EUR
Sonderposten für den Gebührenausschleich	
Abfallentsorgung	192.432,01 EUR
<u>Veränderung im Berichtsjahr:</u>	
Zugang	178.453,99 EUR
Sonderposten für den Gebührenausschleich Markt	11.066,93 EUR
<u>Veränderung im Berichtsjahr:</u>	
Ertragswirksam wurden hiervon aufgelöst.....	6.283,97 EUR
Sonderposten für den Gebührenausschleich	
Kleinkläranlagen	8.127,79 EUR
<u>Veränderung im Berichtsjahr:</u>	
Ertragswirksam wurden hiervon aufgelöst.....	4.750,57 EUR

Der Gebührenhaushalt „Friedhof Lette“ wurde in 2015 nicht abgerechnet. Es ist jedoch, aufgrund der bewusst nicht kostendeckend festgesetzten Gebühren, davon auszugehen, dass hier eine Kostenunterdeckung besteht. Ob diese in Zukunft ausgeglichen werden soll, ist derzeit nicht bekannt.

Sonstige Sonderposten 109.671,97 EUR
 davon:

Sonderposten für Stellplatzablöse..... 109.489,40 EUR
Veränderung im Berichtsjahr:
 Zugang 0,00 EUR
 Ertragswirksam wurden hiervon aufgelöst..... 3.020,15 EUR

Übrige sonstige Sonderposten 182,57 EUR
Veränderung im Berichtsjahr:
 Zugang 0,00 EUR
 Ertragswirksam wurden hiervon aufgelöst..... 87,64 EUR

3. Rückstellungen

Als Rückstellungen sind die Aufwendungen zu erfassen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden müssen, wobei jedoch die genaue Höhe und der Zeitpunkt der Fälligkeit zum Bilanzstichtag nicht bekannt sind. Rückstellungen beruhen zum einen auf Verpflichtungen der Stadt gegenüber Dritten, und zum anderen auf Verpflichtungen der Stadt im Innenverhältnis. Eine genaue Übersicht der einzelnen Rückstellungen sowie deren Entwicklung im Berichtsjahr sind im beigefügten Rückstellungsspiegel dargestellt.

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
34.574.606,14 EUR	31.949.967,18 EUR	2.624.638,96 EUR

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Nach § 36 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Der hier bilanzierte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Fa. Heubeck AG von der Westf.-Lippischen Versorgungskasse ermittelt worden. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2015 maßgeblichen Werte gem. BesVerAnpG 2015/2016 NRW berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Wahrscheinlichkeitstafeln 2014). Durch die Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeitstafel 2014 ergibt sich im Vergleich zur Wahrscheinlichkeitstafel 2013 eine Erhöhung des Teilwerts der Beihilfeverpflichtungen um 4,5 %.

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
31.177.854,00 EUR	30.144.229,00 EUR	1.033.625,00 EUR

Eine Übersicht über die Aufteilung der Summe, und den Zu- und Abgängen im Jahr 2015 kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden, der als Anlage beigefügt ist.

Die Stadt Oelde ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) mit Sitz in Münster. Die Versorgungszusage gegenüber den nicht beamteten Beschäftigten der Stadt Oelde richten sich an dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der kwv erfolgt im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren). Der Umlagesatz beträgt 4,5 % und das Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs aus der Umstellung des Gesamtversorgungssystems hin zum Punktemodell 3,25 %. Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Annahmen geht die kwv-Zusatzversorgung davon aus, dass die Aufwendungen für die Pflichtversicherung nicht über diese Prozentsätze steigen. Dennoch besteht grundsätzlich das Risiko einer Unterdeckung für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die ein Passivierungswahlrecht besteht. Die Stadt Oelde sieht vor dem Hintergrund des Wahlrechtes von der Bildung einer Rückstellung ab.

Die Stadt Oelde hat für folgende Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes I der kwv-Zusatzversorgung Verpflichtungserklärungen abgegeben:

- Energieversorgung Oelde GmbH
- Jugendwerk für die Stadt Oelde e.V.
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf e.V. (anteilige Haftung lt. Gesellschaftsvertrag entsprechend dem Anteil am Stammkapital)

Die Erklärungen sind notwendig, damit die Genannten Mitglied der kwv-Zusatzversorgung werden konnten bzw. bleiben können. Eine Inanspruchnahme aus den Erklärungen erfolgt erst, wenn die Genannten aus dem Abrechnungsverband ausscheiden / ausscheiden müssen. Dies ist jedoch derzeit weder geplant noch absehbar. Eine bilanzielle Berücksichtigung erfolgt aufgrund des bestehenden Passivierungswahlrechtes nicht.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (entfällt)

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
1.079.257,98 EUR	474.257,98 EUR	605.000,00 EUR

Die Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen wird nachfolgend dargestellt:

Objekt	Bezeichnung	2015		
		Rückstellung 01.01.2015	Rückstellung 31.12.2015	Inanspruchnahme 2015
Edith-Stein-Schule / Gebäudemanagement	Erneuerung Duschanlagen TH, Beseitigung Rotteranlage	20.000,00 €	20.000,00 €	- €
Theodor-Heuss-Schule / Gebäudemanagement,	Fortführung Sanierung Fenster/Fassade	- €	- €	- €
Thomas-Morus-Gymnasium / Gebäudemanagement	Bestuhlung Aula	230.000,00 €	230.000,00 €	- €
Pestalozzischule / Gebäudemanagement	Dachsanierung	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
Olympiahalle / Gebäudemanagement	Sanierung Hallenboden, Überarbeitung Kanalsystem	39.257,98 €	39.257,98 €	- €
Von-Ketteler-Schule / Gebäudemanagement	Die Schulhoffläche ist abgängig. Tiefe Rillen sorgen bei Regenwetter für große Pfützenbildung: 2000 m² à 80 EUR	160.000,00 €	160.000,00 €	- €
Von-Ketteler-Schule / Gebäudemanagement	Fassade - Die Fassade ist derzeit nur notdürftig verkleidet	- €	200.000,00 €	- €
Realschule / Gebäudemanagement	Tunrhalle - Der Boden und die Glasbausteine sind abgängig	- €	200.000,00 €	- €
Rathaus / Sanierung Erdgeschoss	Die Büros im Erdgeschoss (Flur altes Sozialamt) sind derzeit nicht nutzbar.	- €	60.000,00 €	- €
Rathaus / Sanierung Lüftung Ratsaal	Die Lüftung im Rathaus ist abgängig - u.a. ist die Steuerungselektronik ausgefallen.	- €	100.000,00 €	- €
Gesamtschule / Toiletten Mensagebäude	Die Toiletten im Mensagebäude sind abgängig.	- €	30.000,00 €	- €
Edith-Stein-Schule / Gebäudemanagement	Die Toiletten (Jungen-) sind abgängig.	- €	15.000,00 €	- €
		474.257,98 €	1.079.257,98 €	- €

3.4 Sonstige Rückstellungen

Gebildet wurden Rückstellungen u.a. für bis zum Abschlussstichtag noch nicht genommenen Urlaub der Beschäftigten, Gleitzeitguthaben und Überstunden, für Prüfungsgebühren, für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen sowie für gerichtsstreitige Besoldungsveränderungen der Beamten.

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
2.317.494,16 EUR	1.331.480,20 EUR	986.013,96 EUR

Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4. Verbindlichkeiten

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
44.662.348,47 EUR	46.268.010,90 EUR	-1.605.662,43 EUR

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt rd. 19,09 % der Bilanzsumme. Der Anteil der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beträgt 38.561.227,66 EUR und besteht gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wurden im Laufe des Berichtsjahres nur vorübergehend aufgenommen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine sog. Kassenkredite.

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten kann dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden, der als Anlage dem Anhang beigefügt ist.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Werden Einnahmen vor dem Stichtag erzielt, welche Ertrag für eine Zeit nach diesem darstellen, muss ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) gebildet werden. Passive Rechnungsabgrenzungsposten müssen beispielsweise gebildet werden, wenn Entgelte von Dritten im Voraus bezahlt werden. Dieser Posten dient der periodengerechten Abgrenzung der Erträge.

Bilanzausweis		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
860.486,69 EUR	501.931,58 EUR	358.555,11 EUR

Ausgewiesen werden u.a. die erhaltenen Grabstättennutzungsgebühren für den Friedhof Lette.

6. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen in Form von Bürgschaften, die die Stadt für die Darlehen verschiedenster Institutionen und sozialer Einrichtungen übernommen hat. Die Haftungsverhältnisse sind nicht zu bilanzieren, da die Inanspruchnahme der Stadt durch den Gläubiger nicht zu erwarten ist. Der Gesamtbetrag der Bürgschaften ist unter dem Verbindlichkeitspiegel angegeben.

IV. Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B). Darüber hinaus werden hier die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer), die Landeszuwendungen für den Familienlastenausgleich und sonstige Steuern, z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer gebucht.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
38.599.159,23 EUR	39.677.989,90 EUR	-1.078.830,67 EUR

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich an Kommunen. Sie werden nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet. Beispiele sind Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen fallen hierunter. Allgemeine Umlagen, werden vom Land oder von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
8.949.481,94 EUR	7.034.638,21 EUR	1.914.843,73 EUR

3. Sonstige Transfererträge

Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge treten vornehmlich im Sozialbereich auf und beinhalten z.B. die Rückzahlung von gewährten Hilfen, übergeleiteten Unterhaltsansprüchen oder aber auch Schuldendiensthilfen.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
1.051.876,52 EUR	890.902,41 EUR	160.974,11 EUR

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren usw., erfasst. Auch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B. von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, werden hier erfasst. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden hier verbucht.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
14.486.637,14 EUR	13.854.691,26 EUR	631.945,88 EUR

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Stadt Oelde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. bei Verkauf von Grundstücken, Mieten und Pachten, Eintrittsgeldern, sind diese als Erträge hier auszuweisen. Aber auch Erträge aus Erbbaurechtsverhältnissen gehören dazu.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
1.038.897,58 EUR	920.439,36 EUR	118.458,22 EUR

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt i.d.R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht und ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage. Dazu zählen jedoch nicht die Umlagen, die von Umlageverbänden zur allgemeinen Finanzierung ihres Haushalts erhoben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für SGB-Leistungen, Grundsicherung und um Personalkostenerstattungen von WBO und Forum an die Stadt.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
2.204.134,19 EUR	2.028.402,35 EUR	175.731,84 EUR

7. Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffangposten sind hier alle Erträge der Stadt Oelde, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, z.B. ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.), Säumniszuschläge und dgl., Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO, Konzessionsabgabe, erfasst worden. Aber auch Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (bei Erlösen über Buchwert) sowie die ertragswirksame Änderung von Rückstellungen gehören dazu. Außerdem fallen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten sowie nicht zahlungswirksame Erträge hierunter.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
2.377.743,43 EUR	2.346.296,75 EUR	31.446,68 EUR

8. Aktivierte Eigenleistungen

Erstellt die Stadt Oelde selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen der Gemeinde zur Herstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen auch Herstellungskosten nach § 33 Abs. 3 GemHVO NRW darstellen, z.B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte, usw.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
277.052,43 EUR	102.600,96 EUR	174.451,47 EUR

9. Bestandsveränderungen (entfällt)

10. Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge ergeben sich aus der Summe der Positionen 1 bis 9 der Ergebnisrechnung.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
68.984.982,46 EUR	66.855.961,20 EUR	2.129.021,26 EUR

11. Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge. Als Beiträge zu Versorgungskassen fallen z.B. die Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse hierunter.

Zu den Personalaufwendungen rechnen sich auch die jährlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
15.561.708,87 EUR	15.550.512,40 EUR	11.196,47 EUR

12. Versorgungsaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsleistungen, sowie weitere Aufwendungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen, etc. Ggfls. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sich die Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger verändert haben, z.B. durch Veränderungen der Sterbetafeln, die zur Berechnung der Rückstellungen herangezogen werden. Die jährlichen Umlagezahlungen an Versorgungskassen für Beamte können ganz oder teilweise Aufwendungen sein. Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen ist zu einem Abschlussstichtag nur dann herab zu setzen, wenn er höher ist, als es dem Barwert der noch in Zukunft zu leistenden Versorgungszahlungen entspricht.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
1.546.730,24 EUR	1.976.638,09 EUR	-429.907,85 EUR

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandsetzung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte. Auch weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hierunter zu erfassen, z.B. für die Schülerbeförderung oder für Lernmittel.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
13.946.954,31 EUR	13.532.470,24 EUR	414.484,07 EUR

14. Bilanzielle Abschreibungen

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibung erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen. Auch die Sofortabschreibungen geringwertiger Vermögensgegenstände sowie außerplanmäßige Abschreibungen werden hier erfasst.

Desweiteren sind Veränderungen der Finanzanlagen, wie z.B. die Wertigkeiten der städtischen Beteiligungen zu prüfen und entsprechend anzupassen.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
7.927.826,00 EUR	7.649.676,40 EUR	278.149,60 EUR

15. Transferaufwendungen

Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu erfassen, die von der Stadt Oelde gewährt werden, ohne dass sie dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Art gemeindlicher Leistungen stellen Transferleistungen dar und sind von der Stadt Oelde als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung zu erfassen (Transferaufwendungen). Darunter fallen insbesondere gemeindliche Hilfen an private Haushalte (Sozialtransfers). Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Aber auch Hilfen der Stadt an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter. Als Transferaufwendungen werden daher z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände, Schuldendiensthilfen u.a., erfasst. Die Steuerpflichten der Gemeinde sind hierunter nicht zu erfassen. Auch Umlagen, die ohne Zweckbindungen an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden (z.B. Kreisumlage), aber auch Umlagen an Zweckverbände und ähnliche kommunale Zusammenschlüsse für die Erfüllung bestimmter Aufgaben sind hier zu verbuchen. Viele dieser Positionen können nicht genau geplant werden, da sie teilweise von fremdbestimmten Faktoren abhängig sind. Die Planwerte stellen oftmals einen „Schätzwert“ aufgrund von Vorjahresergebnissen dar.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
29.217.467,94 EUR	26.440.617,85 EUR	2.776.850,09 EUR

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandpositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z.B. für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u.a. zu erfassen. Aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge, Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzeinlagen und Wertpapieren, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen, und betriebliche Steueraufwendungen gehören dazu. Unter dieser Position werden auch die Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit (Ratsmitglieder u.a.) erfasst.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
3.945.575,30 EUR	2.140.439,88 EUR	1.805.135,42 EUR

17. Ordentlichen Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus der Summe der Positionen 11 bis 16 der Ergebnisrechnung.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
72.146.262,66 EUR	67.290.354,86 EUR	4.855.907,80 EUR

18. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Differenz von ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
- 3.161.280,20 EUR	- 434.393,66 EUR	- 2.726.886,54 EUR

19. Finanzerträge

Hier sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen. Hierunter fallen auch die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, z.B. Tages- und Festgeldzinsen und Erträge aus Beteiligungen.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
375.764,58 EUR	500.585,10 EUR	-124.820,52 EUR

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen für Steuererstattungen aus Vorjahren auszuweisen.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
1.490.128,03 EUR	1.401.801,32 EUR	88.326,71 EUR

21. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ergibt sich aus der Differenz von Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sowie Finanzerträgen.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
- 1.114.363,45 EUR	-901.216,22 EUR	-213.147,23 EUR

22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Summe des ordentlichen Ergebnisses und des Finanzergebnisses

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
- 4.275.643,65 EUR	- 1.335.609,88 EUR	- 2.940.033,77 EUR

23./24./25. Außerordentliches Ergebnis

Die Begriffe „Außerordentliche Erträge“ und „Außerordentliche Aufwendungen“ sind aus dem kaufmännischen Rechnungswesen abgeleitet und beinhalten Erträge und Aufwendungen, die „außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ anfallen. Hierunter werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die „Verhältnisse des Einzelfalls“ abzustellen.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

26. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist die Summe aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
- 4.275.643,65 EUR	- 1.335.609,88 EUR	- 2.940.033,77 EUR

Die Positionen **27 – 31 Verrechnungen und Aufwendungen** mit der allgemeinen Rücklage sind bereits im Abschnitt Allgemeine Rücklage erläutert.

V. Finanzrechnung (Investition- und Finanzierungstätigkeit)

Die Positionen 1 bis 17 der Finanzrechnung betreffen die laufende Verwaltungstätigkeit und sind nicht näher zu erläutern.

18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich an Kommunen. Sie werden ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
2.701.295,05 EUR	2.744.115,77 EUR	-42.820,72 EUR

19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Zu den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen gehören insb. alle Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und sonstigen Gegenständen des kommunalen Vermögens.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
899.981,71 EUR	714.849,78 EUR	185.131,93 EUR

20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

21. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Zu den Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten gehören insb. Kanalanschlussbeiträge, Erschließungsbeiträge sowie KAG-Beiträge.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
934.699,98 EUR	563.947,34 EUR	370.752,64 EUR

22. Sonstige Investitionseinzahlungen

Die Position dient als Sammelposten für im Übrigen nicht zuzuordnende Investitionseinzahlungen.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
0,00 EUR	27.417,75 EUR	- 27.417,75 EUR

23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich aus der Summe der Positionen 18 bis 22 der Finanzrechnung.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
4.535.976,74 EUR	4.050.330,64 EUR	485.646,10 EUR

24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Zu den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden zählen alle Geschäftsvorfälle, die dem Erwerb im Rahmen des kommunalen Liegenschaftsbetriebes dienen.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
1.380,948,22 EUR	1.114.488,72 EUR	266.459,50 EUR

25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Zu den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit den investiven Baumaßnahmen stehen, erfasst.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
2.314.961,37 EUR	5.288.150,28 EUR	- 2.973.188,91 EUR

26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Zu den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen gehören alle Investitionsvorgänge rund um die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
1.634.464,72 EUR	1.900.869,37 EUR	- 266.404,65 EUR

27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Zu den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen gehören insbesondere Auszahlungen für Eigenkapitalverstärkungen der bestehenden Finanzanlagen und dem Erwerb neuer Finanzanlagen.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Hier werden die von der Stadt Oelde geleisteten Investitionskostenzuschüsse an Dritte erfasst.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
674.835,46 EUR	143.600,00 EUR	531.235,46 EUR

29. Sonstige Investitionsauszahlungen

Die Position dient als Sammelposten für im Übrigen nicht zuzuordnende Investitionsauszahlungen.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
0,00 EUR	72.255,55 EUR	- 72.255,55 EUR

30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich aus der Summe der Positionen 24 bis 29 der Finanzrechnung.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
6.005.209,77 EUR	8.519.363,92 EUR	- 2.514.154,15 EUR

31. Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Differenz von Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
- 1.469.233,03 EUR	-4.469.033,28 EUR	2.999.800,25 EUR

32. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (hier nicht zu erläutern)**33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn**

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
78.892,24 EUR	3.071.442,85 EUR	- 2.992.550,61 EUR

34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Hier wird die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten) durch die Stadt Oelde erfasst. Ausgewiesen wird die kulminierte Aufnahme des Berichtsjahres.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
8.600.000,00 EUR	14.000.000,00 EUR	-5.400.000,00 EUR

Die Aufnahme der Kredite zur Liquiditätssicherung erfolgte wie folgt:

Datum	Betrag in EUR
23.04.2015	1.500.000,00 EUR
27.04.2015	1.000.000,00 EUR
24.07.2015	1.300.000,00 EUR
27.07.2015	1.300.000,00 EUR
29.09.2015	1.500.000,00 EUR
22.10.2015	1.000.000,00 EUR
27.10.2015	1.000.000,00 EUR

Die Tilgung der Liquiditätskredite erfolgte vollständig. Auf die Ausführungen zu Position 36 wird verwiesen.

35. Tilgung und Gewährung von Darlehn

Hier wird die Tilgung von Darlehn durch die Stadt Oelde und die Gewährung von Darlehn durch die Stadt Oelde erfasst. Im Jahr 2015 wurde die ordentliche Tilgung geleistet. Außerordentliche Tilgungen erfolgten nicht.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
1.175.131,06 EUR	1.163.677,54 EUR	11.453,52 EUR

36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Hier wird die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten) durch die Stadt Oelde erfasst.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
8.600.000,00 EUR	14.000.000,00 EUR	-5.400.000,00 EUR

Die Tilgung der Kredite zur Liquiditätssicherung erfolgte wie folgt:

Datum	Betrag in EUR
30.04.2015	2.500.000,00 EUR
31.07.2015	2.600.000,00 EUR
30.10.2015	2.000.000,00 EUR
11.11.2015	400.000,00 EUR
17.11.2015	1.100.000,00 EUR

Auf die Ausführungen zur Aufnahme unter Position 34 wird verwiesen.

37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus der Differenz der Positionen 33 und 34 einerseits und 35 und 36 andererseits.

Ausweis in der Finanzrechnung		
31.12.2015	31.12.2014 (Vorjahr)	Differenz
- 1.096.238,82 EUR	1.907.765,31 EUR	- 3.004.004,13 EUR

Die Postionen **38 bis 41 der Finanzrechnung** sind hier nicht näher zu erläutern.

VI. Anlagen

Forderungsspiegel

Art der Forderungen		Gesamttrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.362.390,68	3.240.518,68	0,00	121.872,00	3.184.518,03
1.1	Gebühren	793.161,25	793.161,25	0,00	0,00	842.436,29
1.2	Beiträge	20.860,98	20.860,98	0,00	0,00	80.541,75
1.3	Steuern	1.976.975,15	1.976.975,15	0,00	0,00	1.874.952,39
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	45.526,70	45.526,70	0,00	0,00	27.509,37
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	525.866,60	403.994,60	0,00	121.872,00	359.078,23
2.	Privatrechtliche Forderungen	1.611.277,99	1.611.277,99	0,00	0,00	2.329.144,75
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	731.240,43	731.240,43	0,00	0,00	203.304,54
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	40.183,45	40.183,45	0,00	0,00	18.990,16
2.3	gegen verbundene Unternehmen	466.150,27	466.150,27	0,00	0,00	1.708.891,41
2.4	gegen Beteiligungen	185.364,69	185.364,69	0,00	0,00	227.684,44
2.5	gegen Sondervermögen	188.339,15	188.339,15	0,00	0,00	170.274,20
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	32.803,03	32.803,03	0,00	0,00	14.041,17
4.	Summe aller Forderungen	5.006.471,70	4.884.599,70	0,00	121.872,00	5.527.703,95

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage

		2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis / Plan		vorl. Ergebnis 2015	Beschluss 2016	Beschluss 2016	Beschluss 2016	Beschluss 2016
bilanzieller Ausweis	Jahresergebnis	-4.275.643,65 €	-2.374.715,00 €	-2.322.380,00 €	-1.815.203,00 €	-1.151.826,00 €
	Stand der Ausgleichsrücklage 01.01.	2.066.477,96 €	730.868,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Zuführungen aufgrund Vorjahresergebnis zur Ausgleichsrücklage					
	sonstige Zuführung zur Ausgleichsrücklage					
	sonstige Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage					
	Entnahme aufgrund Vorjahresergebnis (2009: Jahresergebnis) aus der Ausgleichsrücklage	1.335.609,88 €	730.868,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Stand der Ausgleichsrücklage 31.12.	730.868,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
HH-Planung	Ausgleichsrücklage für Haushaltsausgleich Folgejahr (Jahresergebnis + Stand Ausgleichsrücklage 31.12.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bilanzieller Ausweis	Stand der Allgemeinen Rücklage 01.01.	72.139.234,15 €	70.866.290,62 €	67.278.897,05 €	64.861.564,05 €	62.496.566,05 €
	Verrechnung (-) mit der Allgemeinen Rücklage	1.523.059,55 €	48.048,00 €	48.048,00 €	48.048,00 €	48.048,00 €
	Verrechnung (+) mit der Allgemeinen Rücklage	250.116,02 €	5.430,00 €	5.430,00 €	5.430,00 €	5.430,00 €
	sonstige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage					
	Entnahme aus aus der allg. Rücklage (Vorjahresergebnis, 2008 & 2009: Jahresergebnis)	0,00 €	3.544.775,57 €	2.374.715,00 €	2.322.380,00 €	1.815.203,00 €
	Stand der Allgemeinen Rücklage 31.12.	70.866.290,62 €	67.278.897,05 €	64.861.564,05 €	62.496.566,05 €	60.638.745,05 €
	Summe Ausgleichsrücklage + allg. Rücklage 31.12.	71.597.158,70 €	67.278.897,05 €	64.861.564,05 €	62.496.566,05 €	60.638.745,05 €
HH-Planung	Allgemeine Rücklage für Haushaltsausgleich Folgejahr (Jahresergebnis + Stand Allgemeine Rücklage 31.12.)	67.321.515,05 €	64.904.182,05 €	62.539.184,05 €	60.681.363,05 €	59.486.919,05 €
	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in %	-4,91%	-3,53%	-3,58%	-2,90%	-1,90%
	Entwicklung Rücklagen	-2.608.553 €	-4.318.262 €	-2.417.333 €	-2.364.998 €	-1.857.821 €
	Entwicklung Rücklagen kumuliert	-25.857.830 €	-30.176.092 €	-32.593.425 €	-34.958.423 €	-36.816.244 €
	Schwellenwert 5,00%	-3.606.961,71 €	-3.366.075,75 €	-3.245.209,10 €	-3.126.959,20 €	-3.034.068,15 €
	Über (+)/Unterschreitung (-) Schwellenwert	-62.186,14 €	-991.360,75 €	-922.829,10 €	-1.311.756,20 €	-1.882.242,15 €

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38.561.227,66	520.576,01	8.339.048,81	29.701.602,84	39.736.358,75
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00			0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00			0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00	0,00
2.5	von Kreditinstituten	38.561.227,66	520.576,01	8.339.048,81	29.701.602,84	39.736.358,75
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	77.395,65	11.012,84	45.728,29	20.654,52	83.824,84
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.298.067,65	1.298.067,65	0,00	0,00	1.202.222,41
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	368.333,32	368.333,32	0,00	0,00	384.415,02
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	637.272,36	637.272,36	0,00	0,00	575.978,02
8.	Erhaltene Anzahlungen	3.720.051,83	3.720.051,83	0,00	0,00	4.285.211,86
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	44.662.348,47	6.555.314,01	8.384.777,10	29.722.257,36	46.268.010,90
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>						
	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften*)	17.048.549,78				17.251.337,43
* zur Absicherung von Investitionskrediten der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH und AUREA GmbH.						
Die Aufteilung der Fristigkeiten der Verbindlichkeiten wird nach den Vorgaben der 6. NKF-Handreichung vorgenommen. Für das Jahr 2016 sind in der Haushaltsplanung Darlehnstilgungen i.H.v. 1.284 TEUR vorgesehen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für das Jahr 2017 Tilgungen i.H.v. 1.434 TEUR, für 2018 1.538 TEUR und für 2019 1.600 TEUR vorgesehen. Diese Beträge enthalten die Tilgungen für die in den jeweiligen Jahren vorgesehenen Tilgungen. Aufgrund der annuitätischen Funktionsweise der Darlehen steigt die Tilgung jedes Jahr an.						

Bürgschaftsspiegel**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Bürgschaftsverpflichtungen**

Ifd. Nr.	Darlehensnehmer	Stand der Bürgschaftsverpflichtung	
		Zum Ende des Vorjahres 31.12.2014	zum Ende des Jahres 31.12.2015 (tlw. vorläufig)
1	2	10	11
1	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	1.577.425,82 €	1.490.703,25 €
2	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	1.235.854,35 €	1.195.337,04 €
3	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	803.657,66 €	779.612,10 €
4	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	778.328,97 €	744.164,65 €
5	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	6.002.286,95 €	5.931.413,28 €
6	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	388.225,75 €	383.605,62 €
7	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	2.969.250,00 €	2.808.750,00 €
8	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	- €	222.906,66 €
9	AUREA das A2-Wirtschafts- zentrum GmbH	3.496.307,92 €	3.492.057,18 €
Summe:		17.251.337,43 €	17.048.549,78 €

Rückstellungsspiegel

Bilanzposition	Rückstellungsgrund	Gesamtbetrag		Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag	
		01.01.2015	Verbrauch	Auflösung	Zuführung / Neubildung	31.12.2015		
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
Pensions- rückstellungen	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	11.289.972,00	89.899,00	39.711,00	1.106.784,00	12.267.146,00		
	Beihilferückstellungen für Beschäftigte	3.330.723,00	0,00	38.786,00	415.910,00	3.707.847,00		
	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	12.112.964,00	61.939,00	256.200,00	0,00	11.794.825,00		
	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.410.570,00	0,00	142.121,00	139.587,00	3.408.036,00		
Instandhaltungs- rückstellungen	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	474.257,98	0,00	0,00	605.000,00	1.079.257,98		
Sonstige Rückstellungen	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	531.263,53	531.263,53	0,00	538.479,16	538.479,16		
	Rückstellungen für geleistete Überstunden	248.288,80	248.288,80	0,00	246.609,03	246.609,03		
	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	22.300,00	0,00	0,00	77.600,00	99.900,00		
	Rückstellungen für Zahlungen an Beamte / tariflich Beschäftigte	88.000,00	0,00	0,00	25.000,00	113.000,00		
	Rückstellungen Jubiläumszuwendung	61.502,98	1.473,47	0,00	0,00	60.029,51		
	Prüfungsgebühren (u.a. GPA)	117.360,00	33.173,17	28.686,83	63.523,00	119.023,00		
	Prozesskostenrückstellungen	91.920,89	13.787,01	38.970,89	12.000,00	51.162,99		
	Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00		
	Andere Rückstellungen (2015: u.a. Sonderumlage Kreis Warendorf / Entwässerung Straßen.NRW)	15.000,00	6.260,59	0,00	687.052,06	695.791,47		
	Steuerrückstellungen für Betriebe gewerblicher Art	0,00	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00		
	§ 107b BeamtVG	85.844,00	0,00	0,00	96.619,00	182.463,00		
	Rückstellungen Kibiz	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00		
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	62.036,00	62.036,00			
	Summe der Rückstellungen	31.949.967,18	986.084,57	544.475,72	4.155.199,25	34.574.606,14		

Ermächtigungsübertragung 2015 nach 2016Ergebnisplan:

Im Ergebnisplan wurden nachfolgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

Haushaltsposition			Übertragung nach 2016	Grund / Zweck
Produkt	Konto	Bezeichnung	in EUR	
01.09.02	5293001	Beratungsleistungen	4.685,46	Die beauftragte Beratung zur Straßenbeleuchtung wurde noch nicht abgeschlossen.
01.09.02	5293001	Beratungsleistungen	8.000,00	Abwicklung lfd. Aufträge
01.10.01	5215001	Instandhaltung Gebäude	73.912,40	Abwicklung lfd. Aufträge
03.03.04	5281001	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	2.000,00	Übertragung der noch nicht verwendeten Spende 2Pack
03.03.06	5281001	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	3.000,00	Übertragung der noch nicht verwendeten Spende 2Pack
05.03.02	5281001	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	750,00	Unter 05.03.02.4569001 wurde in 2015 eine Spende zugunsten des Seniorenforums vereinnahmt, die jedoch in 2015 noch nicht verausgabt wurde.
05.04.03	5281001	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	500,00	Zweckgebundene Spende für die Integrationsarbeit, die in 2015 noch nicht verwendet wurde.
05.04.03	5281001	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	6.100,00	Zweckgebundene Integrationspauschalen n. § 14 Teilhabe u. Integrationsgesetz unter 05.04.01.4141001. Diese wurden in 2015 noch nicht verwendet und sind daher zu übertragen.
09.01.01	5281001	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	9.644,00	Mittel für Dorfentwicklungskonzepte, 7.500 EUR/Ortsteil. Alle drei Lenkungsgruppen arbeiten seitdem allerdings weiter an der konkreteren Planung von Projekten. Eine Umsetzung hängt jedoch oftmals auch von der finanziellen Unterstützung durch den städt. Eigenanteil ab.
09.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.419,45	Artenschutzrechtl.Fachbeitrag für Bebauungsplan zur Erweiterung des Gewerbegebietes Oelde A2. Der Auftrag konnte in 2015 nicht abgeschlossen werden.
09.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	20.000,00	Vergabe des Bauleitverfahren "Verbindung L792-K30n". Der Auftrag konnte in 2015 nicht abgeschlossen werden.
11.01.02	5242002	Unterhaltung u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens	6.500,00	Baum- und Strauchschnitt RRB, Mulcharbeiten. Die beauftragten Arbeiten konnten in 2015 wegen zu hohen Wasserstandes noch nicht ausgeführt werden.
11.01.02	5252001	Aufwendungen f. d. Unterhaltung d. Maschinen u. techn. Anlagen	11.000,00	Die Reparatur des Notstromaggregat Pumpstation Sünninghausen konnten in 2015 noch nicht abgewickelt werden
11.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	1.608,98	Entsorgung der Kleinklärananlagen u.abflusslosen Gruben (Restabwicklung in 2016)
11.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	8.010,24	Die Fortschreibung des Abwasserbehandlungskonzeptes Oelde 2017-2022 konnte noch nicht vollendet werden. (Abwicklung in 2016)
12.01.01	5242002	Unterhaltung u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens	5.850,00	Fortführung der Planung der Radwegeführung in den Straßen "Zur Axt/ Berliner Ring / Zum Sundern"
Summe			163.980,53	

Finanzplan:

Im Finanzplan wurden für Investitionen nachfolgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

Haushaltsposition				Übertragung nach 2016	Grund / Zweck
Produkt	Maßnahme	Konto	Bezeichnung	in EUR	
01.08.01	9999	7831001	Ausz.f.d.Erw.v.Vermögensgegens t.d.Anlageverm.>410 €	13.000,00	Aufgrund des zeitlichen Verzugs bei der Umbaumaßnahme Erdgeschoss konnten die veranschlagten Mittel in Höhe von 13.000 EUR für Büromöbel noch nicht verwendet werden.
01.08.01	9999	7831001	Ausz.f.d.Erw.v.Vermögensgegens t.d.Anlageverm.<410 €	16.500,00	Für das Jahr 2015 war die Neuanschaffung eines Dienst-PKW für die Verwaltung geplant. Eine Beschaffung in 2015 konnte nicht durchgeführt werden.
01.08.01	9999	7832001	Ausz.f.d.Erw.v.Vermögensgegens t.d.Anlageverm.<410 €	5.000,00	Mit der geplanten Neugestaltung des Erdgeschosses wird Bedarf für die Ergänzungsbeschaffung von Büromöbeln entstehen. Die Mittel waren ursprünglich für 2015 eingeplant, wegen der Verschiebung der Maßnahme müssen die Mittel aber nach 2016 übertragen werden.
01.09.02	1983	7815001	Investitionskostenzuschuss an Eigenbetrieb Forum Oelde	180.000,00	Der Neubau der durch das Hochwasser beschädigten Brücken im Vier-Jahreszeiten-Park wurde 2015 beauftragt. Der Investitionskosten Zuschuss für Forum Oelde ist 2016 auszuführen.
01.09.02	1983	7815001	Investitionskostenzuschuss an Eigenbetrieb Forum Oelde	48.000,00	Der Investitionskosten Zuschuss 2015 für Forum Oelde wurde nicht ausgezahlt. Die Auszahlung soll nunmehr 2016 erfolgen.
01.10.01	2033	7851001	DIN-gerechte Anpassung baul. Strukturen i.d. dezentralen Feuerwehrgerätehäusern	6.188,00	Standortanalyse für das Feuerwehrgerätehaus Lette ist derzeit noch nicht abgeschlossen.
01.10.01	2041	7851001	Umsetzung Energiekonzept am Thomas-Morus-Gymnasium	293.720,00	Die Klimaschutzmaßnahme aus 2015 wird am TMG in 2016 fortgeführt.
01.10.01	2043	7851001	Erweiterung Betriebsgebäude Kläranlage	130.000,00	Die Baumaßnahme an der Kläranlage wird in 2016 fortgeführt.
01.10.01	2050	7853001	Umsetzung 2. Rettungsweg für Unterstufengebäude der Gesamtschule	17.000,00	Abwicklung des bestehenden Auftrages
01.10.01	2052	7851001	Schaffung Asylunterkünfte	11.545,00	Abwicklung Auftrag Elektroinstallation Flüchtl.unterk.
01.10.01	2052	7851001	Schaffung Asylunterkünfte	4.165,00	Brandschutzkonzept Flüchtlingsunterk. Am Landhagen
01.10.01	2052	7851001	Schaffung Asylunterkünfte	29.290,00	Mittelübertrag Ertüchtigung Halle "Am Landhagen"

01.10.02	6504	7821001	Auszahlungen für den Erwerb von Gewerbegrundstücke (ab 2016: Maßnahme 6506)	420.000,00	Verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Grundstücksgeschäfte konnten 2015 noch nicht abgeschlossen werden.
02.02.01	22	7831001	Beschaffung LF 10/6	176.000,00	Der Auftrag wurde in 2015 erteilt, die Auslieferung erfolgt in 2016.
02.02.01	23	7831001	Beschaffung HLF 10	189.000,00	Der Auftrag wurde in 2015 erteilt, die Auslieferung erfolgt in 2016.
02.02.02	82	7831001	Beschaffung KTW	190.000,00	Die Beschaffung wurde 2015 begonnen, die Auslieferung erfolgt in 2016.
03.03.04	89	7831001	Beschaffung Plissee-Anlagen Verwaltung TMG	3.200,00	Die Beauftragung der Plissee-Anlagen am TMG erfolgte im Dezember 2015, der Abschluss der Arbeiten ist im Februar 2016 zu erwarten.
03.03.06	9999	7831001	Ausz.f.d.Erw.v.Vermögensgegens t.d.Anlageverm.>410 €	3.000,00	Gardinen Theaterraum, Auftrag in 2015 erteilt, Abschluss der Arbeiten in 2016
05.03.02	9999	7831001	Ausz.f.d.Erw.v.Vermögensgegens t.d.Anlageverm.>410 €	900,95	Übertragung einer Spende für notwendige Anschaffungen im Senioren Forum. Die Mittel sind zweckgebunden zu übertragen.
05.04.01	9999	7832001	Ausz.f.d.Erw.v.Vermögensgegens t.d.Anlageverm.<410 €	60.000,00	Zur Abwicklung der beauftragten Ausstattung von Asylunterkünften sind die Mittel zu übertragen.
11.01.02	74	7853001	Neuinstallation der Elektrotechnik Sünninghausen	41.000,00	Die Maßnahme konnte aufgrund der Vielzahl der Aufgaben nach dem Hochwasserereignis nicht in 2015 begonnen werden.
11.01.02	75	7853001	Ladungssicherungseinrichtungen f. VW Caddy	2.300,00	Der Auftrag konnte noch nicht vollständig abgeschlossen werden.
11.01.02	87	7853001	Neuerstellung elektr. Zuleitung z. Pumpwerk Axthausen u. Erneuerung Schaltanlage	1.500,00	Der Auftrag konnte noch nicht vollständig abgeschlossen werden.
11.01.02	102	7853001	NSHV - Schaltanlage im "Alten Klärwerk" Oelde	108.000,00	Die Erneuerung d. Niederspannungshauptverteilung wird derzeit ausgeführt
11.01.02	102	7853001	NSHV - Schaltanlage im "Alten Klärwerk" Oelde	27.750,00	Ergänzende Nebengewerke sind noch auszuführen.
11.01.02	2030	7853001	Erneuerung u. Erweiterung des BHKW am Klärwerk	189.497,08	Die Maßnahme BHKW steht baulich vor dem Abschluss. Die Rechnungsstellung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.
11.01.02	2030	7853001	Erneuerung u. Erweiterung des BHKW am Klärwerk	9.564,50	Die Maßnahme BHKW steht baulich vor dem Abschluss. Die Rechnungsstellung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

11.01.02	5002	7852001	Kanal-/Straßenerweiterung Warendorfer Straße	45.000,00	Der Haushaltsansatz 2015 (Planungskosten) ist Teil der Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme und ist zu übertragen.
11.01.02	5003	7852001	Kanal-/Straßenerweiterung Warendorfer Straße/Ostenfelder Straße	47.406,85	Der Haushaltsansatz 2015 (Planungskosten) ist Teil der Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme und ist zu übertragen.
11.01.02	5038	7852001	Kanalsanierung Im Goliath	26.000,00	Die Maßnahme konnte 2015 nicht mehr durchgeführt werden. Die Maßnahme steht direkt vor der Ausschreibung.
11.01.02	5044	7852001	Herstellung Regenrückhaltebecken "Nonnenbach" in Oelde-Lette	18.847,55	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Mittel sind in Höhe der bestehenden Aufträge für die Schlussrechnung, Begrünung und Ing.-Kosten zu übertragen.
11.01.02	5044	7852001	Herstellung Regenrückhaltebecken "Nonnenbach" in Oelde-Lette	47.239,86	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Mittel sind in Höhe der bestehenden Aufträge für die Schlussrechnung, Begrünung und Ing.-Kosten zu übertragen.
11.01.02	5048	7852001	Abwasserleitung "In der Reishege" - "Zum Drostholz"	35.000,00	Die Maßnahme konnte 2015 nicht mehr durchgeführt werden. Die Maßnahme steht direkt vor der Ausschreibung.
11.01.02	9999	7853001	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	4.338,40	Stauklappe für das Dephosphatisierungsbecken, Auftrag konnte nicht in 2015 abgeschlossen werden.
11.01.02	9999	7853001	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	5.960,00	Stauklappen - Wassermengenregler, Auftrag konnte nicht in 2015 abgeschlossen werden.
12.01.01	1852	7815001	Investitionskostenzuschuss AUREA für Querspange	268.939,38	Der Investitionskostenzuschuss ist weiterhin vertragliche gebunden. Die Abforderung der Mittel erfolgt nach Bedarf durch den Kreis Gütersloh.
12.01.01	4021	7852001	Erneuerung "Aug.-Euler-Str.", "Auf der Kissenbreite", "Ambrosiusstr."	20.000,00	Fortführung der Maßnahme, hier insbesondere der Planungsleistungen aus 2015.
12.01.01	4022	7852001	Ergänzung/Erweiterung Radwegenetz in Oelde	23.500,00	Erneuerung Radweg " In der Geist"
12.01.01	4031	7852001	Radweg/Straßenbau L 806	155.000,00	Ausführung der Deckenerneuerung und des Radweges an "Letter Straße" für Straßen NRW.
12.01.01	5013	7852001	Kanal-/Straßenausbau im Gewerbegebiet A2-Sudbergweg- II. BA	50.000,00	Restabwicklung und Schlußzahlung Endausbau Abschnitt 1 im Gewerbegebiet A2.

12.01.01	5045	7852001	Kanal-/Straßenausbau Baugebiet "Westlich Zur Polterkuhle"	15.000,00	Die Zuwegung zum RRB und die Anfahrt zum Übergabeschacht muss noch hergerichtet werden.
12.01.01	5057	7852001	Neugestaltung Bahnhofsgelände RRX	3.000,00	Aufgrund des engen Zeitplanes mussten die ersten Vorarbeiten bereits vergeben werden. Diese sind noch nicht abgeschlossen.
12.01.01	5057	7852001	Neugestaltung Bahnhofsgelände RRX	3.400,00	Aufgrund des engen Zeitplanes mussten die ersten Vorarbeiten bereits vergeben werden. Diese sind noch nicht abgeschlossen.
12.01.01	7053	7853001	Erneuerung der Brücke über die Gollenbecke am Wirtschaftsweg "Zum Kranenfeld"	105.000,00	Die Planung der Maßnahme hat gerade begonnen, Durchführung im 1. Halbj. 2016.
12.02.01	32	7831001	Beschaffung von Aufsatzstreuautomaten	35.000,00	Die Ersatzbeschaffung hängt unmittelbar mit der Ersatzbeschaffung Unimog /LKW zusammen. Da diese Ersatzbeschaffung im Haushalt 2016 erfolgt, ist auch die für den Aufsatzstreuer nunmehr sinnvoll.
13.01.01	79	7831001	Technische Ausstattung für ein Grünflächen-Informationssystem	35.000,00	Die Entwicklung eines Grünflächeninformationssystems konnte in 2015 mangels Arbeitskapazität nicht in Angriff genommen werden. Für den nächsten Ausschreibungszyklus der externen Grünflächenpflege 2017-2019 werden die entsprechenden Daten benötigt, um neben den Stundenlohnleistungen auch Leistungen nach Flächenmaßstab ausschreiben zu können.
13.04.01	5015	7853001	Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Einzugsgebiet des Axtbaches	21.500,00	lfd. Maßnahme des Hochwasserschutzes, hier: HRB "Gollenbecke", in Höhe des erteilten Planungsauftrages
Summe				3.141.252,57	

Leasingverträge

Gegenstand	Vertragspartner	Aufwand / Jahr
Kopierer Ricoh	Ricoh	16.022,16 €
Bulli WAF OE 220	Gretenkort 12 /2015	600,00 €
Mercedes-Benz	Mercedes Leasing (Monate 03-12/2015)	1.914,30 €

Kreditermächtigung

	IST	IST
	31.12.2014 (nach Prüfung)	31.12.2015 (Stand: 20.09.2016)
Auszahlungen aus Investitionen	8.519.364 €	6.005.210 €
Einzahlungen aus Investitionen	4.050.331 €	4.535.977 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	4.469.033 €	1.469.233 €
Rückflüsse von Darlehen (ohne Darlehensaufnahmen)	71.443 €	78.892 €
Saldo	4.397.590 €	1.390.341 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	77.834.029 €	79.054.217 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	76.141.564 €	78.025.565 €
Saldo	1.692.465 €	1.028.652 €
Tilgung und Darlehensgewährung	1.163.678 €	1.175.131 €
zusätzliche Liquidität für Investitionen	528.788 €	0 €
Differenz Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. Tilgung	528.788 €	0 €
Kreditbedarf für Investitionen lfd. Jahr	3.868.803 €	1.390.341 €
abzgl. Kreditüberhang Vorjahr / abzgl. Sperren	-932.841 €	-64.038 €
⇒ Kreditermächtigung	2.935.962 €	1.326.303 €
davon genutzt	3.000.000 €	0 €
verbleibender Kreditbedarf / ggfls. Übertrag Folgejahr	-64.038 €	1.326.303 €

Nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Maßnahme-Nr.	Maßnahmen nach KAG/BauGB	derzeitiger Stand der Maßnahme	voraussichtliche Abrechnung der Maßnahme	Einnahmeerwartung
1	BPlan Nr. 77 „Gewerbegebiet Am Sudbergweg“	Erschließung 2002/2003 2012: Endausbau Stichweg „Von-Büren-Allee“ (bei Red Bowl/OPUS) 2015: Endausbau Heinrich-Hertz-Straße tlw. und Carl-Zeiss-Straße ganz	Abrechnung der Beiträge seit 2004 ff. je nach Verkauf der Grundstücke	2016: 38.450 Euro (Erschließungsbeitrag) 2017: 38.450 Euro (Erschließungsbeitrag) 2018: 38.450 Euro (Erschließungsbeitrag) 2019: 38.450 Euro (Erschließungsbeitrag) 2016: 357.100 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 2017: 63.150 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 2018: 63.150 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 2019: 63.150 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 2016: 48.600 Euro (Kostenerstattung) 2017: 8.600 Euro (Kostenerstattung) 2018: 8.600 Euro (Kostenerstattung) 2019: 8.600 Euro (Kostenerstattung)
2	BPlan Nr. 86 „Südlich der Herzebrocker Straße“ und nördlicher Gehweg an der Herzebrocker Straße	Erschließung ab 2004 ff. in 3 Bauabschnitten 2012: Anliegerversammlung Endausbau 1. BA 2013: Endausbau 1. BA 2014: Erschließung 2. BA	Ablösung in 2005 ff. für 1. BA und seit 2014 für 2. BA je nach Verkauf der Grundstücke	2016: 25.000 Euro (Erschließungsbeitrag) 2017: 25.000 Euro (Erschließungsbeitrag) 2018: 25.000 Euro (Erschließungsbeitrag) 2019: 25.000 Euro (Erschließungsbeitrag) 2016: 10.000 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 2017: 10.000 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 2018: 10.000 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 2019: 10.000 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 2016: 3.200 Euro (Kostenerstattung) 2017: 3.200 Euro (Kostenerstattung) 2018: 3.200 Euro (Kostenerstattung) 2019: 3.200 Euro (Kostenerstattung)
3	BPlan Nr. 114 „Westlich Zur Polterkuhle“	Erschließung in 2013	Ablösung seit 2013 ff.	2016: 43.400 Euro (Erschließungsbeitrag) 2016: 13.200 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 2016: 2.400 Euro (Kostenerstattung)

Anlagenspiegel¹

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen				Kennzahlen			
		Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschr. im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschr. auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	Restbuchw. am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchw. am Ende des vorang. Wirtschaftsjahres	durchschn. Abschr.satz	durchschn. Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
		1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	769.566,78	165.812,32	0,00	0,00	935.379,10	-630.747,01	-57.202,70	0,00	-687.949,71	247.429,39	138.819,77	6,1 %	26,5 %
1.2	gel. Anz. auf immat. Vermögensgegenstände	0,00	16.606,44	0,00	0,00	16.606,44	0,00	0,00	0,00	16.606,44	0,00	0,00	0,0 %	100,0 %
2.1.1	Grünflächen	20.801.232,88	160.253,70	-207.571,92	335.000,00	21.088.914,66	-1.113.066,20	-200.053,30	0,00	-1.313.119,50	19.775.795,16	19.688.166,68	0,9 %	93,8 %
2.1.2	Ackerland	3.051.350,14	671.176,76	-129.944,04	0,00	3.592.582,86	0,00	0,00	0,00	3.592.582,86	3.051.350,14	0,00	0,0 %	100,0 %
2.1.3	Wald, Forsten	425.566,33	6.166,58	-8.674,30	0,00	423.058,61	0,00	0,00	0,00	423.058,61	425.566,33	0,00	0,0 %	100,0 %
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.802.922,38	582.190,31	-619.677,04	0,00	1.765.435,65	0,00	0,00	0,00	1.765.435,65	1.802.922,38	0,00	0,0 %	100,0 %
2.2.1	Kindertageseinrichtungen	1.007.459,00	0,00	0,00	0,00	1.007.459,00	-114.641,45	-16.377,35	0,00	-131.018,80	876.440,20	892.817,55	1,6 %	87,0 %
2.2.2	Schulen	38.139.005,13	11.173,60	-576.179,41	109.993,71	37.683.993,03	-6.821.297,99	-983.819,55	0,00	-7.805.117,54	29.878.875,49	31.317.707,14	2,6 %	79,3 %
2.2.3	Wohnbauten	4.827.440,00	183.274,60	0,00	0,00	5.010.714,60	-851.021,86	-114.617,55	0,00	-965.639,41	4.045.075,19	3.976.418,14	2,3 %	80,7 %
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.357.620,33	96.761,22	-21.981,12	730.722,70	25.163.123,13	-3.924.071,48	-576.981,17	0,00	-4.501.052,65	20.662.070,48	20.433.548,85	2,3 %	82,1 %
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.246.450,99	334.219,78	-120.603,27	0,00	16.460.067,50	0,00	0,00	0,00	16.460.067,50	16.246.450,99	0,00	0,0 %	100,0 %
2.3.2	Brücken und Tunnel	1.511.027,71	0,00	0,00	0,00	1.511.027,71	-295.978,19	-43.344,06	0,00	-339.322,25	1.171.705,46	1.215.049,52	2,9 %	77,5 %
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	67.597.798,09	227.038,04	-11.213,91	1.084.120,60	68.897.742,82	-11.846.697,91	-1.557.485,60	11.212,91	-13.392.970,60	55.504.772,22	55.751.100,18	2,3 %	80,6 %
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkung	58.176.918,09	1.285.842,93	0,00	1.189.892,52	60.652.653,54	-20.074.505,51	-3.010.853,58	0,00	-23.085.359,09	37.567.294,45	38.102.412,58	5,0 %	61,9 %
2.3.6	Sonstige Bauten/Aufbauten des Infrastrukturvermöge	937.321,33	5.654,88	0,00	2.837,61	945.813,82	-207.820,31	-29.075,24	0,00	-236.895,55	708.918,27	729.501,02	3,1 %	75,0 %
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.677.801,56	3.604,98	0,00	0,00	4.681.406,54	-1.014.627,07	-156.484,82	0,00	-1.171.111,89	3.510.294,65	3.663.174,49	3,3 %	75,0 %
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00	0,0 %	100,0 %
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.081.641,98	484.897,03	-800,00	379.549,93	6.945.288,94	-2.095.357,18	-476.998,36	700,00	-2.571.655,54	4.373.633,40	3.986.284,80	6,9 %	63,0 %
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	4.320.840,75	653.647,29	-80.874,17	0,00	4.893.613,87	-1.810.313,22	-418.347,36	9.395,60	-2.219.264,98	2.674.348,89	2.510.527,53	8,5 %	54,6 %
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.963.347,40	3.232.343,65	-691.062,86	-3.832.117,07	2.672.511,12	0,00	0,00	0,00	2.672.511,12	3.963.347,40	0,00	0,0 %	100,0 %
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.430.900,00	1.273.925,00	-994.992,00	0,00	12.709.833,00	-1.740.000,00	0,00	0,00	-1.740.000,00	10.969.833,00	10.690.900,00	0,0 %	86,3 %
3.2	Beteiligungen	59.432,59	0,00	0,00	0,00	59.432,59	0,00	0,00	0,00	59.432,59	59.432,59	0,00	0,0 %	100,0 %
3.3	Sondervermögen	9.506.875,81	90.863,07	-555.000,00	0,00	9.042.738,88	-7.586.301,50	0,00	0,00	-7.586.301,50	1.456.437,38	1.920.574,31	0,0 %	16,1 %
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	272.756,73	0,00	0,00	0,00	272.756,73	-35.138,79	0,00	0,00	-35.138,79	237.617,94	237.617,94	0,0 %	87,1 %
3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	172.961,25	0,00	-51.060,62	0,00	121.900,63	0,00	0,00	0,00	121.900,63	172.961,25	0,00	0,0 %	100,0 %
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	919.248,52	-27.223,57	0,00	0,00	892.024,95	0,00	0,00	0,00	892.024,95	919.248,52	0,00	0,0 %	100,0 %
	Gesamt	282.057.488,77	9.458.228,61	-4.069.634,66	0,00	287.446.082,72	-60.161.585,67	-7.641.640,64	21.308,51	-67.781.917,80	219.664.164,92	221.895.903,10	2,7 %	76,4 %

Aufgestellt:
Oelde, den 26.09.2016



Michael Jathe
Stadtkämmerer

Festgestellt:
Oelde, den 26.09.2016



Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

Lagebericht

Lagebericht **zum Jahresabschluss der Stadt Oelde** **für das Haushaltsjahr 2015**

1. Einleitung

Nach § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Verlauf des Jahres 2015

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Defizit i.H.v. 4.275.643,65 EUR ab.

Durch Verschlechterungen der Aufwandspositionen sowie einem Rückgang der Einnahmen aus der Gewerbesteuer hat sich das Ergebnis 2015 gegenüber der Planung 2015 deutlich verschlechtert.

3. Erläuterungen des Jahresergebnisses

3.1 Jahresergebnisrechnung

Im Gesamtbild zeigt der Plan/Ist-Vergleich nachfolgende Ertragslage:

Bezeichnung	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Plan 2015	fortgeschr. Ansatz 2015	Differenz 2015
Ordentliche Erträge	66.855.961,20 €	68.984.982,46 €	66.979.264,00 €	66.979.264,00 €	2.005.718,46 €
Finanzerträge	500.585,10 €	375.764,58 €	337.100,00 €	337.100,00 €	38.664,58 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Erträge	67.356.546,30 €	69.360.747,04 €	67.316.364,00 €	67.316.364,00 €	2.044.383,04 €
Ordentliche Aufwendungen	67.290.354,86 €	72.146.262,66 €	68.849.735,00 €	69.169.555,42 €	2.976.707,24 €
Zinsen und Finanzaufwendungen	1.401.801,32 €	1.490.128,03 €	1.560.100,00 €	1.560.100,00 €	-69.971,97 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Aufwendungen	68.692.156,18 €	73.636.390,69 €	70.409.835,00 €	70.729.655,42 €	2.906.735,27 €
Ordentliches Ergebnis	-434.393,66 €	-3.161.280,20 €	-1.870.471,00 €	-2.190.291,42 €	-970.988,78 €
Finanzergebnis	-901.216,22 €	-1.114.363,45 €	-1.223.000,00 €	-1.223.000,00 €	108.636,55 €
Jahresergebnis	-1.335.609,88 €	-4.275.643,65 €	-3.093.471,00 €	-3.413.291,42 €	-862.352,23 €

Bei den ordentlichen Erträgen verbesserte sich das Ergebnis gegenüber der Planung um 2.006 TEUR bzw. 2,99%. Die ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber der Planung um 2.977 TEUR bzw. um 4,30%. Das Finanzergebnis verbesserte sich um rd. 109 TEUR.

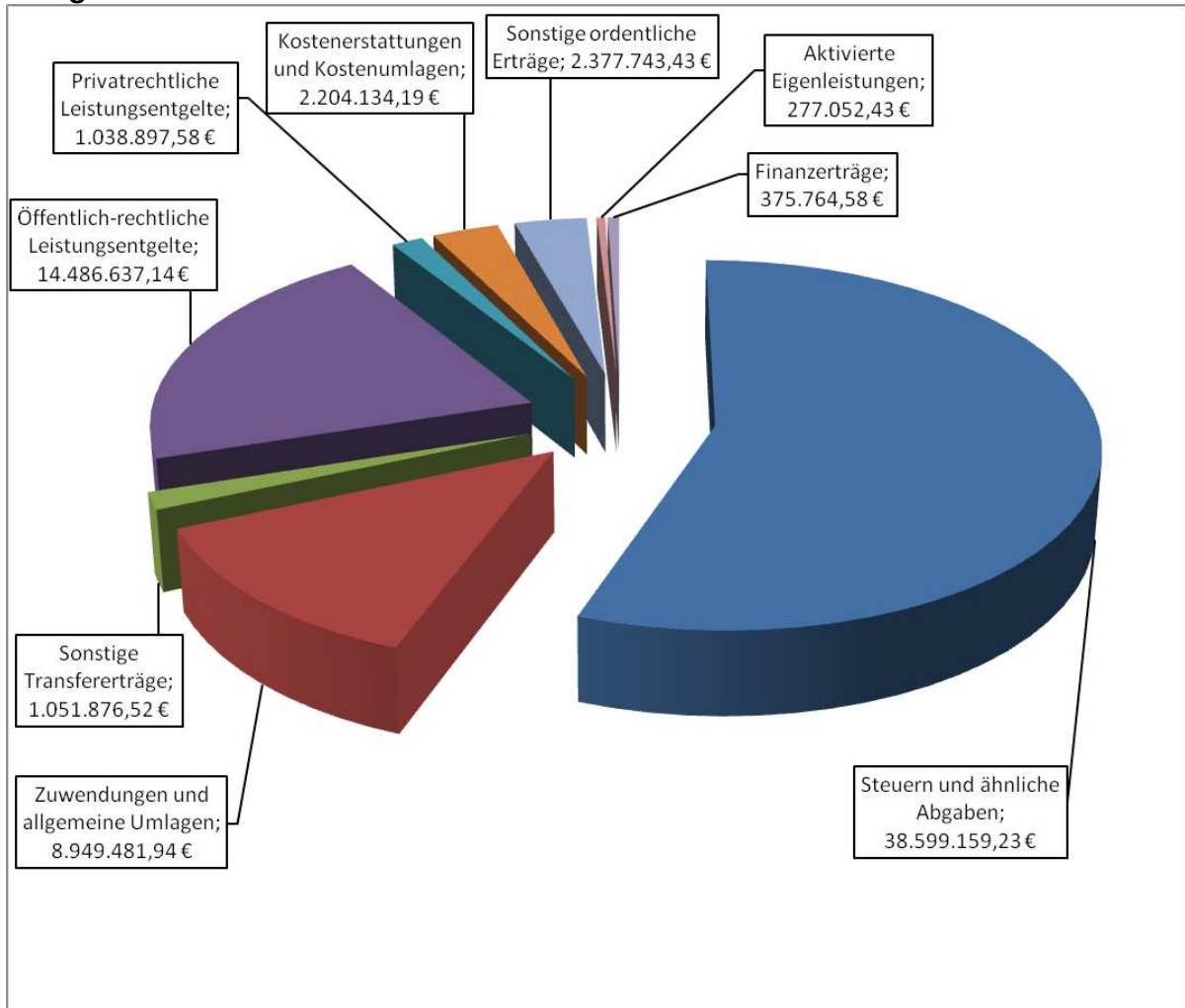
Die Haushaltsplanung für 2015 schloss unter Einbeziehung der aus 2014 übertragenen Haushaltsermächtigungen (fortgeschriebener Ansatz) mit einem Ergebnis in Höhe von -3.413 TEUR ab. Das Rechnungsergebnis 2015 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von -4.276 TEUR ab. Gegenüber der Planung verschlechterte sich das Ergebnis somit um 862 TEUR.

3.2 Die wichtigsten Erträge und Aufwendungen im Überblick

Bezeichnung	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Plan 2015	Differenz 2015
Erträge				
Grundsteuer A und B	4.495.157,92 €	5.752.344,74 €	5.696.000,00 €	56.344,74 €
Gewerbesteuer	19.071.076,29 €	16.196.472,64 €	18.500.000,00 €	-2.303.527,36 €
Gemeindeanteil ESt	12.496.865,54 €	12.827.170,26 €	12.552.000,00 €	275.170,26 €
Gemeindeanteil USt	1.988.625,30 €	2.154.797,28 €	2.150.000,00 €	4.797,28 €
Vergnügungssteuer	248.534,06 €	281.031,27 €	290.000,00 €	-8.968,73 €
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	13.854.691,26 €	14.486.637,14 €	14.253.603,00 €	233.034,14 €
privatrechtl. Leistungsentgelte	920.439,36 €	1.038.897,58 €	1.219.200,00 €	-180.302,42 €
Konzessionsabgaben	1.284.809,40 €	1.202.240,31 €	1.300.000,00 €	-97.759,69 €
Schlüsselzuweisungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzerträge	500.585,10 €	375.764,58 €	337.100,00 €	38.664,58 €
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	15.550.512,40 €	15.561.708,87 €	15.434.477,00 €	127.231,87 €
Versorgungsaufwendungen	1.976.638,09 €	1.546.730,24 €	1.570.000,00 €	-23.269,76 €
Sach- und Dienstl.	13.532.470,24 €	13.946.954,31 €	13.100.060,00 €	846.894,31 €
Transferaufwendungen	26.440.617,85 €	29.217.467,94 €	29.504.200,00 €	-286.732,06 €
Sonst. ordentl. Aufw.	2.140.439,88 €	3.945.575,30 €	2.010.635,00 €	1.934.940,30 €
Finanzaufwendungen	1.401.801,32 €	1.490.128,03 €	1.560.100,00 €	-69.971,97 €
Bilanzielle Abschreibungen	7.649.676,40 €	7.927.826,00 €	7.230.363,00 €	697.463,00 €

3.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

3.3.1 Erträge im Überblick



3.3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Plan 2015	Differenz 2015
Steuern und ähnliche Abgaben	39.677.989,90 €	38.599.159,23 €	40.618.000,00 €	-2.018.840,77 €

Auswertung:

Im Berichtsjahr wurden folgende Steuererträge erzielt:

- Grundsteuer A..... 195.077,28 EUR
- Grundsteuer B..... 5.557.267,46 EUR
- Gewerbesteuer..... 16.196.472,64 EUR
- Vergnügungssteuer 281.031,27 EUR
- Hundesteuer..... 85.569,50 EUR

Die Erträge aus den Grundsteuern sind aufgrund der Hebesatzerhöhung im Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 um 1.257 TEUR gestiegen. Gegenüber 2014 sank das Aufkommen der Gewerbesteuer um 2.875 TEUR. Der Planansatz 2015 in Höhe von

rd.18.500 TEUR konnte somit erreicht nicht werden und wurde um 2.304 TEUR unterschritten.

Die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer konnten sich gegenüber dem Vorjahr um 496 TEUR verbessern. In 2015 konnten hier 14.981 TEUR eingenommen werden.

Die Landeszuwendung für Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich erhöhte sich nur minimal um 8 TEUR auf 1.301 TEUR. Der positive Trend aus dem Vorjahr setzte sich im Jahr 2015 leider nicht fort, da die Schlüsselzahlen zuungunsten der Stadt Oelde gesenkt wurden.

3.3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Plan 2015	Differenz 2015
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.034.638,21 €	8.949.481,94 €	6.802.148,00 €	2.147.333,94 €

Auswertung:

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen betragen rd. 2.437 TEUR. Die Höhe der ertragswirksamen Auflösung ist einerseits von der Höhe der erhaltenen Zuwendungen/Zuschüssen und andererseits von der Höhe der getätigten Investitionen abhängig.

An Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bund und Land) wurden rd. 6.299 TEUR ertragswirksam verbucht.

Die größten Positionen sind hier:

- Zuweisungen & Zuschüsse für Schulen (Schulpauschale) . 763.150,00 EUR
- Zuweisungen & Zuschüsse für Kindertagesbetreuung3.007.645,10 EUR
- Zuweisungen & Zuschüsse für VHS 260.924,89 EUR
- Zuweisungen & Zuschüsse für Offene Ganztagschule 475.854,50 EUR
- Zuweisungen & Zuschüsse für Schulen (weitere Mittel) 222.528,24 EUR
- Zuweisungen & Zuschüsse für soziale Leistungen1.476.125,26 EUR

Gegenüber der Planung konnten Mehrerträge aus den laufenden Zuweisungen vom Land i.H.v. insgesamt 1.283 TEUR u.a. aus den Bereichen Volkshochschule (+25 TEUR), Leistungen für Flüchtlinge (+1.176 TEUR) und Kinderbetreuungsplatz (+67 TEUR) verbucht werden. Diese wurden durch gegenläufige Effekte teilweise reduziert. Des Weiteren ergaben sich aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Mehrerträge i.H.v. 656 TEUR.

3.3.1.3 Sonstige Transfererträge (Zeile 3 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Plan 2015	Differenz 2015
Sonstige Transfererträge	890.902,41 €	1.051.876,52 €	935.600,00 €	116.276,52 €

Auswertung:

Die Erträge sind im Wesentlichen dem Sozialbereich und der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zuzuordnen. Rückzahlungen von gewährten Hilfen etc. lassen sich nicht genau planen, daher kann es immer wieder zu Abweichungen vom Planansatz kommen. Einmaleffekte wie im Vorjahr (Einheitslastenabrechnungsgesetz) konnten nicht erneut verbucht werden.

3.3.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Plan 2015	Differenz 2015
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.854.691,26 €	14.486.637,14 €	14.253.603,00 €	233.034,14 €

Auswertung:

Die größten Positionen sind:

- Benutzungsgebühren 11.939.084,90 EUR
 - davon u.a.:
 - Entwässerungsgebühren 6.032.015,95 EUR
 - Gebühren Abfallentsorgung 2.157.902,44 EUR
 - Krankentransportgebühren 1.753.132,29 EUR
 - Kinderbetreuung 920.247,32 EUR
 - Kursgebühren VHS 139.019,81 EUR
 - Offene Ganztagschule 276.866,74 EUR
 - Brandschutz / Feuerwehr 27.819,36 EUR
 - Straßenreinigung / Winterdienst 102.004,09 EUR
 - Märkte/Kirmes 87.195,40 EUR
- Verwaltungsgebühren 517.991,72 EUR
 - Baugenehmigungsgebühren 234.509,00 EUR
 - Gebühren Bürgerbüro (Pässe, Gewerbean- und Ummeldungen 167.393,30 EUR
 - Bauüberwachungsgebühren 34.445,97 EUR
 - Standesamtsgebühren 37.317,59 EUR
- Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen 1.853.157,62 EUR

Gegenüber den Planungen konnten im Bereich Offene Ganztagschule (+56 TEUR), Rettungsdienst (+133 TEUR), Kinderbetreuungsplatz (+50 TEUR) und Abwasserbeseitigung (+165 TEUR) Mehrerträge erzielt werden.

3.3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Plan 2015	Differenz 2015
Privatrechtliche Leistungsentgelte	920.439,36 €	1.038.897,58 €	1.219.200,00 €	-180.302,42 €

Auswertung:

Die großen Ertragspositionen sind:

- Mieten und Pachten 453.530,52 EUR
- Erträge aus Verkäufen 580.305,02 EUR

3.3.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Plan 2015	Differenz 2015
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.028.402,35 €	2.204.134,19 €	1.310.250,00 €	893.884,19 €

Auswertung:

In folgenden Bereichen sind Erstattungen bzw. Umlagen zu verzeichnen:

- Erstattungen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 726.462,86 EUR
- Erstattung Personalbereich 547.299,76 EUR
- Erstattung Hausanschlüsse 126.946,04 EUR

Eine positive Abweichung gegenüber den Planansätzen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergibt sich im Bereich Hilfen zur Erziehung (+189 TEUR) und aus den Erstattungen für den Betrieb der Flüchtlingsnotunterkunft „Am Landhagen“ (+659 TEUR). Diese war im Rahmen der Planung noch nicht bekannt und daher nicht berücksichtigt. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

3.3.1.7 Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Plan 2015	Differenz 2015
Sonstige ordentliche Erträge	2.346.296,75 €	2.377.743,43 €	1.602.393,00 €	775.350,43 €

Auswertung:

Die größten Ertragspositionen sind:

- Konzessionsabgaben 1.202.240,31 EUR
- Auflösung von Rückstellungen 544.475,72 EUR
 (Die Einzelpositionen sind im Anhang nachgewiesen.)
- Säumniszuschläge/Bußgelder 152.647,72 EUR

Gegenüber der Planung konnten Rückstellungen im Bereich der Prüfungsgebühren und der Prozesskosten aufgelöst werden (67 TEUR). Da ein Prozessausgang nicht vorhersehbar ist, lassen sich die Auflösungssummen nicht planen. Desweiteren konnte ein Ertrag bei der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen erzielt werden (477 TEUR). Eine Auflösung von Rückstellungen kommt nur dann in Betracht, wenn der Grund für diese wegfällt. Schwankungen im Personalbereich sind nicht vorhersehbar und können daher nicht geplant werden.

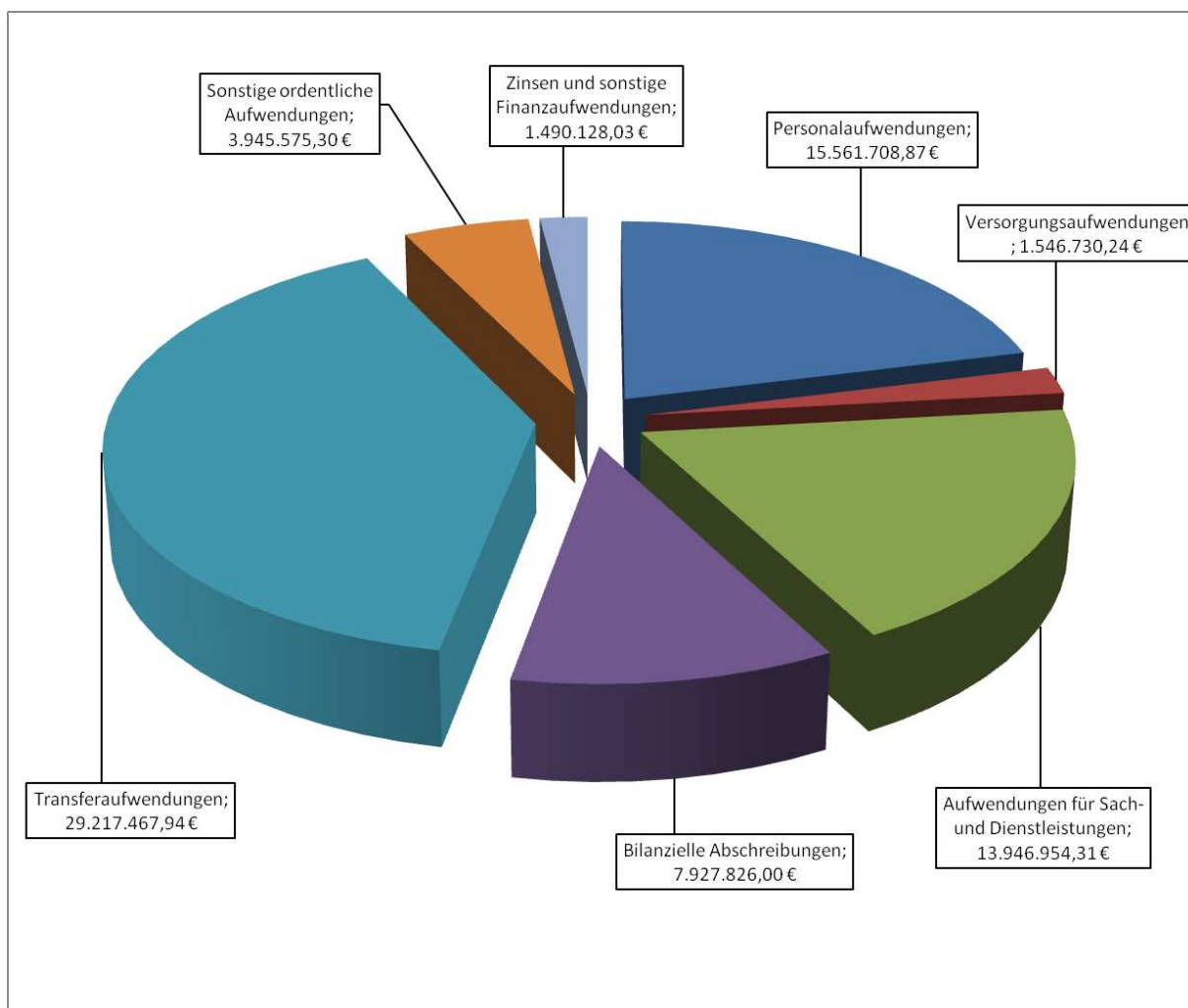
3.3.1.8 Aktivierte Eigenleistungen (Zeile 8 Ergebnisrechnung)

Auswertung:

Bezeichnung	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Plan 2015	Differenz 2015
Aktivierte Eigenleistung	102.600,96 €	277.052,43 €	238.070,00 €	38.982,43 €

Im Jahr 2015 wurden Eigenleistungen in Höhe von 277.052,43 EUR aktiviert. Geplant war hier ein Ertrag i.H.v. 238.070,00 EUR.

3.3.2 Aufwendungen im Überblick



3.3.2.1 Personalaufwendungen (Zeile 11 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Plan 2015	Ermächtigung aus 2014	fortgeschriebener Ansatz	Differenz 2015
Personalaufwendungen	15.550.512,40 €	15.561.708,87 €	15.434.477,00 €	0,00 €	15.434.477,00 €	127.231,87 €

Auswertung:

Die Personalaufwendungen ohne Zuführung zu den Rückstellungen betragen in Berichtsjahr rd. 13.932 TEUR (incl. Veränderung der Rückstellung nach §107b BeamtVG); in der Planung waren rd. 14.624 TEUR vorgesehen.

Zu den Dienstaufwendungen zählen u.a.:

- Bezüge für Beamte.....3.203.936,20 EUR
- Bezüge für tariflich Beschäftigte8.299.648,08 EUR

Der Planansatz der Dienstaufwendungen konnte um 489 TEUR unterschritten werden. Weitere Unterschreitungen ergaben sich in den Bereichen Beiträge zu

Versorgungskassen (-96 TEUR), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (-41 TEUR) und bei den Beihilfen (- 64 TEUR).

Details zu den Rückstellungen im Personalbereich können dem Rückstellungsspiegel im Anhang entnommen werden.

Die Höhe der Personalarückstellungen insgesamt bzw. die Höhe der jährlichen Zuführungen und Entnahmen sind nicht direkt beeinflussbar. Die Berechnung erfolgt jährlich durch die kommunale Versorgungskasse nach versicherungsmathematischen Verfahren. Im Vergleich zur Planung kam es hier zu Mehraufwendungen i.H.v. 819 TEUR.

3.3.2.2 Versorgungsaufwendungen (Zeile 12 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Plan 2015	Ermächtigung aus 2014	fortgeschriebener Ansatz	Differenz 2015
Versorgungsaufwendungen	1.976.638,09 €	1.546.730,24 €	1.570.000,00 €	0,00 €	1.570.000,00 €	-23.269,76 €

Zu den Aufwendungen zählen:

- Beiträge zu Versorgungskassen.....1.313.504,78 EUR
- Beihilfen für Versorgungsempfänger 155.577,46 EUR
- Zuführung zu Rückstellungen 77.648 EUR

3.3.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Plan 2015	Ermächtigung aus 2014	fortgeschriebener Ansatz	Differenz 2015
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.532.470,24 €	13.946.954,31 €	13.100.060,00 €	186.120,42 €	13.286.180,42 €	660.773,89 €

Auswertung:

Gegenüber der Planung 2015 wurden hier Aufwendungen von 661 TEUR mehr aufwandswirksam, als veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Rechnungsergebnis um rd. 414 TEUR.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

➤ Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

fort. Ansatz:..... 1.259.808,00 EUR; Rechnung:.....1.731.382,00 EUR

Gegenüber der Planung 2015 erhöhte sich das Ergebnis um 471.574,00 EUR. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die nicht in der Höhe geplanten Kosten für Asyilleistungen die an private Unternehmen zu zahlen sind.

➤ Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens

fort. Ansatz:..... 6.238.392,28 EUR; Rechnung:.....6.719.894,18 EUR

Gegenüber der Planung 2015 erhöhte sich das Ergebnis um 481.501,90 EUR. Das Rechnungsergebnis des Vorjahres lag lediglich um rd. 27 TEUR unter dem des Berichtsjahres.

Im Einzelnen verteilt sich der Aufwand im Wesentlichen:

- Gebäudemanagement
Zur Verfügung standen in 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 TEUR. Hier wurden 2.165 TEUR in Anspruch genommen. Mehraufwand hier 1.165 TEUR.
- Sporthallen/Sportplätze
Von den geplanten Aufwendungen wurden 30 TEUR benötigt; 24 TEUR wurden nicht aufwandswirksam.
- Kanalisation/Kläranlage
Für Bewirtschaftung und Unterhaltung waren 613 TEUR eingeplant. Hiervon wurden 540 TEUR in Anspruch genommen.
- Straßen und Verkehrsflächen
Für die Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung wurden rd. 1.120 TEUR benötigt. Die eingeplanten Haushaltsmittel konnten um rd. 50 TEUR unterschritten werden.

➤ Unterhaltung des beweglichen Vermögens

fort. Ansatz: ... 813.200,00 EUR; Rechnung: 727.592,95 EUR

- Fahrzeuge
Die Fahrzeuge des Baubetriebshofes verursachten einen Aufwand von rd. 84 TEUR; Feuerwehr und Rettungsdienst rd. 105 TEUR.
- Maschinen/technische Einrichtung
Im Bereich der Kläranlage/Kanalisation betragen die Aufwendungen 108 TEUR. Die technischen Einrichtungen in städtischen Gebäuden verursachten Kosten in Höhe von rd. 86 TEUR.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
Die größeren Aufwendungen entstanden bei der Feuerwehr/Rettungsdienst (rd. 50 TEUR), in den Schulen (rd. 35 TEUR) und beim Baubetriebshof (rd. 31 TEUR).

➤ Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

fort. Ansatz: ... 869.075,00 EUR; Rechnung: 876.280,29 EUR

- Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz
Schulen haben gesetzlichen Anspruch auf Finanzmittel für Lernmittel je Schüler. In einzelnen Schuljahren wird dieser nicht voll ausgeschöpft, da z.B. Klassensätze von Büchern weiter genutzt werden können. Dadurch konnten in 2015 rd. 22 TEUR eingespart werden. Der Gesamtaufwand betrug hier, ähnlich wie im Vorjahr, rd. 122 TEUR.
- Schülerbeförderungskosten
Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen fast gleich geblieben. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, der Aufwendungen in Höhe von rd. 556 TEUR vorsah, ergaben sich niedrigere Aufwendungen von rd. 1 TEUR.

- Landeszuweisungen "Geld oder Stelle"
 Bei der Planung stehen die Schülerzahlen und Zügigkeiten nicht fest. Die Ansätze sind daher geschätzt. Es wurden rd. 28 TEUR weniger benötigt. Der Aufwand belief sich auf rd. 188 TEUR. In gleichem Umfang gab es jedoch auch weniger Zuweisungen vom Land.

➤ Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

fort. Ansatz: ... 586.286,14 EUR; Rechnung: 497.785,65 EUR

Allein bei der Abwasserbeseitigung fallen rd. 298 TEUR der Aufwendungen an. Hierunter fallen z.B. die Kosten der Klärschlamm Entsorgung, Betriebsmittel und Containermieten.

Für Schulen werden 39 TEUR, für Kinderbetreuung 42 TEUR und für die Bücherei 37 TEUR benötigt.

➤ Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

fort. Ansatz: 3.519.419,00 EUR; Rechnung: 3.394.019,24 EUR

Rd. 1.813 TEUR der Aufwendungen entfallen auf die Abfallentsorgung (Deponie- und Transportentgelte). Die Kosten der OGS-Betreuung, die an den Träger der Maßnahme zu zahlen sind, belaufen sich auf rd. 812 TEUR.

Im Bereich des Jugendamtes fallen insbesondere für die Schulsozialarbeit Aufwendungen in Höhe von rd. 180 TEUR an.

Die Aufwendungen für Kurshonorare der VHS betragen rd. 334 TEUR.

Für die Straßenreinigung wurden rd. 100 TEUR aufgewandt.

An Beratungsleistungen waren insgesamt rd. 111 TEUR eingeplant. Ergebniswirksam wurden in 2015 jedoch nur rd. 55 TEUR und zwar insbesondere für:

- Steuerliche Fragestellungen / Konzessionsvergabe 28.463,09 EUR
- Verkehrsrechtliche Fragen u.ä. 15.600,00 EUR

3.3.2.4 Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Plan 2015	Ermächtigung aus 2014	fortgeschriebener Ansatz	Differenz 2015
Bilanzielle Abschreibungen	7.649.676,40 €	7.927.826,00 €	7.230.363,00 €	0,00 €	7.230.363,00 €	697.463,00 €

Auswertung:

Abschreibungen für vorhandenes Vermögen lassen sich relativ gut planen. Bei der Anschaffung von neuen Vermögensgegenständen sind aber der Zeitpunkt der Anschaffung sowie der Anschaffungswert für die Höhe der Abschreibung maßgeblich. Diese Faktoren lassen sich nur schwer planen, so dass es zu Differenzen im Vergleich zur Planung kommt. Bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder auch bei Finanzanlagen sind gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW

Wertberichtigungen vorzunehmen. Ggfls. sind diese gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Einzelbeträge der Abschreibungen des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

3.3.2.5 Transferaufwendungen (Zeile 15 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Plan 2015	Ermächtigung aus 2014	fortgeschriebener Ansatz	Differenz 2015
Transferaufwendungen	26.440.617,85 €	29.217.467,94 €	29.504.200,00 €	130.000,00 €	29.634.200,00 €	-416.732,06 €

Auswertung:

Die Transferaufwendungen ergeben sich aus folgenden größeren Positionen:

- Kreisumlage.....14.603.397,85 EUR
- Kinder- Jugend- und Familienhilfe8.325.455,45 EUR
- Gewerbesteuerumlage1.353.150,04 EUR
- Fonds dt. Einheit.....1.314.488,61 EUR
- Krankenhausinvestitionsumlage 339.259,00EUR
- ÖPNV 257.914,71EUR

Im Vergleich zur Planung sind u.a. höhere Aufwendungen im Bereich Sozialtransferaufwendungen (+422 TEUR) aufgrund von u.a. Mehrbedarfen im Bereich Asylbewerber (+436 TEUR) zu verzeichnen.

Aufgrund des geringeren Ertrages aus der Gewerbesteuer fallen demgegenüber die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (-437 TEUR) geringer aus.

3.3.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Plan 2015	Ermächtigung aus 2014	fortgeschriebener Ansatz	Differenz 2015
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.140.439,88 €	3.945.575,30 €	2.010.635,00 €	3.700,00 €	2.014.335,00 €	1.931.240,30 €

Auswertung:

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos bei Forderungen ist eine Pauschalwertberichtigung zu bilden. Die Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes sollte sich an den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre in der jeweiligen Gemeinde orientieren. Zweifelhafte Forderungen (u.a. niedergeschlagene Forderungen, Forderungen, die mit Rechtsbehelfen belegt sind und Forderungen, die im Insolvenzverfahren angemeldet sind) sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertzuberichtigen (Einzelwertberichtigung). Die Stadt Oelde hat im Haushaltsjahr 2015 nicht eingeplante Wertkorrekturen für Forderungen in Höhe von rd. 360 TEUR vorgenommen.

Die Stadt ist nach der zum Stichtag geltenden Fassung des § 6 Abs. 2 KAG NRW verpflichtet, bestehende Kostenüberdeckungen aus Gebührenkalkulationen am Ende des Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Dies bedeutet, dass die Kostenüberdeckung für die Stadt nicht frei verfügbar ist, sondern den Gebührenpflichtigen wieder zu Gute kommen muss. Nach § 43 Absatz 6 GemHVO NRW ist hierfür ein Sonderposten anzusetzen.

Entgegen der Planung erhöhten sich die Erträge in den Bereichen Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung, so dass es hier zu einer Zuschreibung des Sonderpostens i.H.v. 870 TEUR gekommen ist.

Weitere größere Positionen sind:

- Geschäftsaufwendungen und Öffentlichkeitsarbeit 524.695,77 EUR
- Versicherungsbeiträge, Steuern..... 571.642,58 EUR
- Mieten und Pachten, Leasingkosten 263.306,12 EUR
- Aufwand für politische Gremien 180.940,79 EUR
- Sonst. Personalaufwendungen (u.a. Fort- und Ausbildung) 240.818,85 EUR

3.4 Finanzergebnis

3.4.1 Finanzerträge (Zeile 19 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Plan 2015	Differenz 2015
Finanzerträge	500.585,10 €	375.764,58 €	337.100,00 €	38.664,58 €

Auswertung:

Steuernachveranlagungen der Vorjahre erbrachten Zinsen in Höhe von rd. 91 TEUR.

Gewinnausschüttungen der Sparkasse (rd. 269 TEUR) und der KEG GmbH (rd. 9 TEUR) konnten im Jahr 2015 verbucht werden.

3.4.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 20 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Plan 2015	Ermächtigung aus 2014	fortgeschriebener Ansatz	Differenz 2015
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.401.801,32 €	1.490.128,03 €	1.560.100,00 €	0,00 €	1.560.100,00 €	-69.971,97 €

Auswertung:

Die Zinsen für die laufenden Investitionskredite betragen 1.434 TEUR. Die Einsparung gegenüber der Planung von rd. 116 TEUR konnte dadurch erreicht werden, dass die für 2015 geplante Kreditaufnahme nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Erstattungszinsen für Steuerrückzahlungen betragen rd. 56 TEUR.

Gegenüber den Planungen ergibt sich der Minderaufwand aus nicht in der erwarteten Höhe erfolgter Darlehensaufnahme.

3.5 Außerordentliches Ergebnis

3.5.1 Außerordentliche Erträge/Aufwendungen (Zeile 23/24 Ergebnisrechnung)

Auswertung:

Im Berichtsjahr 2015 wurden keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht.

4. Liquidität, Investitionen und Finanzierung

Die Finanzrechnung weist folgende Ergebnisse im Plan / Ist – Vergleich aus:

Bezeichnung	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Plan 2015	Ermächtigung aus Vorjahren	Differenz 2015
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	77.834.028,87 €	79.054.216,99 €	63.199.773,00 €	0,00 €	15.854.443,99 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.050.330,64 €	4.535.976,74 €	4.633.924,00 €	0,00 €	-97.947,26 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.071.442,85 €	8.678.892,24 €	10.005.481,00 €	0,00 €	-1.326.588,76 €
Summe der Einzahlungen	98.955.802,36 €	92.269.085,97 €	77.839.178,00 €	0,00 €	14.429.907,97 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	76.141.563,56 €	78.025.564,55 €	62.306.808,00 €	0,00 €	15.718.756,55 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.519.363,92 €	6.005.209,77 €	14.639.405,00 €		-8.634.195,23 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.163.677,54 €	9.775.131,06 €	1.210.000,00 €	0,00 €	8.565.131,06 €
Summe der Auszahlungen	99.824.605,02 €	93.805.905,38 €	78.156.213,00 €	0,00 €	15.649.692,38 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.692.465,31 €	1.028.652,44 €	892.965,00 €	0,00 €	135.687,44 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.469.033,28 €	-1.469.233,03 €	-10.005.481,00 €	0,00 €	8.536.247,97 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.907.765,31 €	-1.096.238,82 €	8.795.481,00 €	0,00 €	-9.891.719,82 €
Änderung Finanzmittelbestand	-868.802,66 €	-1.536.819,41 €	-317.035,00 €		
Liquide Mittel (Stand: 31.12.)	3.689.690,41 €	2.152.871,00 €	3.372.655,41 €		

4.1 Liquiditätslage

Der Anfangsbestand an liquiden Mitteln am 01.01.2015 in Höhe von 3.690 TEUR hat sich im Jahr 2015 um rd. 1.537 TEUR vermindert. Die liquiden Mittel betragen am 31.12.2015, also zum Bilanzstichtag, 2.153 TEUR.

Die Kassenliquidität der Stadtkasse im Jahr 2015 war jederzeit gewährleistet. Liquiditätskredite wurden im Berichtsjahr insgesamt i.H.v. 8.600 TEUR in Anspruch genommen. Auf die Aufschlüsselung der Aufnahme und Tilgungen der Liquiditätskredite im Anhang wird verwiesen.

4.2 Investitionen

4.2.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Zeile 23 Finanzrechnung)

Ansatz:4.633.924,00 EUR; Rechnung:4.535.976,74 EUR

Die Investitionen 2015 wurden wie folgt finanziert:

1. Durch Zuwendungen und Zuschüsse2.701.295,05 EUR
Wesentliche Positionen:
 - Investitionspauschale 1.291.823,42 EUR
 - Schulpauschale 763.150,00 EUR
 - Zuschuss „Am Landhagen“ 259.800,00 EUR
 - Feuerschutzpauschale 78.236,89 EUR
 - Sportpauschale 80.109,00 EUR

Gegenüber den Planungen erfolgte die Verbuchung der konsumtiv ausgewiesenen Schulpauschale in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften als investive Einzahlung. Insofern liegt das Ergebnis über dem Ansatz.

2. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken899.981,71EUR
3. Beiträge934.699,98EUR
Wesentliche Positionen:
 - Erschließungsbeiträge305.943,42 EUR
 - KAG- Beiträge96.958,65 EUR
 - Kanalanschlussbeiträge481.983,86 EUR
 - Beiträge für den Naturschutz49.814,05 EUR

Gegenüber den Planungen kommt es zu Mindereinnahmen im Bereich der KAG-Beiträge.

4. Sonstige Investitionseinzahlungen0,00 EUR

4.2.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Zeile 30 Finanzrechnung)

fortgeschr. Ansatz: 16.298.684,49 EUR; Rechnung:6.005.209,77 EUR

Insgesamt wurden für Investitionstätigkeiten 6.005 TEUR ausgezahlt. Gegenüber der fortgeschriebenen Planung, die Auszahlungen in Höhe von 16.299 EUR vorsah, konnten somit Investitionen von rd. 10.294 TEUR nicht umgesetzt werden. Es wurden somit 36,84 % der in 2015 geplanten Investitionsmaßnahmen realisiert.

Nachfolgende größere Investitionsausgaben wurden getätigt:

1. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

fortgeschr. Ansatz:2.956.000,00 EUR; Rechnung:1.380.948,22 EUR

Beim Grunderwerb wurden rd. 1.575 TEUR weniger ausgegeben, als ursprünglich vorgesehen. Insbesondere Gewerbegrundstücke wurden nicht in dem geplanten Umfang erworben.

2. Auszahlungen für Baumaßnahmen

fortgeschr. Ansatz:.....9.280.701,81 EUR; Rechnung:.....2.314.961,37 EUR

2.1 Hochbaumaßnahmen

fortgeschr. Ansatz:.....5.646.757,87 EUR; Rechnung:.....601.600,21 EUR

Wesentliche Abweichungen zur Planung:

	fortgeschriebener Ansatz 2015	Rechnungsergebnis 2015	Differenz	Bemerkung
Umzug Dampfmaschine	15.000,00 €	1,19 €	- 14.998,81 €	Maßnahme erledigt
Bau Erweiterungsmaßnahme am Feuerwehrgerätehaus Oelde-Mitte	1.018.367,20 €	370.686,05 €	- 647.681,15 €	neuer Haushaltsansatz in 2016
DIN-gerechte Anpassung baul. Strukturen i.d. dezentralen Feuerwehrgerätehäusern	322.930,43 €	100.635,94 €	- 222.294,49 €	6.188,- € übertragen nach 2016 AU01475
Umsetzung Energiekonzept am Thomas-Morus-Gymnasium	300.000,00 €	6.279,39 €	- 293.720,61 €	293.720,- € übertragen nach 2016
Investitionen zur Verbesserung der Barrierefreiheit an Gesamtschule	50.459,43 €	23.372,20 €	- 27.087,23 €	Maßnahme erledigt
Erweiterung Betriebsgebäude Kläranlage	130.000,00 €	- €	- 130.000,00 €	130.000,- € übertragen nach 2016
Wiederherstellung Pausendach am Unterstufengebäude Gesamtschule	70.000,00 €	- €	- 70.000,00 €	im Haushaltjahr 2016 neu veranschlagt
Investitionen zur Verbesserung der Gebäudesubstanz im Altbau der Realschule	3.500.000,00 €	17.175,58 €	-3.482.824,42 €	im Haushaltjahr 2016 neu veranschlagt
Investitionen zur Verbesserung der Barrierefreiheit am Thomas-Morus-Gymnasium	75.000,00 €	82.484,04 €	7.484,04 €	Maßnahme erledigt
Investitionen z. Verbesserung der Barrierefreiheit an Gesamtschule (Mittelstufe)	150.000,00 €	- €	- 150.000,00 €	im Haushaltjahr 2016 neu veranschlagt
Schaffung bauliche Voraussetzungen zur Flüchtlingsaufnahme "Am Landhagen 94"	0,81 €	965,82 €	965,01 €	
Investitionen unter der Wertgrenze	15.000,00 €	- €	- 15.000,00 €	jährlich neuer Ansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	5.646.757,87 €	601.600,21 €	-5.045.157,66 €	

2.2 Tiefbaumaßnahmen

fortgeschr. Ansatz:.....1.943.499,75 EUR; Rechnung:.....999.694,44 EUR

Wesentliche Abweichungen zur Planung:

	fortgeschriebener Ansatz 2015	Rechnungsergebnis 2015	Differenz	Bemerkung
Investitionen in der Fußgängerzone	10.000,00 €	5.654,88 €	- 4.345,12 €	jährlich neuer Ansatz
Straßenausbau im Baugebiet Nr. 69 "nördlich Ermländerweg"	34.000,00 €	18.227,70 €	- 15.772,30 €	Maßnahme abgeschlossen
Deckenverstärkung "Am Landhagen"	153.156,45 €	50.832,95 €	- 102.323,50 €	Maßnahme abgeschlossen
Erneuerung "Aug.-Euler-Str." "Auf d. Kissenb." "Ambr.-Str"	60.000,00 €	15.150,33 €	- 44.849,67 €	20.000 € übertragen nach 2016 AU01621
Ergänzung/Erweiterung Radwegenetz in Oelde	28.000,00 €	3.481,06 €	- 24.518,94 €	23.500 € übertragen nach 2016 AU01531
Investive Maßnahmen an Wirtschaftswegen, Deckenverstärkungen	50.000,00 €	- €	- 50.000,00 €	neuer Ansatz i.H.v. 100.000,- Euro in 2016
Straßenerweiterung Wareндorfer Straße	50.000,00 €	- €	- 50.000,00 €	45.000 € übertragen nach 2016 AU01616
Kanalerweiterung Wareндorfer Straße/Ostenfelder Straße	65.000,00 €	7.593,15 €	- 57.406,85 €	47406,85 € übertragen nach 2016 AU01617
Kanalisation im Baugebiet ""Zum Sundern II. BA"	95.000,00 €	42.551,85 €	- 52.448,15 €	Maßnahme abgeschlossen
Entwässerung im Gewerbegebiet A2-Sudbergweg- II. BA	666.500,00 €	430.448,60 €	- 236.051,40 €	55.000 € nach 2016 übertragen AU01623
Baugeb. Nr. 86 Lette, südl. d. Herzebrocker Str. II BA	22.500,00 €	- €	- 22.500,00 €	neuer Ansatz in 2016 i.H.v. 10.000,- Euro
Kanalsanierung Im Goliath	26.000,00 €	- €	- 26.000,00 €	AU01618 Übertragung nach 2016
Herstellung Regenrückhaltebecken "Nonnenbach" in Oelde-Lette	135.343,30 €	77.175,61 €	- 58.167,69 €	AU01361 u. AU01619 Übertr. nach 2016
Baugebiet "westl. Zur Polterkuhle"	15.000,00 €	- €	- 15.000,00 €	AU01624 Übertr. nach 2016
Abwasserleitung "In der Reischege" - "Zum Drostenholz"	35.000,00 €	- €	- 35.000,00 €	AU01620 Übertr. nach 2016
Neuerschließung Gewerbegebiet A2, III. Bauabschnitt nördl. der "Von-Büren-Allee"	115.000,00 €	- €	- 115.000,00 €	neuer Ansatz in Höhe von 75.000,- Euro in 2016
Rasensportplatz Sünninghausen	335.000,00 €	335.000,00 €	- €	Maßnahme abgeschlossen
Investitionen unter der Wertgrenze	48.000,00 €	13.578,31 €	- 34.421,69 €	jährlich neuer Ansatz
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.943.499,75 €	999.694,44 €	- 943.805,31 €	

2.3 sonstige Baumaßnahmen

fortgeschr. Ansatz:..... 1.690.445,00 EUR; Rechnung:.....713.666,72 EUR

Wesentliche Abweichungen zur Planung:

	fortgeschriebener Ansatz 2015	Rechnungs- ergebnis 2015	Differenz
Niederspannungshauptverteilung Klärwerk	- €	91.608,14 €	91.608,14 €
Neuinstallation der Elektrotechnik Sünninghausen	41.000,00 €	- €	- 41.000,00 €
Neuerstellung elektr. Zuleitung z. Pumpwerk Axthausen u. Erneuerung Schaltanlage	48.500,00 €	38.876,66 €	- 9.623,34 €
Beiträge für Naturschutz	5.000,00 €	- €	- 5.000,00 €
Frei- und Spielflächen im Außenbereich TMG	25.000,00 €	- €	- 25.000,00 €
Erneuerung u. Erweiterung des BHKW am Klärwerk	552.345,00 €	280.359,55 €	- 271.985,45 €
Umsetzung 2. Rettungsweg für Unterstufengebäude der Gesamtschule	30.000,00 €	12.200,50 €	- 17.799,50 €
Maßnahmen zum vorbeugen Hochwasserschutz im Einzugsgebiet Axtbach	720.000,00 €	112.344,11 €	- 607.655,89 €
Grabkammern	90.000,00 €	61.902,21 €	- 28.097,79 €
Beschaffung von Kombi-Spielgeräten	20.000,00 €	9.933,39 €	- 10.066,61 €
Instandsetzung Flutlichtanlage Sportplatz Sünninghausen	50.000,00 €	20.000,00 €	- 30.000,00 €
Ertüchtigung der Wehranlage Mühlenteich an Kramers Mühle	- €	33.547,05 €	33.547,05 €
Investitionen unter der Wertgrenze	108.600,00 €	52.895,11 €	- 55.704,89 €

3. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

fortgeschr. Ansatz:.....2.808.527,68 EUR; Rechnung:.....1.634.464,72 EUR

3.1 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen > 410 EUR

fortgeschr. Ansatz:.....2.631.677,68 EUR; Rechnung:.....1.396.843,98 EUR

Insbesondere die in Folgejahre verschobene Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen führt hier zu einer Abweichung gegenüber dem Ansatz. Die Beschaffungen werden in 2016 kassenwirksam.

3.2 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen < 410 EUR

fortgeschr. Ansatz:.....176.850,00 EUR; Rechnung:.....237.620,74 EUR

4.4 Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

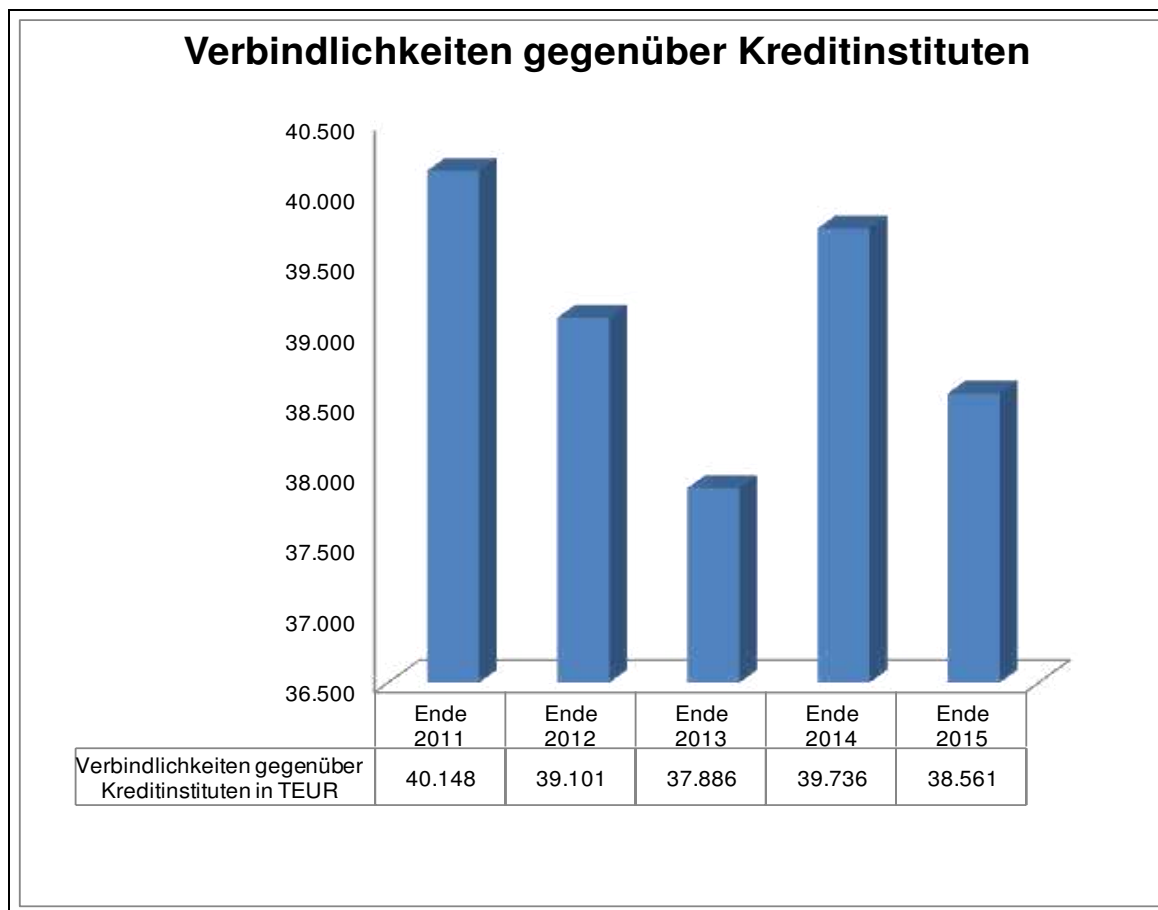
Der Schuldenstand gegenüber den Kreditinstituten zum 31.12.2015 entwickelte sich wie folgt:

- Ordentliche Tilgung 1.175.131,09 EUR
- Sondertilgung 0,00 EUR
- Neue Kreditaufnahme..... 0,00 EUR

Der für 2015 geplante Kreditrahmen in Höhe von 9.837 TEUR wurde nicht in Anspruch genommen. Die Gründe hierfür sind die geringer als erwartet entstandenen Investitionsauszahlungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Stadt Oelde zum 31.12.2015 betragen 38.561 TEUR.

Im Jahr 2015 wurde kein neues Darlehen aufgenommen. Zum Jahresende bestand eine übertragbare Aufnahmeermächtigung i.H.v. 1.326 EUR. Die Aufnahme soll in 2016 erfolgen.



5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2015 beträgt 234.009.854,75 EUR und weist damit eine Verringerung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2014 von 1.877.431,58 EUR aus.

Wesentliche Kennzahlen im Überblick:

Grad der finanziellen Unabhängigkeit

$$\frac{\text{Eigenkapital} \quad \text{X} \quad 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{67.321.515,05 \text{ €} \quad \text{X} \quad 100}{234.009.854,75 \text{ €}} = \underline{\underline{28,77\%}}$$

Grad der Verschuldung

$$\frac{\text{Fremdkapital*} \quad \text{X} \quad 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{79.236.954,61 \text{ €} \quad \text{X} \quad 100}{234.009.854,75 \text{ €}} = \underline{\underline{33,86\%}}$$

*Fremdkapital = Rückstellungen + Verbindlichkeiten

Anlagenintensität

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \quad \text{X} \quad 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{219.664.164,92 \text{ €} \quad \text{X} \quad 100}{234.009.854,75 \text{ €}} = \underline{\underline{93,87\%}}$$

Anlagendeckung I

$$\frac{\text{Eigenkapital} \quad \text{X} \quad 100}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{67.321.515,05 \text{ €} \quad \text{X} \quad 100}{219.664.164,92 \text{ €}} = \underline{\underline{30,65\%}}$$

6. Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Oelde hängt im Wesentlichen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Konjunktur) und den staatlich gesetzten Rahmenbedingungen ab. Aufgrund der externen Vorgaben wie z.B. die Kreisumlage oder der Anstieg in den Sozialausgaben wird es immer schwerer den vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen. Eine ausgeglichene Bilanzstruktur ist ebenso als Grundvoraussetzung für die Zukunftsorientierung des gemeindlichen Handelns anzusehen wie die Entwicklung des Ergebnisses.

Für das Jahr 2015 wurde ein negatives Jahresergebnis von rd. 4.275 TEUR erzielt. Wie vorab bereits dargelegt ist dieses Ergebnis zum Teil auf Vorschriften der GemHVO NRW hinsichtlich der direkten Verrechnung von bestimmten Geschäftsvorfällen mit der Allgemeinen Rücklage zurückzuführen. Ohne die in der Ergebnisrechnung nachrichtlich ausgewiesenen Verrechnungen hätte die Ergebnisrechnung mit dem noch schlechteren Ergebnis i.H.v. -5.549 TEUR abgeschlossen.

Somit wurde ein schlechteres Ergebnis erzielt, als ursprünglich geplant war. Ursächlich hierfür sind, gegenüber den Planungen, gestiegene Aufwendungen, sowie der Rückgang der Erträge im Bereich der Gewerbesteuern. Die hinter den Erwartungen zurückbleibende Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt auf, dass bei rd. 18.500 TEUR, selbst bei hervorragender Wirtschaftslage und derzeit geltenden Hebesätzen, eine weitere Steigerung nicht mehr möglich sein dürfte. Im Bereich der Aufwendungen mussten die Ansätze insgesamt überschritten werden. Die liegt u.a. darin begründet, dass die hohe Zuweisung von Flüchtlingen zu einem starken Kostenanstieg geführt hat, die durch die Kostenerstattungen von Bund und Land nicht zu hundert Prozent aufgefangen werden konnten.

Für den geplanten Jahresabschluss 2015 hat das folgende Auswirkungen:

Die Ausgleichsrücklage i.H.v. 731 TEUR wird vollständig zur Deckung des Jahresfehlbetrags 2016 in Anspruch genommen. Desweiteren werden 3.545 TEUR aus der allgemeinen Rücklage entnommen. Das Eigenkapital der Stadt Oelde sinkt um 5.549 TEUR auf nunmehr 67.322 TEUR.

7. Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter der Stadt Oelde entwickelte sich im Berichtsjahr wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
			absolut	%
Mitarbeiter insgesamt:	347	334	-13	-3,75%
davon Beamte	73	75	2	2,74%
davon tariflich Beschäftigte	260	247	-13	-5,00%
davon Auszubildene/AnwärterInnen	14	12	-2	-14,29%
Personen in Freistellungsphase (ATZ)	3	0	-3	-100,00%
Personen in Erziehungszeit	16	12	-4	-25,00%
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	120	112	-8	-6,67%

8. **Ergebnisentwicklung / Risiken und Chancen / Ausblick**

Wie bereits unter Punkt 6 dargelegt, hängt die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt in starkem Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Konjunktur) und den staatlich gesetzten Rahmenbedingungen ab. Aufgrund der externen Vorgaben und hierbei insbesondere der wiederholten Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage und des stetigen Anstiegs der Sozialaufwendungen, wird es immer schwerer, den vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde ursprünglich ein negatives Jahresergebnis von rund 3.413 TEUR eingeplant. Die Jahresrechnung bestätigt nunmehr, dass auch im Jahr 2015 der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte. Ganz im Gegenteil: das tatsächliche Jahresergebnis fällt mit einem Defizit von 4.275 TEUR deutlich schlechter aus, als im Zuge der Haushaltsplanung angenommen worden war. Als Ursachen hierfür sind rückläufige Gewerbesteuererträge sowie Mehraufwendungen in den Bereichen der Sozialleistungen und Flüchtlingsunterbringung sowie Mehraufwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden an städtischen Einrichtungen aus einem Unwetterereignis im August 2015 zu nennen. Die unverzüglich nach diesem Schadensereignis ergangene Haushaltssperre der Stadt Oelde konnte die Ergebnisverschlechterung zwar abmildern (zunächst war ein Defizit von bis zu 6 Mio. € befürchtet worden), reichte aber nicht aus, das Defizit auf der eingeplanten Höhe zu deckeln. Nur durch völligen Verzehr der Ausgleichsrücklage (- 731 T€) und die weitere Verringerung der Allgemeinen Rücklage (- 3.545 T€) wird die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vermieden. Dabei wird in der Jahresrechnung 2015 der haushaltsrechtliche Eigenkapitalverzehrswellenwert von 5 % der allgemeinen Rücklage überschritten. Der nachfolgende Haushaltsplan 2016 ist erneut unausgeglichen aufgestellt worden und erfordert wiederum eine erneute Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich. Zwar sieht der Haushaltsplan 2016 für dieses Jahr eine unterhalb des 5 %igen Schwellenwertes liegende Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vor, jedoch würde die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auch dadurch entstehen, dass in zwei aufeinanderfolgenden Jahren das tatsächliche Jahresergebnis einen über 5-%ige Rücklagenentnahme erfordert. Dies gilt es zu vermeiden. Daher ist besonderes Augenmerk auch auf die Ausführung des Haushaltsplanes 2016 zu legen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichtes erfolgt die Aufstellung des ersten Finanzzwischenberichtes 2016. Die aktuelle Finanzentwicklung lässt eine geringfügige Verbesserung des Finanzentwicklung 2016 gegenüber der Planung erwarten. Insbesondere die Gewerbesteuererträge entwickeln sich überplanmäßig gut, so dass derzeit keine Anhaltspunkte für eine Ergebnisverschlechterung im laufenden Jahr erkennbar sind. Insbesondere ist kein erneutes Überschreiten des Schwellenwertes von 5 % Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zu erwarten.

Auch nach der mittelfristigen Finanzplanung kann nur durch die Inanspruchnahme und Verringerung der Allgemeinen Rücklage der Haushalt ausgeglichen werden. Insoweit steht der städtische Haushalt auch in den kommenden Jahren jeweils unter dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht. Hierbei sind die vom Gesetzgeber vorgegeben Schwellenwerte zu beachten, um auch in Zukunft einen genehmigungsfähigen Haushalt erstellen zu können.

Die Tochtergesellschaft der Stadt Oelde, die Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH, hält in ihrem Bestand ein RWE-Aktienpaket. Durch massive Kursverluste in den vergangenen Jahren verloren die Aktien weiter an Wert. Der Kurswert lag zum 31.12.2015 bei 11,71 Euro je Aktie (Vorjahr: ca. 25,-- Euro je Aktie). Da es sich aller Voraussicht nach um eine dauernde Wertminderung handelt, führte dies im Jahresabschluss der WBO GmbH zu einer Abwertung, die sich auch auf die städtische Bilanz ausgewirkt hat. Der Ansatz des Buchwertes der WBO GmbH musste in der städtischen Bilanz um rund 1 Mio. EUR nach unten korrigiert werden. Da die Verluste direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet

werden konnten belasten sie das Jahresergebnis nicht direkt. Trotzdem führt die Anpassung des Buchwertes zu einem Rückgang der allgemeinen Rücklage und erschwert somit den Haushaltsausgleich zukünftiger Haushaltsjahre, da die allgemeine Rücklage die Grundlage für die maßgeblichen Schwellenwerte zum Haushaltsausgleich bildet.

Neben dieser direkten Wirkung der negativen Kursentwicklung der RWE-Aktien ist die Stadt Oelde von dieser Aktienkursentwicklung auch ein weiteres mal - nämlich indirekt – über den Kreis Warendorf betroffen. Der Kreis Warendorf hält über 600.000 RWE-Aktien. Die bilanziell notwendige Wertkorrektur dieser Aktien im Kreishaushalt verursacht im Jahre 2015 und mit hoher Sicherheit auch nochmals in den Folgejahren 2016 ff. die Erhebung einer Sonderumlage des Kreises gegenüber den kreisangehörigen Kommunen. Die Höhe dieser Sonderumlage gegenüber der Stadt Oelde wird für das Jahr 2015 mit 330 T€ beziffert. Dafür ist eine entsprechende Rückstellung im Jahresabschluss 2015 vorgesehen. Der entsprechende Bescheid des Kreises Warendorf steht noch aus. Für das Jahr 2016 ff. wird eine nochmals deutlich höhere Sonderumlageforderung des Kreises erwartet. Die Kommunalaufsicht des Kreises Warendorf bei der Bezirksregierung Münster fordert eine entsprechende Wertkorrektur in der Kreisbilanz. Bedenken der kreisangehörigen Kommunen gegen die Angemessenheit und Höhe dieser Sonderbelastung werden seitens der Bezirksregierung Münster nicht geteilt. Diese Sonderbelastung wird daher auch den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren belasten und zu einem nicht unerheblichen, weiteren Eigenkapitalrückgang der Stadt Oelde führen.

Auch der Eigenbetrieb Forum Oelde kann ohne massive Stützungsmaßnahmen durch die Stadt Oelde bereits mittelfristig nicht überleben. Für 2016 weist der Haushaltsplan der Stadt Oelde als Transferaufwendung an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde einen Zuschuss in Höhe von 1,2 Mio. € aus. Darin enthalten sind anteilige Mittel zur Abgeltung der Hochwasserschäden aus dem Starkregenereignis im August 2015. Unter Berücksichtigung dieser Sondereffekte stehen in 2016 für den laufenden Betrieb von Forum Oelde nur ca. 1,1 Mio. € anteilige Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung. Entsprechend liegt auch eine politische Beschlussfassung des Rates der Stadt Oelde vor, dass während des nachfolgenden Finanzplanungszeitraumes ab 2017 aus dem städtischen Haushalt nur ein jährlicher, reduzierter Betrag von noch 1,1 Mio.€ per anno als Zuschuss an den Eigenbetrieb fließen soll. Bereits dies erschwert auch in den Folgejahren den jährlichen Haushaltsausgleich der Stadt. Tatsächlich werden diese Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht auskömmlich sein, um für Forum Oelde bei unverändertem Aufgabenbestand eine auskömmliche Finanzierung bereitzustellen. Derzeit entsteht jährlich bei Forum Oelde ein Defizit, welches über den jährlich gewährten städtischen Zuschuss hinausgeht. Bereits seit dem Jahr 2011 weisen die Jahresrechnungen von Forum Oelde jährlich einen Verlust zwischen 1,5 und 1,6 Mio. € aus. Auch die gegenwärtig in Aufstellung befindliche Planung des Wirtschaftsplanes 2017 weist eine vergleichbar hohe Unterdeckung für Forum Oelde aus. Es ist daher davon auszugehen, dass bei unverändertem Aufgabenbestand von Forum Oelde – gleich in welcher künftigen Rechtsform – die von der Politik im Rahmen seiner Haushaltsautonomie bisher bereitgestellten Zuschüsse von 1,2 Mio. € für 2016 und 1,1 Mio. € ab 2017 weiterhin nicht für eine gesicherte Finanzierung von Forum Oelde auskömmlich sein werden. Die bisherige Praxis, verbliebene Verluste aus der Jahresrechnung von Forum Oelde jeweils zum Bilanzstichtag vom Eigenkapital der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzusetzen, kann nur noch eine begrenzte Zeit fortgeführt werden. In weniger als 5 Jahren wäre bei unverändertem Fortgang der bisherigen Praxis sämtliches Eigenkapital von Forum Oelde verbraucht und es müsste eine über den bisher angedachten Zuschuss deutlich hinausgehende, zusätzliche (Eigenkapital-)Zuwendung aus dem städtischen Haushalt an den Eigenbetrieb erfolgen. Das stellt ein Risiko für die Haushaltswirtschaft der Stadt Oelde dar. Es ist daher dringend eine politische Beschlussfassung herbeizuführen, welche freiwilligen Aufgaben künftig Forum Oelde (unabhängig von der Rechtsform) in den Bereichen Parkanlagen und Grünpflege, Kultur und Veranstaltungen, Kindermuseum und

gläserne Küche, Touristik und Marketing wahrnehmen soll und welches jährliche Budget dazu bereitgestellt werden soll. Der Bürgermeister hat derzeit (Stand Frühjahr 2016) eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingerichtet, welche Vorschläge für das künftige Leistungsangebot in diesen Aufgabenfeldern, den dafür erforderlichen Finanzbedarf und die möglichen Rechtsformen der Erledigung dieser Aufgaben (städtischer Regiebetrieb im Rahmen der Produktzuordnung des kommunalen Haushalts, GmbH oder eigenbetriebsähnliche Einrichtung) erarbeiten soll. Anschließend soll die Thematik in den politischen Entscheidungsgremien beraten und zur Beschlussfassung geführt werden. Die weitere Entwicklung und die sich daraus ergebenden Auswirkungen für den kommunalen Haushalt bleiben abzuwarten. Allein die Rückführung von (Teil-)Aufgaben aus dem bisherigen Aufgabenbestand von Forum in den Aufgabenbestand der Stadt und damit in den kommunalen Haushalt, wie sie z.B. für die Kosten der Grünpflege öffentlichen Grüns in den Bereichen Bredengärten und Wellengärten denkbar wäre, würde – ungeachtet der Verursachungsgerechtigkeit - zu einer Mehrbelastung des kommunalen Haushaltes führen und daher den Haushaltsausgleich weiter erschweren.

Auch weiterhin steigende Aufwendungen, z.B. im Bereich der Hilfen zur Erziehung und im gesamten Sozialbereichs (auch über die Kreisumlage mitfinanzierte Aufwendungen des LWL) lassen einen Haushaltsausgleich für die Folgejahre nahezu unmöglich werden. Der Kreis Warendorf wie auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe haben bereits jetzt für 2017 einen weiteren Anstieg der Sozialaufwendungen, insbesondere auch im Bereich Integration, Jugendhilfe und Kindergärten, angekündigt. Da es sich um Umlageverbände handelt, die die Aufwendungen über Umlagen durch die kreisangehörigen Kommunen refinanzieren, ist auch für die Folgejahre für die Stadt Oelde ein weiterer Anstieg der Zahllast bei der Kreisumlage zu erwarten. Die Planbarkeit dieser Belastungen wird zudem dadurch erschwert, dass – unabhängig von einer steigenden Gesamtumlage - die auf die einzelnen kreisangehörigen Kommunen entfallenden Anteile deutlichen Schwankungen durch Verschiebungen der Steuerkraftentwicklung der jeweiligen kreisangehörigen Kommunen im Betrachtungszeitraum unterliegen.

Insbesondere die Kindergartenfinanzierung ist derzeit nicht auskömmlich. Der Gesetzgeber hat bereits angekündigt, über die bisher geltende 1,5%ige jährliche Anpassung der Aufwendungen für Kindspauschalen hinaus (mindestens) für 2016 und 2017 eine deutlich höhere Anhebung der Betriebskostenzahlungen vorzusehen. Eine Refinanzierung dieser Mehraufwendungen erfolgt nur anteilig durch höhere Anteile des Bundes bzw. des Landesjugendamtes. Es verbleiben jährlich erwartete Mehrbelastungen von über 100.000 € per anno bei der Stadt Oelde. Ob die sonstigen Träger von Kindertagesstätten, insbesondere die Kirchen, diese gesetzliche Anhebung der Kindspauschalen für auskömmlich erachten, bleibt fraglich. Derzeit verhandelt z.B. das Bistum Münster bistumsweit mit allen Kommunen mit dem Ziel, über die gesetzliche Finanzierung hinaus von den Kommunen weitere, freiwillige Finanzaufwendungen zu den Kindergartenbetriebskosten zu erhalten, um so die kirchlichen Trägeranteile zu reduzieren. Hier wird – mindestens – eine kreisweite Regelung angestrebt. Es ist nicht auszuschließen, dass in Folge dessen Mehrbelastungen auch für das Jugendamt der Stadt Oelde entstehen und damit den kommunalen Haushalt belasten werden. Hieraus ergeben sich weitere künftige Finanzrisiken für den kommunalen Haushalt. Derzeit erbringt die Stadt bereits freiwillige Betriebskostenzuschüsse zu den Kindergartenbetriebskosten der kirchlichen Kindergärten von über 220 T€ per anno. Alternativ könnten die Kirchen den Betrieb einzelner Kindergärten auf die Kommune zurückübertragen. Das Jugendamt als Gewährträger hat jedoch für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen zu sorgen, um den gesetzlichen Betreuungsanspruch der Eltern erfüllen zu können. Zudem steigt – auch durch die Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien und Familien der EU-Arbeitsmigranten – ab 2016 erstmals seit Jahren wieder die Zahl der in den Kitas betreuten Kinder. Dieses war in den vergangenen Jahren bei rein demographischer Betrachtung nicht vorhergesehen und führt zu (ungedeckten)

Mehraufwendungen bei den laufenden Kindergartenbetriebskosten wie auch zu zusätzlichem Investitionsbedarf. Die Stadt Oelde geht davon aus, im Jahr 2016 rund 30 neue Kindertagesbetreuungsplätze bereitstellen zu müssen und sieht im Jahr 2017 den Bedarf für den Neubau einer weiteren Kindertagesstätte mit 3-4 Gruppen im U3/Ü3 – Bereich. Dafür laufen derzeit die Konzeptüberlegungen. Zur Abfederung der Haushaltsbelastungen sollen Investorenmodelle Vorrang vor dem Bau weiterer kommunaler Einrichtungen haben.

Zudem schultert die Stadt Oelde die Belastung aus dem Stärkungspaktgesetz. Mit dieser Abundanz- bzw. Solidaritätsumlage sollen steuerstarke Kommunen, zu denen die Stadt Oelde gehört, besonders finanzschwache Kommunen finanziell unterstützen. Dessen Höhe ist nur schwer planbar, da die Verteilung auf die über 50 im Stärkungspakt zahlungspflichtigen Geberkommen von dem Verhältnis der Leistungsfähigkeits-/Steuerkraftentwicklung der einzelnen Geberkommunen abhängt. Im Haushalt 2016 werden Aufwendungen hierfür von rund 325 T€ fällig, nach über 537 T€ im Jahr 2015. Die erwartete Belastung ab 2017 dürfte bei anhaltend positiver Gewerbesteuerentwicklung der Stadt Oelde aber wieder steigen und sich erneut bei rund 500 T€ per anno einpendeln. Die genaue Berechnung dieser Umlage unterliegt jährlichen Schwankungen, was ihre Planbarkeit erheblich erschwert und damit ein erhebliches Risiko für die Haushaltswirtschaft darstellt. Die Stadt Oelde beteiligt sich an einer gerichtlichen Prüfung des Stärkungspaktgesetzes.

Außerdem führt die hohe Zuweisung von Flüchtlingen zu einem starken Kostenanstieg, der voraussichtlich nicht durch Kostenerstattungen des Landes bzw. des Bundes aufgefangen werden kann. Die Kostenerstattung der kommunalen Aufwendungen durch Bund und Land hat sich zwar Ende 2015 / Anfang 2016 deutlich verbessert. Die bereitgestellten Erstattungsmittel sind aber stichtagsbezogen, d.h. Neuzuweisungen von Flüchtlingen nach dem Stichtag führen zwar zu Mehraufwendungen bei der unterbringungspflichtigen Kommune, führen aber (derzeit) nicht zu einem höheren Zahlbetrag bei der Kostenbeteiligung von Bund und Land. Zudem sind die Kostenerstattungen derzeit allenfalls geeignet, die laufenden Unterbringungskosten (laufende Leistungen zum Lebensunterhalt, Gesundheitsversorgung und Unterkunft) größtenteils abzudecken. Es fehlten jedoch ausreichende, zum dauerhaften Wohnen geeignete Unterkünfte in den Kommunen, ebenso besteht ein zusätzlicher Investitionsbedarf für Schul- und Kindergartenplätze. Hieraus ergeben sich weitere Investitionsrisiken für die Stadt Oelde. Hinzu kommt eine deutliche Unsicherheit, wie sich die Flüchtlingszahlen weiterhin entwickeln werden. Nach einem explosionsartigen Anstieg der Flüchtlingszahlen im letzten Quartal 2015 stagnieren die Flüchtlingszahlen derzeit, weil die entsprechenden Grenzen (insbesondere die Balkanroute) gegenwärtig für Flüchtlinge mit dem Ziel Deutschland nicht durchgängig sind. Die weitere Entwicklung im Jahre 2016 bleibt abzuwarten. Zur Zeit der Erstellung dieses Lageberichts waren rund 350 Flüchtlinge der Stadt Oelde zur Unterbringung zugewiesen. Zum 01.07.2016 wird eine auf dem Gebiet der Stadt Oelde betriebene Notunterkunft des Landes NRW geschlossen, so dass infolge des Wegfalls von Anrechnungsquoten ab dann weitere Flüchtlinge der Stadt Oelde zugewiesen werden können. Für 2016 wird bis Jahresende mindestens von einer Verdopplung der von der Stadt zu betreuenden und zu finanzierenden Flüchtlingszahl gegenüber dem aktuellen Ist ausgegangen. Ungeklärt sind insbesondere die dauerhaften Finanzierungsrisiken für die wohnungsmäßige, sprachliche, soziale und berufliche Integration dieser Zuwanderer. Aktuell ist erkennbar, dass die Asylverfahrensbearbeitung durch das BAMF zudem längere Zeit in Anspruch nehmen wird, als noch 2015 prognostiziert. Damit werden die vorhandenen Flüchtlinge noch längere Zeit den Flüchtlingsstatus innehaben und damit die von den Kommunen zu finanzierenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Erst danach ergäbe sich eine Zuständigkeit des Jobcenters für Leistungen nach dem SGB-II.

Ein nach dem Stichtag eingetretenes Risiko für die künftige wirtschaftliche Lage der Stadt Oelde ergibt sich aus dem für 2017 sicher feststehenden und auch in den Folgejahren mit hoher Wahrscheinlichkeit anhaltenden, überproportionalem Anstieg der von der Stadt Oelde zu erbringenden Kreisumlage. Die zu erwartende Zahllast zur Kreisumlage entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:

2016: 14,05 Mio.€ bei einem Kreisumlagesatz von 38,9%
2017: 15,60 Mio.€ bei einem Kreisumlagesatz von 39,9%.

Daraus ergibt sich ein Anstieg der Zahllast der Stadt Oelde von 1,55 Mio. € oder rund 11% vom Jahr 2016 zu 2017. Die für 2017 erwartete Steigerung der Kreisumlage beruht auf den Vorgaben des Kreises Warendorf in seinem den Bürgermeistern am 12.09.2016 bekannt gegebenen Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2017. Die Zahlungsmehrbelastung der Stadt Oelde beruht zum einen auf Mitnahmeeffekten aus einer gegenüber dem Vorjahresreferenzzeitraum gestiegenen Steuerkraft. Im Übrigen sind aber auch deutliche Kostensteigerungen im Kreishaushalt zu verzeichnen gewesen bzw. gibt der Kreis die dramatisch gestiegene Landschaftsverbandsumlage an die kreisangehörigen Kommunen weiter. Aktuell beträgt die Unterdeckung des Landschaftsverbandes LWL 216 Mio. €, welche über die Kreisumlage an die Kommunen durchgereicht wird. Insbesondere infolge dessen erhöht sich die 2017 zu erbringende Kreisumlage aller Kommunen im Kreis Warendorf um 8,4 Mio. €, wovon der dargestellte Teilbetrag von 1,55 Mio. Mehrbelastung auf die Stadt Oelde entfällt. Maßgeblich sind insbesondere dramatische Mehrbedarfe im Bereich der Sozialaufwendungen für die Behinderteninklusion, die Integration und die Betreuung älterer oder pflegebedürftiger Menschen, die den Kommunaletat über Gebühr belasten. Zwar erhalten die Kommunen im Gegenzug über einen erhöhten kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer durch den Bund eine Entlastung. Diese bei der Stadt Oelde ankommende Bundesentlastung kompensiert aber gegenwärtig erkennbar ihrer Höhe nach nicht einmal den sich aktuell ergebenden Anstieg der vom Kreis weitergeleiteten Mehrbelastungen. Sie mindert zwar den Kostenanstieg, ist aber in keiner Weise auskömmlich, dem politisch versprochenen, gesetzgeberischen Ziel zu genügen, die Kommunen effektiv von den eigentlich der Verantwortung des Bundes obliegenden Sozialaufwendungen zu entlasten. So wird der Mehrertrag aus der Umsatzsteuerzuteilung aus der Bundesentlastung für die Stadt Oelde für 2017 mit rund 1,1 Mio. € erwartet, was aber nicht einmal den überwiegend durch Soziallasten bedingten Anstieg der Kreisumlage abzufangen. Es verbleibt eine ungedeckte Mehrbelastung für die Stadt Oelde, die diese aus dem allgemeinen Haushalt zu erbringen hat. Der Kreis hat zudem in seiner bisherigen (Stand September 2016) Haushaltsplanung für das Jahr 2017 die vom LWL geplante Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage um angekündigte 1,15 % auf dann 17,85 % nicht vollumfänglich eingepreist, sondern nur in Höhe von 17,6 % , was im Falle der Realisierung der vollen Landschaftsverbandsumlage 2017 den Kreishaushalt mit einer bisher ungedeckten Mehraufwendung von rund 1. Mio. belasten würde. Sollte sich diese optimistische Erwartung zu Lasten des Kreishaushaltes nicht realisieren, droht dem Kreishaushalt und in der Folge auch den kommunalen Haushalten der kreisangehörigen Kommunen eine weitere, bisher nicht eingepreiste Zusatzbelastung. Die Höhe des in diesem Falle auf die Stadt Oelde entfallenden Anteils würde rund 120 T€ betragen. In Höhe der optimistischen Annahme einer unter den bisherigen Ankündigungen liegenden, tatsächlichen Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage 2017 enthält der Kreishaushalt 2016 derzeit ein Risiko, welches sich letztendlich auch als Risiko der über die Kreisumlage den Kreis refinanzierenden Städte und Gemeinden darstellt.

Bei einer strengen Haushaltsdisziplin und durch weitere Konsolidierungsbemühungen von Rat und Verwaltung, die schon in den letzten Jahren die Haushaltsberatungen prägten, sollte es trotz dieser Risiken auch zukünftig gelingen, die Aufstellung eines Haushalts sicherungskonzeptes zu vermeiden. In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2016 wird aber deutlich, dass durch die weiterhin negativen Jahresergebnisse eine weitere Verringerung des Eigenkapitals bis 2019 nicht zu verhindern ist.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes ist festzuhalten, dass im Jahr 2016 positive Abweichungen bei den wichtigen Ertragspositionen zu erwarten sind. Insbesondere die Gewerbesteuer könnte den Planansatz überschreiten.

Das Jahr 2016 ist für die Stadt Oelde darüber hinaus durch die Aufnahme zahlreicher ausländischer Flüchtlinge geprägt. Insbesondere die Aufwendungen zur Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge belasten die Haushaltswirtschaft. Inwieweit die Belastungen durch die versprochenen Entlastungen seitens der Bundesregierung kompensiert werden können bleibt abzuwarten.

Organe und Mitgliedschaften & Kennzahlen

9. Organe und Mitgliedschaften

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Karl-Friedrich	Knop Ludwig-Niedieck-Straße 5 59302 Oelde-Stromberg	Bürgermeister der Stadt Oelde	<p>Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- u. Gemeindebund Mitglied Mitgliederversammlung Münsterland e.V. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Vorsitzender und Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH Vorsitzender und Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Beckum GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wasserversorgung Beckum GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Mitglied Gesellschafterversammlung GfW Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Mitglied Aufsichtsrat GfW Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Mitglied Gesellschafterversammlung AUREA GmbH Stellv. Vorsitzender und Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Krümtünger Entsorgung GmbH Mitglied Verbandsversammlung Wasserverband Aabach-Talsperre Mitglied Regionalbeirat Münster der GVV Mitglied Initiativkreis Wirtschaft Oelde Ortsverbandvorsitzender Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Mitglied des Kuratoriums Marienhospital Oelde Mitglied Kuratorium Gemeinschaftsstiftung DRK-Oelde Vorsitzender und Mitglied Sparkassenbeirat Kreis Warendorf Vorsitzender und Mitglied Kuratorium Kulturstiftung Sparkasse Münsterland Ost Mitgliedschaft Aufsichtsrat Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG Mitglied Beirat der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung Rheda-Wiedenbrück GmbH Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Münsterland Ost</p>
Michael	Jathe Von-Brachum-Straße 26 59302 Oelde	Erster Beigeordneter und Kämmerer (seit 01.01.2015) der Stadt Oelde	<p>stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung AUREA GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Krümtünger Entsorgung (KEG) GmbH</p>

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Matthias	Abel Normannenweg 42 59519 Möhnensee	Technischer Beigeordneter der Stadt Oelde	stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH (seit 6.12.2010) Mitglied Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde (Erschwerer seit 6.12.2010) Mitglied Mitgliederversammlung EUREGIO e.V. (seit 30.01.2012) stellv. Mitglied des Aufsichtsrats WBO (seit 06.12.2010) stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung WBO (seit 06.12.2010) Mitglied Aufsichtsrat des Bauvereins Oelde GmbH (seit 06.12.2010) Mitglied Gesellschafterversammlung Bauverein Oelde GmbH (seit 17. 06.2014) Geschäftsführer Krumtünnger Entsorgung GmbH (seit 06.12.2010)
Norbert	Austrup Ostarpstr. 20 59302 Oelde	Ratsmitglied Landwirt	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost Mitglied Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH
Achim	Berkenkötter Wilhelm-Cordes-Str. 30 59302 Oelde	Ratsmitglied Bundesministerium des Inneren Polizeivollzugsbeamter Branche: Bundespolizei Mitglied der Gewerkschaft der Polizei hG FH Düsseldorf	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH
Wolfgang	Bovekamp Helmut-Rahn-Straße 4 59302 Oelde	Ratsmitglied Pensionär Mitglied im Rotary-Club Beckum- Oelde Vorstandsmitglied FWG Oelde e.V. Leiter des Literaturgesprächskreises der Ev. Kirchengemeinde Oelde Mitglied der Synode des Ev. Kirchenkreises Gütersloh u. Stellv. Vorsitzender des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Oelde	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH ab 17.06.2014 Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund ab 17.06.2014

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Marita	Brormann Ludwig-Niedick-Straße 10 59302 Oelde	Ratsmitglied Dipl.-Sozialarbeiterin bei SKFM Branche: Sozialer Dienst	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse-Münsterland-Ost ab 17.06.2014 Mitglied der Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH Mitglied Aufsichtsrat Bauverein Oelde GmbH stellv. Mitglied Gesellschaftsversammlung Wasserversorgung Beckum GmbH ab 17.06.2014 stellv. Mitglied Hauptversammlung RWE AG ab 17.06.2014
Edmund	Dalecki Elisabethstr. 16 59302 Oelde	Ratsmitglied Land NRW Gesamtschullehrer 1. Vorsitzender der Herzsportgruppe Oelde Mitglied des geschäftsf. Vorstands des Fußball- und Leichtathletik Verbandes Westfalen Kreis Beckum	Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH ab 17.06.2014
André	Drinkuth Bernhard-Klockenbusch- Straße 10 59302 Oelde	Ratsmitglied Koordinator Bereich Tochtergesellschaften Fa. Haver & Boecker Branche: Metall/Maschinenbau	Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH ab 17.06.2014 Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH ab 17.06.2014 Mitglied Aufsichtsrat EVO
Ernst-Rainer	Fust Axthausener Weg 17a 59302 Oelde	Ratsmitglied Pensionär Zweiter Stellvertretender Bürgermeister stellv. Vorsitzender der AWO Im Vorstand der AWO des Kreis Warendorf	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost; stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e.V. ab 17.06.2014 stellv. Mitglied Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde ab 17.06.2014 stellv. Mitglied Gesellschaftsversammlung WBO GmbH; 2. stellv. Bürgermeister Aufsichtsrat WBO GmbH ab 17.06.2014 Stellv. Mitglied Gesellschaftsversammlung EVO GmbH
Eugen	Gette Zum Kreuzweg 1b 59302 Oelde	Ratsmitglied Gea Westfalia Separator Projekt Manager Branche: Maschinenbau	Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH ab 17.06.2014 stellv. Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH ab 17.06.2014

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Daniel	Hagemeier Prozessionsweg 15 59302 Oelde	Ratsmitglied AOK-Betriebswirt AOK -Nordwest Branche: Krankenversicherung Erster Stellvertretender Bürgermeister	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH ab 17.06.2014 1. stellv. Bürgermeister Aufsichtsrat WBO GmbH ab 17.06.2014 Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH ab 17.06.2014
Peter	Hellweg Geiststraße 42 59302 Oelde	Ratsmitglied Raumausstatter selbständig Raumräume Hellweg 1. Vorsitzender der CDU Oelde	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH (Sprecher) Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH (Sprecher) ab 17.06.2014
Winfried	Kaup Im Ketzeln 17 59302 Oelde-Stromberg	Ratsmitglied Pensionär	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH ab 17.06.2014 Mitglied Gesellschaftervers. GfW
Hubert	Kobrink Südstraße 36 59302 Oelde	Ratsmitglied Versicherungskaufmann Selbständig Hubert Kobrink LVM Mitglied in der Mitgliederversammlung Volksbank Oelde-Ennigerloh	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost ab 17.06.2014 Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH (stv. Sprecher) stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH ab 17.06.2014
Beatrix	Koch Ernstingweg 2 59302 Oelde	Ratsmitglied Rechtsanwältin Selbständig Kanzlei Koch 1. Vorsitzende AWO Oelde	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH ab 17.06.2014 stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung KEG GmbH Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH ab 17.06.2014

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Barbara	Köb Carl-von Ossietzky-Straße 11 59302 Oelde	Ratsmitglied Verwaltungsmitarbeiterin IWO Initiativkreis Wirtschaft e.V.	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost ab 17.06.2014 Mitglied Mitgliederversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e. V. ab 17.06.2014 Mitglied Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e. V. ab 17.06.2014 Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund ab 17.06.2014 stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung GfW ab 17.06.2014
Hiltrud	Krause Lange Wende 19 59302 Oelde	Ratsmitglied Krankenschwester Fresenius Medical Care Deutschland GmbH Branche: Pharma	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH ab 17.06.2014 stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH ab 17.06.2014
Holger	Kummer Zum Sundern 25 59302 Oelde	Ratsmitglied seit 01.06.2014 Volkswagen Osnabrück GmbH Wachabteilungsleiter Werkfeuerwehr Automobilbranche Vorstand Verein Läuferherz e. V.	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH seit 17.06.2014
Hubert	Meyering Hüfferstraße 6 59302 Oelde-Stromberg	Ratsmitglied Baugewerbe (Bauuntern. Meyering GmbH) Selbständig Beteiligung an Stromberger Wohnbau GmbH	Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH ab 17.06.2014 stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH ab 01.06.2014

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Ralf	Niebusch Michael-Keller-Straße 17 59302 Oelde	Ratsmitglied Leiter Controlling bei Miele & Cie. KG, Oelde-Lette Branche: Hausgeräteherstellung	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost ab 17.06.2014 stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund ab 17.06.2014 Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH ab 17.06.2014 Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH ab 17.06.2014 Mitglied Hauptversammlung RWE AG ab 17.06.2014
Uwe	Opitz Kerkbreite 3 59302 Oelde	Ratsmitglied seit 01.06.2014 Dipl.-Ing. bei Thyssen Krupp Branche: Maschinenbau Kassierer bei der CDU Ortsunion Oelde	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost seit 17.06.2014 stellv. Mitglied Mitgliedervers. Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund seit 17.06.2014 Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH seit 17.06.2014 Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH seit 17.06.2014 Mitglied Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Beckum GmbH seit 17.06.2014
Thomas	Populoh Am Hülsen 1 59302 Oelde	Ratsmitglied seit 01.06.2014 Abteilungsleiter/ Meister bei Haver & Boecker Branche: Metall Förderverein Heimathaus Lette Feuerwehr Oelde, Löschzug Lette	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost seit 17.06.2014 Mitglied Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde seit 17.06.2014 stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH seit 17.06.2014 stellv. Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH seit 17.06.2014
Werner	Pötter Eisternriege 5 59302 Oelde	Ratsmitglied seit 01.06.2014 Elektriker bei Gebrüder Tigges Branche: Eisengießerei, Maschinenbau Vorsitzender Ortsverein SPD Sünninghausen	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost seit 17.06.2014 Mitglied Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde seit 17.06.2014 Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH seit 17.06.2014

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Juan-Francisco	Rodriguez Ramos Ferdinand-Krüger-Straße 9a 59302 Oelde	Ratsmitglied Vertriebsingenieur bei Trützschler Nonwovens GmbH Branche: Maschinenbau Vorsitzender des Fördervereins „Freunde & Förderer –Das Kinderhaus e.V.“	Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung KEG GmbH Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH
Christoffer	Siebert Joseph-Cardijn-Str. 14 59302 Oelde	Ratsmitglied seit 01.06.2014 Mitglied der Geschäftsleitung bei SOR Rusche GmbH Branche: Einzelhandel	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH seit 17.06.2014 stellv. Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH seit 17.06.2014 Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH seit 17.06.2014 stellv. Mitglied Aufsichtsrat Bauverein Oelde GmbH seit 17.06.2014 Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH (seit Oktober 2014)
Wolf-Rüdiger	Soldat Potts`s Holte 20 59302 Oelde	Ratsmitglied Lehrer Land NRW	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH seit 17.06.2014 Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH ab 17.06.2014
Peter	Sonneborn Zum Hellbrink 13 59302 Oelde	Ratsmitglied seit 01.06.2014 Landwirt	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH
Svea	Stehmann Johannesstraße 33 59302 Oelde	Ratsmitglied seit 01.06.2014 Stadtinspektorin bei der Stadtverwaltung Bielefeld Branche: Verwaltung, öffentlicher Dienst	Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH
Markus	Westbrock Buchenweg 30 59302 Oelde	Ratsmitglied seit 01.06.2014 Verkaufsleiter Privatkunden bei Provinzial Nahrman GbR Branche: Finanzdienstleistung	Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH seit 17.06.2014 Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH seit 17.06.2014 stellv. Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH seit 17.06.2014

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Florian	Westerwalbesloh Kreuzstraße 13 59302 Oelde	Ratsmitglied und Kreistagsmitglied Mitarbeiter im Abgeordnetenbüro des Deutschen Bundestages und Landtages NRW Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband (Kreistag)	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost von 17.06.2014 bis 25.10.2015 Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat EVO GmbH ab 17.06.2014 Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH
Lena	Wickenkamp Nordring 19 59302 Oelde	Ratsmitglied Geodatenmanagerin Kreis Gütersloh Vorstandsmitglied (Schriftführerin) „Jugendwerk für die Stadt Oelde“	Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung EVO GmbH
Anne	Wiemeyer Geiststraße 44 59302 Oelde	Ratsmitglied Unternehmensberaterin selbständig Orgaplus-Wiemeyer Organisationsberatung Stiftungsrat der Jugendstiftung St. Johannes	Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund ab 17.06.2014 stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH ab 01.06.2014 Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH ab 17.06.2014
Martin	Wilke Schürten 26 59302 Oelde	Einzelratsmitglied Beruf: zzt. Nein	
Michael	Zummersch Meienbrockstr. 27 59302 Oelde	Ratsmitglied seit 01.06.2014 Palliativ Care Fachkraft beim Hospiz St. Michael Ahlen Branche: Krankenpflege für Palliativ Medizin/Pflege 1. Vorsitzender Spielmannszug Edelweiß Oelde e. V. 2. Vorsitzender Gesamtschule Oelde – Förderverein	Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH seit 17.06.2014

NKF-Kennzahlenset NRW Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen	Gemeinde (GV):		Stadt Oelde
	Einwohnerzahl:		30.331
	Sog. Optionskommune:		Nein
in TEUR			
Haushaltsjahr	2013	2014	2015
Bilanzdaten	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Status der Bilanz	vom Rat festgestellt	vom Rat festgestellt	vom BM bestätigt
Infrastrukturvermögen	112.748	112.045	111.413
Anlagevermögen	222.212	221.986	219.664
Liquide Mittel	4.558	3.690	2.153
Allgemeine Rücklage	71.550	72.139	70.866
Ausgleichsrücklage	1.211	2.066	731
Eigenkapital gesamt	73.616	72.870	67.322
Sonderposten für Zuwendungen	48.697	49.607	52.557
Sonderposten für Beiträge	35.080	33.611	32.264
Pensionsrückstellungen	28.374	30.144	31.178
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0
Fremdkapital langfristig	74.272	76.412	75.840
Bilanzsumme	235.011	235.887	234.010
Daten aus der Ergebnisrechnung			
Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Umlageverbände: Allg.Umlagen)	38.740	39.678	38.599
Erträge aus Zuwendungen	5.550	7.035	8.949
Ordentliche Erträge	65.810	66.856	68.985
Personalaufwendungen	14.625	15.551	15.562
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.183	13.532	13.947
Bilanzielle Abschreibungen	7.501	7.650	7.928
Transferaufwendungen	23.964	26.441	29.217
Ordentliche Aufwendungen	63.752	67.290	72.146
Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.527	1.402	1.490
Finanzergebnis	-1.202	-901	-1.114
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Daten aus der Finanzrechnung			
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.503	1.692	1.029
Sonstige Daten			
Anlagevermögen (ohne GWGs): Zugänge im Haushaltsjahr	10.112	8.160	9.458
Anlagevermögen (ohne GWGs): Zuschreibungen im Haushaltsjahr	0	920	0
Anlagevermögen (ohne GWGs): Abgänge im Haushaltsjahr	325	1.014	4.070
Anlagevermögen (ohne GWGs): Abschreibungen im Haushaltsjahr	8.947	7.915	7.642
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	13.786	6.462	6.555
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit mehr als 5 Jahren	27.754	32.459	29.722
Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	4.725	5.412	4.885
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.881	4.035	4.470
Steuerbeteiligungen (GewSt.-Umlage, Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)	3.101	3.076	2.668

NKF-Kennzahlenset NRW	
Eckdaten zur Gemeinde	
Gemeinde (GV):	Stadt Oelde
Körperschafts-Status:	Mittlere kreisangehörige Stadt
Einwohnerzahl am 31.12.2015:	30.331
Haushaltssituation:	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage
Sog. Optionskommune:	Nein
Bilanzsumme:	234.010 T €
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	70.866 T €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	731 T €
Jahresergebnis (2015)	-4.275 T €

NKF-Kennzahlenset NRW

Kennzahl	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	2013	2014	2015
Aufwandsdeckungsgrad	103,2%	99,4%	95,6%
Eigenkapitalquote 1	31,3%	30,9%	28,8%
Eigenkapitalquote 2	67,0%	66,2%	65,0%
Fehlbetragsquote	-1,2%	1,8%	6,0%
Infrastrukturquote	48,0%	47,5%	47,6%
Abschreibungsintensität	14,0%	11,8%	10,6%
Drittfinanzierungsquote	43,4%	51,0%	58,5%
Investitionsquote	109,1%	101,7%	80,8%
Anlagendeckungsgrad 2	96,1%	98,5%	97,0%
Dynamischer Verschuldungsgrad	14,4	39,8	66,9
Liquidität 2. Grades	67,3%	140,9%	107,4%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,9%	2,7%	2,8%
Zinslastquote	2,4%	2,1%	2,1%
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	56,8%	57,4%	54,2%
Zuwendungsquote	8,4%	10,5%	13,0%
Personalintensität	22,9%	23,1%	21,6%
Sach- und Dienstleistungsintensität	20,7%	20,1%	19,3%
Transferaufwandsquote	37,6%	39,3%	40,5%

Aufgestellt:
Oelde, den 26.09.2016



Michael Jathe
Stadtkämmerer

Festgestellt:
Oelde, den 26.09.2016



Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Rat:

Der Rat der Stadt Oelde wird aus dem Bürgermeister und 32 Ratsmitgliedern gebildet. Zum Bilanzstichtag bestand der Rat aus folgenden Mitgliedern:

<u>Fraktion</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>
CDU	13
SPD	9
FWG	4
Bündnis 90/Die Grünen	3
FDP	2
Ratsmitglieder ohne Fraktion	1

Der Rat der Stadt Oelde ist grundsätzlich für alle Angelegenheiten der Stadtverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nichts anderes bestimmt.

Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit gelten im Namen des Rats als auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für den Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

Bürgermeister:

Bürgermeister der Stadt Oelde:

Karl-Friedrich Knop, dienstansässig Ratsstiege 1, Oelde.

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters:

Michael Jathe, dienstansässig Ratsstiege 1, Oelde.

Der Bürgermeister ist unbeschadet der dem Rat und seinen Ausschüssen zustehenden Entscheidungsbefugnisse der gesetzliche Vertreter der Stadt in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

Verwaltungsleitung:

Die Verwaltungsleitung der Stadt Oelde bilden im Haushaltsjahr 2015:

Fachbereich 1 (Personal/EDV/Recht/Liegenschaften/Bürgerservice/Soziales)

Leitung: Jakob Schmid

Fachbereich 2 (Finanzen/Stadtkasse/Schule, Bildung, Sport/VHS/Bücherei/Jugendamt)

Leitung: Michael Jathe

Fachbereich 3 (Planen/Bauen/Umwelt)

Leitung: Matthias Abel

Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

CDU-Ratsmitglieder

Norbert Austrup

Hubert Kobrink

Holger Post

Uwe Optiz

Thomas Populoh

Christoffer Siebert

SPD-Ratsmitglieder

Juan Francisco Rodriguez

Hiltrud Krause

Florian Westerwalbesloh

Edmund Dalecki

Bündnis 90/Die Grünen-Ratsmitglieder

Marita Brommann

Lena Wickenkamp

FDP-Ratsmitglieder

Anne Wiemeyer

Markus Westbrock (Vorsitzender)

FWG-Ratsmitglied:

Eugen Gette

Hauptsatzung:

Es gilt die Hauptsatzung der Stadt Oelde vom 1. November 2009.

Kreiszugehörigkeit:

Die Stadt Oelde gehört zum Kreis Warendorf.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche langfristige Verträge:

Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, wurden nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr (und bis zum Abschluss der örtlichen Prüfung) nicht abgeschlossen.

Versicherungen:

Nach den uns vorgelegten Unterlagen hat sich die Stadt Oelde gegen die üblicherweise zu versichernden Risiken versichert.

Die Prüfung des Versicherungsschutzes lag nicht im Rahmen unseres Auftrags.

Prüfungen anderer Stellen:

Die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 der Stadt Oelde durch die Gemeindeprüfungsanstalt für das Land Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat in den Jahren 2013 bis 2014 stattgefunden.

Steuerliche Verhältnisse

Die Prüfung steuerlicher Gegebenheiten, so sie sich nicht auf den Jahresabschluss auswirken, lag nicht im Rahmen unseres Auftrags.

Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Fördermittelquote I	$\frac{(\text{Gesamte Sonderposten} - \text{Sonderposten für den Gebührenaussgleich}) \times 100}{(\text{Immaterielles Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen})}$
Fördermittelquote II	$\frac{(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} - \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich}) \times 100}{(\text{Abschreibungen auf immaterielles Vermögen} + \text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen})}$
Vollkräfte	Die Ermittlung der Vollkräfte erfolgt auf Grundlage des Vorjahresausweises zum 30. Juni im Haushaltsplan des Folgejahres.
Anlagendeckung	$\frac{\text{Langfristige Passiva} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Reinvestitionsquote	$\frac{(\text{Zugänge in das Anlagevermögen} - \text{Abgänge aus dem Anlagevermögen} + \text{Abgänge von Abschreibungen}) \times 100}{\text{Abschreibungen}}$
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Kurzfristige Schuldenquote	$\frac{\text{Kurzfristige Passiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Rechnungsabgrenzung}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III	$\frac{\text{Kurzfristige Aktiva} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nicht anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.